

**Ausgabe Nr. 05/2023  
vom 22. August 2023**

## Inhalt

<b>Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität Osnabrück (Hausordnung)</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 380. Sitzung am 06.07.2023)</i>	611
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	617
<b>Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	623
<b>Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	628
<b>Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	630
<b>Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	632
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geschichte“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	635
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Umwelt-systemwissenschaft“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	747
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Umwelt-systeme und Ressourcenmanagement“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	753
<b>Fachspezifischer Teil UMWELTSYSTEMWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	759
<b>Modulbeschreibungen der systemwissenschaftlichen Studiengänge in der Lehreinheit Mathematik</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 379. Sitzung am 22.06.2023)</i>	763

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an Grundschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 356. Sitzung am 07.07.2022)</i>	<b>839</b>
<b>Zeiträume für die Lehrveranstaltungen (Änderung Wintersemester 2024/2025)</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 380. Sitzung am 06.07.2023)</i>	<b>847</b>
<b>A Memorandum of Understanding (MOU) between Osnabrück University (Germany) and the Board of Trustees of the Colorado School of Mines (USA)</b>	<b>848</b>
<b>Addendum to the International Memorandum of Agreement between Osnabrück University (Germany) and Pontificia Universidad Javeriana (Colombia)</b>	<b>850</b>
<b>Letter of Renewal between West Ukrainian National University, Faculty of Law, Ternopil (Ukraine) and Osnabrück University, School of Law, Osnabrück (Germany)</b>	<b>851</b>

## Impressum

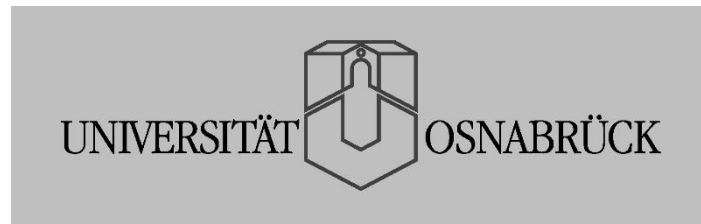
### Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

### Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



RICHTLINIE  
ZUR AUSÜBUNG DES HAUSRECHTS  
AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
(HAUSORDNUNG)

verabschiedet durch das Präsidium in der 37. Sitzung am 10.02.2005  
Zustimmung des Personalrates vom 07.03.2005  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2005 vom 15.04.2005, S. 55

Änderung beschlossen in der 88. Sitzung des Präsidiums am 07.02.2008  
Zustimmung des Personalrates vom 26.02.2008  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2008 vom 22.04.2008, S. 147

Änderung beschlossen in der 380. Sitzung des Präsidiums am 06.07.2023  
Zustimmung des Personalrates vom 09.05.2023  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 611

**INHALT :**

---

<b>I. Allgemeiner Teil .....</b>	<b>613</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	613
§ 2 Hausrecht .....	613
§ 3 Öffnungszeiten .....	613
<b>II. Benutzung der Gebäude.....</b>	<b>614</b>
§ 4 Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände.....	614
§ 5 Rauchen .....	614
§ 6 Mitbringen von Tieren.....	614
§ 7 Fotografieren und Filmen .....	614
§ 8 Fundsachen.....	614
§ 9 Verhalten im Notfall, bei Schäden oder drohenden Schäden .....	614
§ 10 Verhalten bei Sachbeschädigung, Diebstählen und Einbrüchen .....	615
<b>III. Ordnung des Verkehrs .....</b>	<b>615</b>
§ 11 Ordnung des Verkehrs .....	615
<b>IV. Plakatieren, Werbeanlagen und Warenhandel.....</b>	<b>615</b>
§ 12 Plakatieren.....	615
§ 13 Werbeanlagen und Warenhandel.....	615
§ 14 Flure, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen .....	615
<b>V. Haftung.....</b>	<b>616</b>
§ 15 Haftung .....	616
<b>VI. In-Kraft-Treten.....</b>	<b>616</b>
§ 16 In-Kraft-Treten .....	616

## I. Allgemeiner Teil

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Richtlinie gilt für alle Gebäude und das gesamte Gelände der Universität. <sup>2</sup>Sie ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität verbindlich; mit dem Betreten des Universitätsgeländes erkennt jede Besucherin oder jeder Besucher diese Richtlinie als verbindlich an.

### § 2 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht dient dazu, einen störungsfreien Dienstbetrieb zu gewährleisten.
- (2) Das Hausrecht wird vom Präsidium, vertreten durch die Präsidentin oder den Präsidenten, im Falle von deren oder dessen Abwesenheit in Vertretung von dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin für Personal und Finanzen ausgeübt.
- (3) <sup>1</sup>Das Hausrecht wird in ständiger Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten von der Leitung des Dezernates Gebäudemanagement ausgeübt. <sup>2</sup>Die Leitung des Dezernates Gebäudemanagement kann die Ausübung des Hausrechts auf andere Personen übertragen.
- (4) Für diejenigen Räume, die einer Organisationseinheit zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen sind, übt die Leiterin oder der Leiter der Organisationseinheit das Hausrecht in ständiger Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten aus.
- (5) Für die Zeit der Durchführung einer Veranstaltung, insbesondere einer Lehrveranstaltung, übt die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter, insbesondere die oder der Lehrende, das Hausrecht in Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten aus, soweit es für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung in den zugewiesenen Räumen erforderlich ist.
- (6) Während der Sitzungen der Organe der Universität Osnabrück und ihrer Gremien einschließlich der Organe der Fakultäten und ihrer Gremien wird das Hausrecht von der Sitzungsleitung ausgeübt.
- (7) <sup>1</sup>Aufgrund des Hausrechts kann im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie zeitlich vorübergehend oder dauerhaft, örtlich beschränkt oder umfassend ein Hausverbot erteilt werden. <sup>2</sup>Hausverbote sind schriftlich von der oder dem nach Absatz 2 und 3 Zuständigen zu erlassen. <sup>3</sup>Bei einer konkreten gegenwärtigen Störung, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet, können Hausverbote mit einer Wirkungsdauer von nicht länger als einem Tag von der oder dem nach den Absätzen (2) bis (6) Zuständigen mündlich erteilt werden.
- (8) Für den Einzelfall können das Präsidium, vertreten durch die Präsidentin oder den Präsidenten, oder die Leitung des Dezernates Gebäudemanagement die Ausübung des Hausrechts auch in den in Absätzen (2) bis (6) aufgeführten Fällen an sich ziehen oder auf andere Universitätsmitglieder übertragen.
- (9) Alle gemäß Absätzen (2) bis (7) das Hausrecht ausübenden Personen sind insbesondere für die Einhaltung des § 14 verantwortlich.

### § 3 Öffnungszeiten

<sup>1</sup>Die Öffnungszeiten der einzelnen Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile werden gesondert bekannt gemacht. <sup>2</sup>Personen, die sich in den Gebäuden der Universität außerhalb der Öffnungszeiten aufhalten, bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch die oder den nach § 2 Zuständigen und müssen dem Dezernat Gebäudemanagement namentlich benannt werden. <sup>3</sup>Satz 2 gilt nicht für Angehörige und Mitglieder der Universität Osnabrück, die sich ausweisen können und rechtmäßig einen Gebäudeschlüssel besitzen. <sup>4</sup>Besondere Regelungen werden durch Satz 3 nicht ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf die Einhaltung geltender Sicherheitsvorschriften wird ausdrücklich hingewiesen.

## II. Benutzung der Gebäude

### § 4 Benutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände

- (1) Gebäude, Einrichtungen, Geräte und Anlagen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.
- (2) Die Überlassung von Einrichtungen der Universität zur nicht dienstlichen Nutzung richtet sich nach besonderen Richtlinien.
- (3) Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln.
- (4) <sup>1</sup>Für den Verschluss der Dienstzimmer sowie Schränke und Schreibtische sind die jeweiligen Benutzerin oder Benutzer verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume. <sup>2</sup>Wer Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten aufschließt, ist auch für den umgehenden Verschluss zuständig.
- (5) <sup>1</sup>Die Inbetriebnahme von privaten Heizgeräten ist grundsätzlich verboten. <sup>2</sup>Ausnahmen bedürfen der Genehmigung. <sup>3</sup>Die Zuständigkeit für die Genehmigung richtet sich nach § 2.

### § 5 Rauchen

<sup>1</sup>Das Rauchen ist in vollständig umschlossenen Räumlichkeiten der Universität verboten. <sup>2</sup>Das Rauchverbot gilt nicht in vollständig umschlossenen Nebenräumen der Universität, die an ihrem Eingang deutlich sichtbar als Raucherraum gekennzeichnet sind. <sup>3</sup>Bürräume sind keine Nebenräume im Sinne dieser Vorschrift. <sup>4</sup>Raucherräume werden durch das Dezernat Gebäudemanagement ausgewiesen.

### § 6 Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren in Gebäude der Universität ist untersagt, es sei denn, es ist dienstlich veranlasst oder es handelt sich um Behinderten-Begleittiere.

### § 7 Fotografieren und Filmen

- (1) <sup>1</sup>Das Fotografieren und Filmen in den Veranstaltungen der Universität ist nicht gestattet. <sup>2</sup>Die Veranstaltungsleitung kann dies jedoch ausnahmsweise zulassen.
- (2) Gewerbliches Fotografieren oder Filmen der Gebäude, Einrichtungen, Geräte und Anlagen bedarf der Genehmigung durch das Dezernat Gebäudemanagement und ist ggf. gebührenpflichtig.

### § 8 Fundsachen

<sup>1</sup>Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. <sup>2</sup>Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.

### § 9 Verhalten im Notfall, bei Schäden oder drohenden Schäden

- (1) Bei Brand oder in Notfällen ist über jedes Telefon der Universität unter den Notrufnummern
  - 110 Polizei oder
  - 112 Feuerwehr/Rettungsleitstelledie erforderliche Hilfe selbst herbeizuholen.
- (2) Schäden oder drohende Schäden sind über die Rufnummer
  - 969-2626 Zentrale Störmeldestelle der Universität Osnabrück im Dezernat Gebäudemanagement zu melden.

## **§ 10 Verhalten bei Sachbeschädigung, Diebstählen und Einbrüchen**

<sup>1</sup>Straftaten, insbesondere Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbrüche, sind unverzüglich nach der Entdeckung der Universitätsverwaltung (Telefon 969-2626) zu melden. <sup>2</sup>Eingetretene Schäden sind festzuhalten. <sup>3</sup>Die Erstattung einer Strafanzeige wird im Einzelfall vom Dezernat Gebäudemanagement veranlasst.

## **III. Ordnung des Verkehrs**

### **§ 11 Ordnung des Verkehrs**

- (1) Auf dem Universitätsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- (2) <sup>1</sup>Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur in den hierzu ausdrücklich vorgesehenen Stellplätzen und Unterstellräumen und ggf. mit der jeweiligen Parkberechtigung gestattet. <sup>2</sup>Die gekennzeichneten Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- (3) <sup>1</sup>Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Halterin oder des Halters entfernt. <sup>2</sup>Eventuell vorhandene Parkberechtigungen können in einem solchen Fall eingezogen werden.
- (4) Das Abstellen von Fahrrädern in Gebäuden ist ausschließlich auf dafür zugewiesenen Flächen zulässig.

## **IV. Plakatieren, Werbeanlagen und Warenhandel**

### **§ 12 Plakatieren**

- (1) Das Anbringen von Anschlägen und Plakaten für dienstliche Zwecke und nicht kommerzielle Zwecke ist genehmigungsfrei.
- (2) <sup>1</sup>Das Anbringen von Anschlägen und Plakaten für kommerzielle Zwecke ist in der Regel kostenpflichtig und bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch das Dezernat Gebäudemanagement. <sup>2</sup>Die Genehmigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Die Anschläge und Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagstafeln oder in Schaukästen angebracht werden. <sup>2</sup>Auf bestimmte Veranstaltungen bezogene Anschläge sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.
- (4) <sup>1</sup>Die Universität haftet nicht für Aushänge. <sup>2</sup>Es besteht insbesondere kein Schadensersatzanspruch gegenüber der Universität, wenn Aushänge und Plakate abgehängt werden. <sup>3</sup>Die Universität ist berechtigt, die Anschläge und Plakate abzuhängen und den Aushang zu untersagen.

### **§ 13 Werbeanlagen und Warenhandel**

- (1) <sup>1</sup>In den Gebäuden und auf dem Gelände der Universität sind das Anbringen oder das Aufstellen von Werbeanlagen und Werbeständen sowie das Verteilen von Werbematerialien jedweder Art in der Regel kostenpflichtig und bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Dezernat Gebäudemanagement. <sup>2</sup>Die Genehmigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) <sup>1</sup>In den Gebäuden und auf dem Gelände der Universität sind das Aufstellen von Warenverkaufs- oder Warenrücknahmeautomaten, der Verkauf von Waren und die Entgegennahme von Warenbestellungen zu privaten oder gewerblichen Zwecken in der Regel kostenpflichtig und bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Dezernat Gebäudemanagement. <sup>2</sup>Die Genehmigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

### **§ 14 Flure, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen**

<sup>1</sup>Flure, Fluchtwege und Sicherheitseinrichtungen sind frei und funktionsfähig zu halten. <sup>2</sup>Fluchtwegbeschilderungen, Feuerlöscher, Notausgänge und Glastüren dürfen insbesondere durch Plakate und Aushänge nicht verdeckt werden.

## **V. Haftung**

### **§ 15 Haftung**

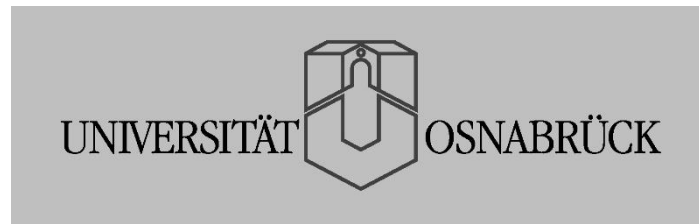
<sup>1</sup>Die Haftung der Universität und ihrer Beschäftigten ist – soweit rechtlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. <sup>2</sup>Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **VI. In-Kraft-Treten**

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.





FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSPEZIFISCHE  
PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014  
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014  
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1973

Änderung beschlossen in der

25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018  
befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 20.06.2018  
genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 855

Änderung beschlossen in der

55. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 08.02.2023  
befürwortet in der 175. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 24.05.2023  
genehmigt in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 617

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	619
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	619
§ 3	Prüfungsausschuss .....	619
§ 4	Hochschulgrad.....	619
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums .....	619
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	620
§ 7	Art und Umfang der Masterprüfung.....	621
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	621
§ 9	Masterarbeit.....	622
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	622
§ 11	Zeugnisse .....	622
§ 12	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung .....	622

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Geschichte“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Geschichte“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Die Master-Absolvent\*innen sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>3</sup>Der Fachmaster Geschichte bearbeitet zentrale Themen systematisch und epochenübergreifend. <sup>4</sup>Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, auch diachrone Perspektiven zu entwickeln.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

## § 4 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Geschichte“ verliehen.

## § 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS), von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im *Modulkatalog*.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-MmAG1 GES-MmMA1 GES-MmFN1 GES-MmNG1	Mastermodul I (im gewählten Epochen-schwerpunkt)	4	9	1	s. Abs. 2	1.-3.
GES-MmAG2 GES-MmMA2 GES-MmFN2 GES-MmNG2	Mastermodul II (im gewählten Epochen-schwerpunkt)	4	9	1	s. Abs. 2	1.-3.
GES-MmAG3 GES-MmMA3 GES-MmFN3 GES-MmNG3	Mastermodul III (im gewählten Epochen-schwerpunkt)	4	9	1	s. Abs. 2	1.-3.
GES-MEK_MA	Exkursionstage (Fachmaster) (mind. 3 Exkursionstage)		5		-	1.-3.

GES-KAG GES-KMA GES-KFN GES-KNG	Kolloquium (im gewählten Epochenschwerpunkt)	4	15	2	-	3.-4.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>16</b>	<b>47</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MMInt1_v1	Interepochales Mastermodul 1	4	9	1	-	1.-3.
GES-MMInt2_v1	Interepochales / interdisziplinäres Mastermodul 2	4	9	1	s. Abs. 3	1.-3.
<b>Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich</b>		<b>24</b>	<b>65</b>			
<b>Wahlbereich</b>						
GES-FWBM_v1	Freier Wahlbereich (Master Geschichte): Wahllehreveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwissenschaften	14-18	25			1.-3.
	Masterarbeit		30			4.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>38-42</b>	<b>120</b>			

- (2) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang „Geschichte“ ist ein Epochenschwerpunkt in „Alter Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neuester Geschichte“ zu wählen. <sup>2</sup>Drei unterschiedliche Pflichtmodule sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu absolvieren. <sup>3</sup>Bei der Wahl der Epochenschwerpunkte „Alte Geschichte“ und „Geschichte des Mittelalters“ wird das Latein vorausgesetzt.
- (3) <sup>1</sup>Ein Wahlpflichtmodul ist im Fach Geschichte interepochal zu absolvieren. <sup>2</sup>Das zweite Wahlpflichtmodul kann entweder interepochal oder in einer anderen Disziplin als der Geschichte (aus den Sozial- und Kulturwissenschaften) gewählt werden, sofern das Modul in Absprache mit dem betreffenden Dozierenden thematisch zum Epochenschwerpunkt passt. <sup>3</sup>Über die Möglichkeit der Anerkennung entscheidet im Anschluss an diese Absprache ein\*e Hochschullehrer\*in, die oder der in dem gewählten Epochenschwerpunkt lehrt. <sup>4</sup>Bei der Wahl eines Wahlpflichtmoduls aus einer anderen Disziplin dürfen weitere Veranstaltungen aus anderen Disziplinen nur im Umfang von 15 LP absolviert werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind 43 LP zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen mindestens 19 LP im Fach Geschichte belegt werden. <sup>3</sup>Die Veranstaltungen außerhalb des Faches Geschichte können in der Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. <sup>4</sup>Ob einzelne Elemente des Wahlpflicht- und Wahlbereiches aus Nachbardisziplinen den gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, entscheidet eine oder einer der Prüfungsberechtigten des entsprechenden Teilgebietes im Fach Geschichte. <sup>5</sup>In den Veranstaltungen des Wahlbereichs und der Exkursion/Exkursionstage ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. Über die jeweilige Prüfungsleistung entscheidet die oder der Prüfungsberechtigte. <sup>6</sup>Die Leistungspunkte für die Exkursionen werden beim Nachweis von mindestens insgesamt drei Exkursionstagen vergeben.
- (5) Die Forschungskolloquien sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu belegen.
- (6) In einer Vorlesung im gewählten Epochenschwerpunkt ist ein Studiennachweis zu erbringen.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden in dem gemäß dieser Prüfungsordnung festgelegten Studienprogramm integrativ erworben.

- (2) <sup>1</sup>Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).

## § 7 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen sowie einer Exkursion von mindestens 3 Exkursionstagen im Umfang von insgesamt wenigstens 90 LP und
- der Masterarbeit.

## § 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.

- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer

- die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat; Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Geschichte“ eingeschrieben ist.

- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 LP bestanden hat.

- (4) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen

- die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen und der Exkursion gemäß § 5,
- die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
- Vorschläge für Prüfende,
- die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (5) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn

- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
- die Unterlagen unvollständig sind oder
- die Masterprüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.

- (6) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

## § 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der studienbegleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein.

## § 11 Zeugnisse

Auf Antrag der\*des Studierenden kann das Zeugnis den im Studiengang gewählten thematischen oder epochalen Schwerpunkt ausweisen.

## § 12 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Geschichte“ eingeschrieben waren, sowie Neu- und Wiedereinschreiber\*innen im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024 studieren bis zum 30.09.2025 nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 855). <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 855) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 623).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Geschichte kann als Kernfach mit einem Umfang von 63 Leistungspunkten (LP) oder als Nebenfach mit einem Umfang von 42 LP studiert werden.

#### § 3 Geschichte als Kernfach (63 LP)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von vier epochalen Einführungsmodulen, dem Modul „Geschichtstheorie und Geschichtskultur“ und zwei Exkursionstagen im Umfang von insgesamt 41 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von zwei Vertiefungsmodulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-EfAG_v1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	-	1.-3.
GES-EfMA_v1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	-	1.-3.
GES-EfFN_v1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	-	1.-3.
GES-EfNG_v1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	-	1.-3.
GES-FD-GG	Geschichtstheorie und Geschichtskultur	4	6	2	-	3.-5.
GES-Ek_KF	Exkursionstage	-	3	1		1.-5.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>24</b>	<b>41</b>			

Wahlpflicht- und Wahlbereich						
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	<b>1 Vertiefungsmodul A</b> „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-5.
GES-VmAGp, GES-VmMAp, GES-VmFNp, GES-VmNGp	<b>1 Vertiefungsmodul B</b> (mit mündlicher Prüfung) „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	11	1	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-5.
GES-FWB1	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor): Wahlveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften	2	3	1	-	1.-5.
	oder					
GES-FkAG, GES-FkMA, GES-FkFN, GES-FkNG	Forschungskolloquium	2	3	1	GES-EfAG_v1 und GES-EfMA_v1 und GES-EfFN_v1 und GES-EfNG_v1	6
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>12</b>	<b>22</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>36</b>	<b>63</b>			

- (2) <sup>1</sup>Die Reihenfolge der Einführungsmodul ist freigestellt. <sup>2</sup>Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Einführungsmoduls. <sup>3</sup>Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte angefertigt, muss ein Forschungskolloquium im selben Teilgebiet (Epoche) belegt werden. Wird die Bachelorarbeit in einem anderen Fach geschrieben, kann eine Wahlveranstaltung besucht werden.
- (3) Es ist jeweils eines von den vier Vertiefungsmodulen A sowie B zu wählen. Die beiden Vertiefungsmodul müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (Epochen) des Faches Geschichte gewählt werden. Bei der Wahl der Vertiefungsmodul ist für diejenigen Studierenden, die den Lehrermaster anstreben, zu berücksichtigen, dass die Mastermodule komplementär zu den Vertiefungsmodul im Bachelor absolviert werden müssen.
- (4) <sup>1</sup>In der Wahlveranstaltung ist ein Studiennachweis (§ 11 Allgemeine Prüfungsordnung) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (5) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung aus dem Profil 2 des Professionalisierungsbereichs im Fach Geschichte absolviert wird, sind 14 LP zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei muss im vierten oder fünften Semester ein drittes Vertiefungsmodul A (8 LP) in einem bisher noch nicht gewählten Teilgebiet (Epoche) belegt werden. <sup>3</sup>Im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind darüber hinaus im Umfang von 4 bis 6 SWS (6 LP) weitere Lehrveranstaltungen der Lehrereinheit Geschichte als Wahlveranstaltungen zu absolvieren.



Identifizier	Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftliche Vertiefung)	SWS	LP	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	<b>1 Vertiefungsmodul A</b> „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-5.
(nicht modularisiert)	Wahlveranstaltungen	4-6	6		1.-5.
<b>Summe Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftliche Vertiefung)</b>		<b>10</b>	<b>14</b>		

#### § 4 Geschichte als Nebenfach (42 LP)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Einführungsmodulen im Umfang von 34 LP und zwei Exkursionstage (2 LP) sowie einen Wahlpflichtbereich mit einem Vertiefungsmodul im Umfang von insgesamt 8 LP. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-EfAG_v1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfMA_v1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfFN_v1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfNG_v1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	--	1.-3.
GES-Ek_NF	Exkursionstage	-	2	1		1.-5.
Summe Pflichtbereich		20	34			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	<b>1 Vertiefungsmodul A</b> „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-5.
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>8</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>26</b>	<b>42</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind vier Einführungsmodulen in unterschiedlichen Teilgebieten (Epochen) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Frühe Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Reihenfolge ist freigestellt. <sup>3</sup>Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.
- (3) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den vier Einführungsmodulen und dem Vertiefungsmodul ein.

## § 5 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der *studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang*.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museologie, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Archivwesen, Wissenschaftsmanagement
  - Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in der Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers oder der Praktikumsgeberin sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Fachspezifische Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Modells „4 Schritte+“ werden im Umfang von 10 LP in dem gemäß dieser Prüfungsordnung festgelegten Studienprogramm (zum Teil integrativ) erworben.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
GES-SK1_v2	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	-	1.
GES-SK2_v2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	(2)	2	1	-	2.
GES-SK3_v2	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	(2 x 1)	2 x 1	1	-	2.-4.
GES-SK4_v2	Projektarbeit oder Tutor*innentätigkeit (4 Schritte+)	2	4	1	-	4. oder 5.

- (2) Für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist ein zusätzlicher Studiennachweis in Absprache mit dem oder der jeweiligen Dozenten oder Dozentin erforderlich (siehe entsprechende Modulbeschreibung), der eigens bescheinigt und vom Prüfungsamt eingetragen wird.

- (3) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (4) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Textkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Führungskompetenz, Moderationskompetenz, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Geschlechterkompetenz, Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Arbeitsorganisation, fachliche Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

## **§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) <sup>1</sup>Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2023 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 843) tritt zum 30.09.2026 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 1, Satz 2 (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024) schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 843) ab bzw. unterfallen ab dem 01.10.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. <sup>2</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 628).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit einem Umfang von 50 Leistungspunkten (LP) im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht (BEU)* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-EfAG_v1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfMA_v1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfFN_v1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	-	1.-4.
GES-EfNG_v1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	-	1.-4.
GES-FD-GPGD_v1	Grundlagen und Problemfelder der Didaktik der Geschichte	6	9	2-3	-	3.-5.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>26</b>	<b>41</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	<b>1 Vertiefungsmodul A</b> „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	GES-EfAG_v1 oder GES-EfMA_v1 oder GES-EfFN_v1 oder GES-EfNG_v1	4.-6.
GES-Ek_BEU	Exkursionstag		1	1		1.-6.
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>9</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30</b>	<b>50</b>			

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

### § 4 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist in der Epoche, in der die Arbeit angesiedelt ist, ein begleitendes Forschungskolloquium zu besuchen (vgl. die Modulbeschreibung für das Modul *GES-BA\_BEU* im *Modulkatalog* des Faches Geschichte).

### § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Der vorliegende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des vorliegenden fachspezifischen Teils aufgenommen haben, studieren nach dem für sie am 30.09.2023 geltenden fachspezifischen Teil.
- (2) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 848.) tritt zum 30.09.2026 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 1, Satz 2 (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024) schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 6/2018 vom 22.10.2018, S. 848) ab bzw. unterfallen ab dem 01.10.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil. <sup>2</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung des bisherigen fachspezifischen Teils bewilligen.

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645-651) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 630).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* im Umfang von wenigstens 12 LP und maximal 30 LP gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	-	1-2.
<b>Wahlbereich</b>						
GES-FWHR	Freier Wahlbereich (MEd HR)	6	9	1-2	-	1.-2.
<b>Summe Wahl- und Pflichtbereich</b>		<b>8</b>	<b>12</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MfkAG_v1, GES-MfkMA_v1, GES-MfkFN_v1, GES-MfkNG_v1, GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	s. Abs. 2	4.
<b>Projektband</b>						
GES-PB-FP	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	s. Abs. 3	1./2.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>8-16</b>	<b>12-30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium im Umfang von 3 LP verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

- (3) Das Modul ‚Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte‘ kann im Fach Geschichte, im anderen Fach oder in der Erziehungswissenschaft absolviert werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, sowie Neu- und Wiedereinschreiber\*innen im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024 studieren bis zum 30.09.2025 nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 850). <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 850.) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 632).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 Leistungspunkten (LP) im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FD-VGD_v1	Vertiefung Didaktik der Geschichte	4	8	1-2	GES-FD-GG	1.-3.
GES-Ek_KF	Exkursionstage	-	3		-	1.-3.
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>11</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MmAG_v1, GES-MmMA_v1, GES-MmFN_v1, GES-MmNG_v1	1 Mastermodul A „Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	8	1	-	1.-3.



GES-MmAGp, GES-MmMAp, GES-MmFNp, GES-MmNGp	I Mastermodul B  „Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	11	1	-	1.-3.
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>8</b>	<b>19</b>			
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es ist jeweils eines von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen komplementär zu den im Bachelor belegten Vertiefungsmodulen belegt werden, sodass am Ende des Masterstudiums aus jeder Epoche entweder ein Vertiefungs- oder ein Mastermodul absolviert wurde.

### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FD-VGD_v1	Vertiefung Didaktik der Geschichte	4	8	1-2	GES-FD-GG	1.-4.
GES-Ek_NF	Exkursionstage	-	2		-	1.-4.
GES-MmAG_v1, GES-MmMA_v1, GES-MmFN_v1, GES-MmNG_v1	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen A  „Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	-	1.-3.
GES-MmAGp, GES-MmMAp, GES-MmFNp, GES-MmNGp	<b>zwei von vier</b> Mastermodulen B  „Alte Geschichte“ <i>oder</i> „Geschichte des Mittelalters“ <i>oder</i> „Geschichte der Frühen Neuzeit“ <i>oder</i> „Neueste Geschichte“	4	11	1-2	-	1.-3.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>20</b>	<b>48</b>			

- (2) <sup>1</sup>Es sind jeweils zwei von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. <sup>2</sup>Die Mastermodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten (Epochen) des Faches Geschichte gewählt werden.

### § 4 Schulische Praktika

- (1) <sup>1</sup>Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

- (2) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Antritt des schulischen Erweiterungsfachpraktikums (EFP) im Fach Geschichte ist die erfolgreiche Teilnahme am Seminar ‚Diagnose historischen Lehrens und Lernens‘, d.h. der 1. Komponente des Moduls ‚Vertiefung Didaktik der Geschichte‘ (GES-FD-VGD\_v1).

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-BFP_v1	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	2	-	1.
	<i>oder</i>					
GES-EFP_v2	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte		6	1	s. § 4 Abs. 2	2.

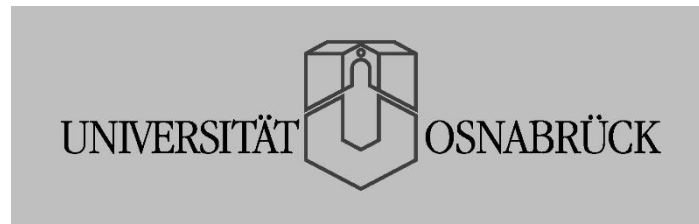
## § 5 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MfkAG_v1, GES-MfkMA_v1, GES-MfkFN_v1, GES-MfkNG_v1, GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	s. § 5 Satz 2	4.

## § 6 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang ‚Lehramt an Gymnasien‘ mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, sowie Neu- und Wiedereinschreiber\*innen im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024 studieren bis zum 30.09.2025 nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 852). <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 852). außer Kraft und die Studierenden unterfallen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung.



## FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT

### „GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014  
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014  
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1990

Änderung beschlossen in der

25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018  
befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 20.06.2018  
genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 862

Änderung beschlossen in der

55. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 08.02.2023  
befürwortet in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
am 24.05.2023  
genehmigt in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 635

**INHALT:**

---

Modulübersicht .....	637
1. Einführungs- und Vertiefungsmodule .....	638
2. Mastermodule .....	661
3. Didaktik der Geschichte .....	700
4. Abschlussarbeiten und Kolloquien .....	710
5. Exkursionstage .....	728
6. Praktika und Projektband.....	732
7. Freier Wahlbereich .....	738
8. Schlüsselkompetenzen.....	741
9. Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen.....	746

**Definition**

Anwesenheitspflicht: <sup>1</sup>Anwesenheitspflicht meint die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. <sup>3</sup>Der\*die Lehrende kann im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o. Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

## Modulübersicht

Einführungs- und Vertiefungsmodule	Mastermodule	Abschlussarbeiten und Kolloquien
<p> <i>GES-EfAG_v1</i>  <i>GES-EfMA_v1</i>  <i>GES-EfFN_v1</i>  <i>GES-EfNG_v1</i>  <i>GES-EfAG</i>  <i>GES-EfMA</i>  <i>GES-EfFN</i>  <i>GES-EfNG</i> </p> <p> <i>GES-VmAG</i>  <i>GES-VmAGp</i>  <i>GES-VmMA</i>  <i>GES-VmMAp</i>  <i>GES-VmFN</i>  <i>GES-VmFNp</i>  <i>GES-VmNG</i>  <i>GES-VmNGp</i> </p>	<p> <i>GES-MmAG_v1</i>  <i>GES-MmAGp</i>  <i>GES-MmMA_v1</i>  <i>GES-MmMAp</i>  <i>GES-MmFN_v1</i>  <i>GES-MmFNp</i>  <i>GES-MmNG_v1</i>  <i>GES-MmNGp</i> </p> <p> <i>GES-MmAG1</i>  <i>GES-MmAG2</i>  <i>GES-MmAG3</i>  <i>GES-MmMA1</i>  <i>GES-MmMA2</i>  <i>GES-MmMA3</i>  <i>GES-MmFN1</i>  <i>GES-MmFN2</i>  <i>GES-MmFN3</i>  <i>GES-MmNG1</i>  <i>GES-MmNG2</i>  <i>GES-MmNG3</i> </p> <p> <i>GES-MMInt1_v1</i>  <i>GES-MMInt2_v1</i> </p>	<p> <i>GES-BA_BEU</i> </p> <p> <i>GES-FkAG</i>  <i>GES-FkMA</i>  <i>GES-FkFN</i>  <i>GES-FkNG</i> </p> <p> <i>GES-MfkAG_v1</i>  <i>GES-MfkMA_v1</i>  <i>GES-MfkFN_v1</i>  <i>GES-MfkNG_v1</i>  <i>GES-MK-GD</i> </p> <p> <i>GES-KAG</i>  <i>GES-KMA</i>  <i>GES-KFN</i>  <i>GES-KNG</i> </p>
<p><b>Didaktik der Geschichte</b></p>	<p><b>Freier Wahlbereich</b></p>	<p><b>Exkursionstage</b></p>
<p> <i>GES-FD-GG</i>  <i>GES-FD-GPGD_v1</i>  <i>GES-FDM2</i>  <i>GES-FD-VGD_v1</i>  <i>GES-FD-GPGD_SU_v1</i> </p>	<p> <i>GES-FWBM_v1</i>  <i>GES-FWBB1</i>  <i>GES-FWHR</i> </p>	<p> <i>GES-Ek_KF</i>  <i>GES-Ek_NF</i>  <i>GES-Ek_BEU</i>  <i>GES-MEk_MA</i> </p>
<p><b>Praktika und Projektband</b></p>	<p><b>Schlüsselkompetenzen</b></p>	<p><b>Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen</b></p>
<p> <i>GES-BFP_v1</i>  <i>GES-EFP_v2</i>    <i>GES-PB-FP</i> </p>	<p> <i>GES-SK1_v2</i>  <i>GES-SK2_v2</i>  <i>GES-SK3_v2</i>  <i>GES-SK4_v2</i> </p>	<p> <i>GES-Ek_KFv1</i> </p>

## 1. Einführungs- und Vertiefungsmodule

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-EfAG_v1</b>		<b>Einführungsmodul „Alte Geschichte“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Ancient History</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragte*r	
5 SWS		1 Semester		Professur für Alte Geschichte	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
8 LP		semesterweise		Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls				Voraussetzungen für die Teilnahme	
2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (P) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (P)				---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Alte Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden</li> <li>• fachspezifische Fragestellungen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten). Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Proseminar besteht Präsenzplicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer\*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES-EfMA_v1</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Medieval History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (P) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Geschichte des Mittelalters</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• historische Hilfswissenschaften</li> <li>• zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung einschl. Forschungsgeschichte</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten). Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>GES-EfFN_v1</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Early Modern History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (P) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte</li> <li>Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>historische Hilfswissenschaften</li> <li>zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuezeitforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Essay oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Portfolio (12.000-19.000 Zeichen = ca. 5-8 Seiten; das Portfolio besteht aus drei bis vier kleineren Recherchen bzw. Einzelaufgaben) und 1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten). Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Portfolio 30 %, Hausarbeit 70 %					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer\*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES-EfNG_v1</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Modern History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (P) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Neueste Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• grundlegende Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• historische Hilfswissenschaften</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) und hilfswissenschaftliches Portfolio (drei bis vier kleinere Einzelaufgaben)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten). Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer\*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES-EfAG</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Alte Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Ancient History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Alte Geschichte		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls BEU Sachunterricht (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Alte Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden</li> <li>• fachspezifische Fragestellungen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	2 LP	entweder mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Essay (ca. 10.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten) oder Bearbeitung vorlesungsbegleitender Materialien.  Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-EfMA</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Medieval History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls BEU Sachunterricht (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Geschichte des Mittelalters</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• historische Hilfswissenschaften</li> <li>• zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung einschl. Forschungsgeschichte</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	2 LP	entweder mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Essay (ca. 10.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten) oder Bearbeitung vorlesungsbegleitender Materialien. Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Proseminar besteht Präsenzplicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-EffN</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Early Modern History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls BEU Sachunterricht (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte</li> <li>Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>historische Hilfswissenschaften</li> <li>zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Essay oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Portfolio (12.000-19.000 Zeichen = ca. 5-8 Seiten; das Portfolio besteht aus drei bis vier kleineren Recherchen bzw. Einzelaufgaben) und 1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	2 LP	entweder mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Essay (ca. 10.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten) oder Bearbeitung vorlesungsbegleitender Materialien. Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Portfolio 30 %, Hausarbeit 70 %					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer\*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---



Identifizier <b>GES-EfNG</b>		Modultitel <b>Einführungsmodul „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Introductory Module: Modern History</i>			
SWS des Moduls 5 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 7 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls BEU Sachunterricht (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Neueste Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• grundlegende Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• historische Hilfswissenschaften</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung (en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Proseminar	3 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) und hilfswissenschaftliches Portfolio (drei bis vier kleinere Einzelaufgaben)	---	1 Hausarbeit (24.000-36.000 Zeichen = ca. 10-15 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	2 LP	entweder mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Essay (ca. 10.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten) oder Bearbeitung vorlesungsbegleitender Materialien.  Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer\*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES-VmAG</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul A „Alte Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module A: Ancient History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Alte Geschichte	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (WP) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EfAG_v1	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Positionen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen</li> <li>• althistorische diskursive Kompetenz</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-VmAGp</b>		<b>Vertiefungsmodul B „Alte Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module B: Ancient History (with oral examination)</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte*r</b>			
4 SWS	1-2 Semester	Professur für Alte Geschichte			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
11 LP	semesterweise	Fachbereichsrat 01			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach		GES-EfAG_v1			
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Positionen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen</li> <li>• althistorische diskursive Kompetenz</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-VmMA</b>		<b>Vertiefungsmodul A „Geschichte des Mittelalters“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module A: Medieval History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (WP) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EfMA_v1	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<p>Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-VmMAP</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul B „Geschichte des Mittelalters“ (mit mündlicher Prüfung)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module B: Medieval History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters		
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach			Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EfMA_v1		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang, und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---



Identifizier <b>GES-VmFN</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul A „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module A: Early Modern History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (WP) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EffN_v1	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-VmFNp</b>		<b>Vertiefungsmodul B „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module B: Early Modern History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach			Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EFFN_v1		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-VmNG</b>		Modultitel <b>Vertiefungsmodul A „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Module A: Modern History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach, 2FB „Geschichte“ (WP) als Nebenfach, BEU „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EfNG_v1	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-VmNGp</b>		<b>Vertiefungsmodul B „Neueste Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module B: Modern History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragte*r		
4 SWS	1-2 Semester		Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
11 LP	semesterweise		Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzungen für die Teilnahme		
2FB „Geschichte“ (WP) als Kernfach			GES-EfNG_v1		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## 2. Mastermodule

Identifizier <b>GES- MmAG_v1</b>		Modultitel <b>Mastermodul A „Alte Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Master Module A: Ancient History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Alte Geschichte		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Positionen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen</li> <li>• althistorische diskursive Kompetenz</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmAGp</b>		<b>Mastermodul B „Alte Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module B: Ancient History (with oral examination)</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Alte Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 11 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen und Positionen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen</li> <li>• althistorische diskursive Kompetenz</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---



Identifizier <b>GES- MmMA_v1</b>		Modultitel <b>Mastermodul A „Geschichte des Mittelalters“</b> Englischer Modultitel <i>Master Module A: Medieval History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmMAP</b>		<b>Mastermodul B „Geschichte des Mittelalters“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module B: Medieval History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte*r			
4 SWS	1 Semester	Professur für Geschichte des Mittelalters			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
11 LP	semesterweise	Fachbereichsrat 01			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme			
MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang, und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmFN_v1</b>		<b>Mastermodul A „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module A: Early Modern History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
<b>LP des Moduls</b> 8 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-MmFNp</b>		Modultitel <b>Mastermodul B „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (mit mündlicher Prüfung)</b> Englischer Modultitel <i>Master Module B: Early Modern History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
LP des Moduls 11 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Epoche</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES- MmNG_v1</b>		Modultitel <b>Mastermodul A „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Master Module A: Modern History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	5 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmNGp</b>		<b>Mastermodul B „Neueste Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module B: Modern History (with oral examination)</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 11 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				Voraussetzungen für die Teilnahme	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	8 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzplicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzplicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmAG1</b>		<b>Mastermodul „Alte Geschichte“ I: Griechenland</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Ancient History I: Greece</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Alte Geschichte		
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Alte Geschichte“ II und III		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (P)			<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der griechischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der griechischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.					
Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.					
<b>Inhalte</b>					
In diesem Modul werden die archaische, klassische und hellenistische Epoche der griechischen Geschichte, also etwa das 1. Jahrtausend v. Chr., behandelt.					
Politische Prozesse, wie z.B. die Entstehung der attischen Demokratie und die Herausbildung der hellenistischen Monarchien in der Nachfolge Alexander des Großen, stehen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltungen wie soziale Strukturen, beispielsweise die gesellschaftliche Organisation der griechischen Polis.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmAG2</b>		<b>Mastermodul „Alte Geschichte“ II: Rom</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Ancient History II: Rome</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Alte Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 9 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Alte Geschichte“ I und III		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (P)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der römischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der römischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.					
Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.					
<b>Inhalte</b>					
Dieses Modul umfasst den Zeitraum von der römischen Königszeit bis zur Spätantike, d.h. etwa vom 8. Jahrhundert v. Chr. bis zum 5./6. Jahrhundert n. Chr. Politische Prozesse, wie etwa Entstehung und Untergang der römischen Republik sowie die Herausbildung des Principats und die Endphase der römischen Kaiserzeit, stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Behandlung von Militär, Verwaltung und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Differenzierungen, soziale Praktiken und religiöse Identitäten.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmAG3</b>		<b>Mastermodul „Alte Geschichte“ III: Antike Kulturgeschichte</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Ancient History III: Cultural History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Alte Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 9 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Alte Geschichte“ I und II		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (P)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Kulturgeschichte der Antike und ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der Kulturgeschichte der Antike im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.</p> <p>Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>In diesem Modul werden ausgewählte kulturgeschichtliche Themen aus allen Epochen der Antike behandelt. Im Mittelpunkt stehen Aspekte wie Ideengeschichte, Geschlechtergeschichte, Mentalitätsgeschichte und die Verbreitung antiker Kulturen (z.B. im Rahmen von Akkulturationsprozessen); Alltagskultur, geistig- kulturelles Leben, Denkmale und Denkmäler spielen hierbei eine Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rezeption der Antike in Vergangenheit und Gegenwart.</p>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmMA1</b>		<b>Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“ I: Politik und Religion</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Medieval History I: Politics and Religion</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte*r</b>			
4 SWS	1 Semester	Professur für Geschichte des Mittelalters			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
9 LP	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte des Mittelalters“ II und III	Fachbereichsrat 01			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
MA „Geschichte“ (P)		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Geschichte von Politik und Religion im Mittelalter einschl. ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung des Themenbereichs im Gesamtspektrum der Geschichte des Mittelalters reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.					
Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.					
<b>Inhalte</b>					
Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen:					
a) Geschichte von Reichen/Staaten, aber auch Regionen					
b) „Beziehungsgeschichte“ zwischen Reichen/Staaten und Regionen					
c) Vergleichende Geschichte europäischer Reiche/Staaten usw.					
d) kirchliche und weltliche Herrschaft					
e) Geschichte des Papsttums					
f) Kirchengeschichte					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	1 Referat (15-30 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmMA2</b>		<b>Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“ II: Sozialgeschichte, Wirtschaft, und Gesellschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Medieval History II: Social History, Economy and Society</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte*r</b>			
4 SWS	1 Semester	Professur für Geschichte des Mittelalters			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
9 LP	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte des Mittelalters“ I und III	Fachbereichsrat 01			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
MA „Geschichte“ (P)		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters einschl. ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung des Themenbereichs im Gesamtspektrum der Geschichte des Mittelalters reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.					
Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.					
<b>Inhalte</b>					
Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen:					
a) Mittelalterliches Städtewesen					
b) Ständegesellschaft und ihre Veränderungen					
c) Verhältnis von Reich und Arm					
d) regionale und überregionale Organisation von Wirtschaftsräumen, Handelsbeziehungen					
e) Wirtschaftsführung in Klöstern					
f) Geschlechtergeschichte					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	1 Referat (15-30 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Geschichte der Ideen und der Geschichtstheorie im Mittelalter einschl. ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung des Themenbereichs im Gesamtspektrum der Geschichte des Mittelalters reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.

Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmMA3</b>		<b>Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“ III: Geschichte der Ideen und der Geschichtstheorie sowie deren Wirkungen</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Medieval History III: History of Ideas and Cultural History</i>			
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte*r</b>			
4 SWS	1 Semester	Professur für Geschichte des Mittelalters			
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>			
9 LP	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte des Mittelalters“ I und II	Fachbereichsrat 01			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>			
MA „Geschichte“ (P)		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Geschichte der Ideen und der Geschichtstheorie im Mittelalter einschl. ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung des Themenbereichs im Gesamtspektrum der Geschichte des Mittelalters reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen					
Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.					
<b>Inhalte</b>					
Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen:					
a) Politische Theorie, Reformdiskurse, auch politische Utopien, Typologie der Reformpraxis, Quellen zu Reformen					
b) Kloster- und Kirchenreform					
c) Reichsreform(en) in europäisch vergleichender Perspektive					
d) Vorstellungs- und Mentalitätsgeschichte					
e) Alltagsgeschichte					
f) Körpergeschichte					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	1 Referat (15-30 Minuten)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten), ggf. auch in Form mehrerer kürzerer Arbeiten mit gleichem Gesamtumfang
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmFN1</b>		<b>Mastermodul „Frühe Neuzeit“ I: Krieg und Frieden</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Early Modern History I: War and Peace</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte der Frühen Neuzeit“ II und III		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der ereignis- und strukturgeschichtlichen Zusammenhänge von Herrschaftsstrukturen, politischer Organisation und Institutionen. Auf der Basis verschiedener sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze interpretieren sie insbesondere den Zusammenhang von Konfliktursachen, -verläufen und den verschiedenen Formen der Konfliktbeilegung. Hierzu gehört der eigenständige Umgang mit fremdsprachlicher Literatur und verschiedenen Quellengattungen. Die Ausrichtung der Lehrveranstaltung an der aktuellen Forschung ermöglicht den Studierenden, ihre Forschungskompetenz zu vertiefen und zu erweitern. Schlüsselkompetenzen: eigenverantwortliches und selbstständiges Konzipieren von Forschungsvorhaben, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen. Des Weiteren werden auch Prozesse der Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Die Frühe Neuzeit stellt eine Kernphase für die Entstehung des modernen Staats wie internationalen Systems dar. Grundlegende Regulierungselemente wie das Völkerrecht, Kongressdiplomatie und Friedensprozesse haben ihren Ursprung in den bewaffneten Konflikten dieser Zeit und den Herausforderungen ihrer Beilegung. Dabei stehen nicht klassische Fragen der Militärgeschichte im Zentrum, der Fokus liegt auf Form und Entwicklung der Konfliktlösung und -vermeidung auf inner- wie zwischenstaatlicher Ebene. Normen und Praktiken der Konfliktregulierung in Diplomatie und Politik sind dabei immer vor dem Hintergrund der Staatsbildungsprozesse und politiktheoretischen Diskurse zu analysieren.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60 Minuten) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmFN2</b>		<b>Mastermodul „Frühe Neuzeit“ II: Geschlecht und Gesellschaft</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Early Modern History II: Gender and Society</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte der Frühen Neuzeit“ I und III		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (P)			<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---		
<b>Qualifikationsziele</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sowohl gesellschaftliche Prozesse in ihrer strukturellen Bedingtheit als auch individuelle Handlungsspielräume der einzelnen Akteure zu erfassen und zu analysieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Einfluss geschlechtsspezifischer Aspekte in Ordnungsmodellen, sozialen und rechtlichen Normen sowie lebensweltlichen Praktiken. Hierbei steht insbesondere der geübte Umgang mit verschiedenen Quellengattungen im Vordergrund, der die unterschiedlichen Bezugs- und Bedeutungsebenen der sozialen Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Der Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen wird den Studierenden vertraut gemacht. Auf diese Weise wird neben der Textkompetenz vor allem das fachübergreifende Denken trainiert.					
<b>Inhalte</b> Die Geschichte der frühneuzeitlichen Gesellschaft ist geprägt von ständischer Fixierung einerseits und massiven sozialen Differenzierungsprozessen andererseits. Die Entwicklungsprozesse und -dynamiken lassen sich besonders akzentuiert vor dem Hintergrund der geschlechterspezifischen Strukturiertheit von Normen und Handlungsspielräumen in Relation zu anderen Kategorien erarbeiten. Schwerpunkte bilden dabei vor allem das 16. und 18. Jahrhundert, die durch die Einflüsse von Reformation und Konfessionalisierung sowie der Aufklärung epochenspezifische Transformationsprozesse erlebten.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60 Minuten) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmFN3</b>		<b>Mastermodul „Frühe Neuzeit“ III: Religion und Politik</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Early Modern History III: Religion and Politics</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jedes 3. Semester im Wechsel mit den Mastermodulen „Geschichte der Frühen Neuzeit“ I und II		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Studierende erwerben in diesem Modul neben strukturgeschichtlichen Kenntnissen vor allem die Fähigkeit, das Fremde und Unvertraute in scheinbar vertrauten Zusammenhängen zu erkennen und zu benennen. Die Auseinandersetzung mit dem Komplex „Religion und Politik“ befähigt in besonderer Weise, Begründungs- und Legitimationsdiskurse mit Hilfe theoretischer Modelle zu analysieren sowie deren Bedeutung für praktisches Handeln zu hinterfragen. Dies ermöglicht es, übergreifend die Bedeutung historischer Prozesse für die Gegenwart zu reflektieren.</p> <p>Die intensive Auseinandersetzung mit politischen Struktur- und Entwicklungsfragen vor dem Hintergrund sich pluralisierender religiöser Weltdeutungen in europäischer wie globaler Perspektive befähigt die Studierenden, ihre interkulturelle Kompetenz weiter auszubilden und Transferdenken zu trainieren. Die explizite Auseinandersetzung mit Interpretationsmodellen schärft die Reflexion eigener Forschungsansätze und -perspektiven.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Der Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen wird den Studierenden vertraut gemacht. Auf diese Weise wird neben der Textkompetenz vor allem das fachübergreifende Denken trainiert.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Eine besondere Epochensignatur der Frühen Neuzeit ist das enge und konflikthafte Verhältnis von Religion und Politik. Neben den vielfach mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikten um religiöse bzw. konfessionelle Fragen bestimmte eine auf die göttliche Ordnung des Universums gerichtete religiöse Weltsicht auch die Rahmenbedingungen und Legitimationsdiskurse von Politik. Die Erfahrung der Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert führte dann zu einer allmählichen Auflösung dieses Verhältnisses, so dass Politik zunehmend an weltlichen Kategorien ausgerichtet wurde. Diese Prozesse lassen sich an Aspekten der „Guten Policey“, der Rechtsprechung wie auch der politischen Kommunikation und Meinungsbildung ablesen.</p> <p>Die Verknüpfung von Religion und Politik spielt aber auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung europäischer mit nicht-europäischen Gesellschaften eine zentrale Rolle – sei es im Hinblick auf eine wertende Konstruktion des „Anderen“, sei es im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Normen und Praktiken im globalen Austausch.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60 Minuten) oder Protokoll	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---

**Prüfungsanforderungen**

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.

**Berechnung der Modulnote**

---

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmNG1</b>		<b>Mastermodul „Neueste Geschichte“ I: Konflikt und Kooperation</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Modern History I: Conflict and Cooperation</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung		
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> jährlich im Wechsel mit den Mastermodulen „Neueste Geschichte“ II und III		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (P)			<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---		
<b>Qualifikationsziele</b> Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Kontext zentraler Konfliktlagen und Konfliktlösungen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht neben dem Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, die sowohl Einblicke in die Entwicklung von Strukturmustern bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren verdeutlichen, die souveräne Handhabung von Forschungsliteratur. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Quellengattungen werden insbesondere Kompetenzen trainiert, die der Recherche, Organisation, Analyse und Interpretation von Information dienen und breitere berufsqualifizierende Fähigkeiten vermitteln. Die Studierenden lernen ferner den Umgang mit theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen.					
<b>Inhalte</b> Im Vordergrund stehen zentrale politische und sozioökonomische Konstellationen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Gesellschaftsmodelle, soziale Bewegungen sowie Geschichte und Theorie internationaler Beziehungen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (10-20 Minuten, mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MmNG2</b>		<b>Mastermodul „Neueste Geschichte“ II: Imperium und Nation</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Module Modern History II: Empire and Nation State</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jährlich im Wechsel mit den Mastermodulen „Neueste Geschichte“ I und III		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<p>Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Spannungsfeld von nationalstaatlichen und imperialen Strukturen zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen sowie mit Forschungsliteratur, die sowohl theoriegeleitete Einblicke in die Entwicklung politischer, sozialer und ökonomischer Strukturmuster bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren in nationalen Rahmen und imperialen Räumen verdeutlichen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Über inhaltliche Aspekte hinaus wird eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben sowie Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive abzielt und das sichere Dokumentieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen trainiert. Ferner werden Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit erlernt.</p>					
<b>Inhalte</b>					
<p>Im Vordergrund stehen zentrale politische Entwicklungen im globalen Kontext vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Entwicklung von Staatlichkeit und politischer Organisation im Zeitalter des Nationalstaates einerseits, der Genese imperialer Herrschaftsräume in einer europäisch dominierten Welt andererseits. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte der Entwicklung von Staatstheorie, Staatsverständnis, staatlicher Legitimation und staatlicher Repräsentation.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (10-20 Minuten, mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GES-MmNG3</b>		Modultitel <b>Mastermodul „Neueste Geschichte“ III: Mobilität und Migration</b> Englischer Modultitel <i>Master Module Modern History III: Mobility and Migration</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jährlich im Wechsel mit den Mastermodulen „Neueste Geschichte“ I und II		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über epochenspezifische Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die thematisierten Phänomene aus der Perspektive einer interdisziplinär orientierten Historischen Migrationsforschung zu benennen, einzuordnen und zu interpretieren. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit relevanten Quellengattungen und der Forschungsliteratur wird insbesondere eine methodische Kompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Die Studierenden werden dabei insbesondere in Methoden in der interdisziplinären und interkulturellen Migrationsforschung eingeführt. Schlüsselkompetenzen: Über inhaltliche Aspekte hinaus wird eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben sowie Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive abzielt und das sichere Dokumentieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen trainiert. Ferner werden Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit erlernt.					
<b>Inhalte</b> In diesem Modul steht die Entwicklung der räumlichen Mobilität vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert sowie ihrer Ursachen, Folgen und Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Dabei geht es zum einen um sich wandelnde Interaktionsmuster von Individuen und Kollektiven auf unterschiedlichen Ebenen, zum anderen um die institutionellen Rahmungen von Mobilität und Migration in solchen Kontexten. Das Modul verbindet eine strukturgeschichtliche Herangehensweise an Mobilität, Migration und Integration mit aktorszentrierten Fallstudien auf der Mikro- bzw. der Mesoebene und thematisiert sowohl Grundlagen von Globalisierungstheorien wie Aspekte nationalstaatlicher Entwicklung und internationaler Politik.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (10-20 Minuten, mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					



**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MMInt1_v1</b>		<b>Interepochales Mastermodul 1</b>			
		Englischer Modultitel <i>Interepochal Master Module</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Vorsitzende*r des Vorstandes des Historischen Seminars	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (WP)		Voraussetzungen für die Teilnahme ---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.					
<b>Inhalte</b>					
Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (10-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) oder Protokoll oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.					
In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-MMInt2_v1</b>		Modultitel <b>Interepochales / interdisziplinäres Mastermodul 2</b> Englischer Modultitel <i>Interepochal / interdisciplinary Master Module</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Vorsitzende*r des Vorstandes des Historischen Seminars	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender und/oder interdisziplinärer Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.					
<b>Inhalte</b> Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars und ggf. weiterer geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar	2 SWS	6 LP	entweder 1 Referat (10-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) oder Protokoll oder Thesenpapiere (ca. 2400 Zeichen = ca. 1 Seite)	---	1 Hausarbeit (48.000-60.000 Zeichen = ca. 20-25 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Übung / Seminar	2 SWS	3 LP	entweder Klausur (30-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen = ca. 4-6 Seiten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.  In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle übernehmen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

### 3. Didaktik der Geschichte

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FD-GG</b>		<b>Geschichtstheorie und Geschichtskultur</b>			
		Englischer Modultitel <i>Theory of History and Historical Culture</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte*r			
4 SWS	2 Semester	Professur für Didaktik der Geschichte			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
6 LP	jährlich	Fachbereichsrat 01			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme			
2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Spezifische Qualifikationsziele:					
Die Absolvent*innen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>• Umgang mit und ggf. Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernmedien: In der Lehre werden Medialität, Digitalität, digitale Medien und Kooperationsformen als zentrale Lehr- und Lernschwerpunkte einbezogen. Studierende werden befähigt, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lehr-/Lernmedien und nutzen diese zielgerichtet.</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>• Sozialkompetenzen: Kooperations /Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>• Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrer*innenrolle</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Geschichtsunterricht: Grundlegend für die Lehre ist ein weiter Inklusionsbegriff, der verschiedene Dimensionen von Heterogenität/Diversität (ability/disability, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Vielfalt, sexuelle Orientierung, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt etc.) inklusionsorientiert in der fachlichen Reflexion berücksichtigt.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Didaktik der Geschichte (Theorie, Empirie, Pragmatik)</li> <li>• wichtige Positionen der Didaktik der Geschichte (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität)</li> <li>• Theorie historischen Denkens</li> <li>• geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.)</li> <li>• aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen</li> <li>• geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien</li> <li>• zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)</li> <li>• Inklusion und Möglichkeiten der Förderung von Inklusion beim historischen Lernen</li> <li>• Einsatz digitaler Lehr-/Lernmedien und virtueller Lernumgebungen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>		<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung „Einführung in die Didaktik der Geschichte“	2 SWS	3 LP	---		mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Der erfolgreiche Abschluss der ersten Komponente ist Voraussetzung für das Studium der zweiten Komponente.					

<b>2. Komponente</b>					
Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“	2 SWS	3 LP	drei schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 2 Seiten (z.B. Ausarbeitung, Exzerpt, Projekt-/Diskussionsprotokoll, Essay, u.ä.)	---	1 Hausarbeit (24.000-29.000 Zeichen = ca. 10-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 50:50 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Präsenzpflcht in Modulkomponente 2. Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Zentrales Element ist hierbei die kritische Diskussion der geschichtsdidaktischen Theorie und der Seminarthemen. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt.  Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FD- GPGD_v1</b>		<b>Grundlagen und Problemfelder der Didaktik der Geschichte</b>			
		Englischer Modultitel <i>History Didactics – Basic Principles and Issues of Didactics of History</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Didaktik der Geschichte	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Spezifische Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>• Umgang mit und ggf. Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernmedien: In der Lehre werden Medialität, Digitalität, digitale Medien und Kooperationsformen als zentrale Lehr- und Lernschwerpunkte einbezogen. Studierende werden befähigt, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lehr-/Lernmedien und nutzen diese zielgerichtet.</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>• Sozialkompetenzen: Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>• Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrer*innenrolle</li> <li>• Sensibilität für Fragen der Inklusion im Geschichtsunterricht: Grundlegend für die Lehre ist ein weiter Inklusionsbegriff, der verschiedene Dimensionen von Heterogenität/Diversität (ability/disability, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Vielfalt, sexuelle Orientierung, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt etc.) inklusionsorientiert in der fachlichen Reflexion berücksichtigt.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Didaktik der Geschichte (Theorie, Empirie, Pragmatik)</li> <li>• wichtige Positionen der Didaktik der Geschichte (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität)</li> <li>• Theorie historischen Denkens</li> <li>• geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.)</li> <li>• aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen</li> <li>• geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien</li> <li>• zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)</li> <li>• Inklusion und Möglichkeiten der Förderung von Inklusion beim historischen Lernen</li> <li>• Einsatz digitaler Lehr-/Lernmedien und virtueller Lernumgebungen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung „Einführung in die Didaktik der Geschichte“	2 SWS	3 LP	---	---	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Der erfolgreiche Abschluss der ersten Komponente ist Voraussetzung für das Studium der zweiten und dritten Komponente.					

<b>2. Komponente</b>					
Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“	2 SWS	2 LP	---	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar „Vertiefung Didaktik der Geschichte“	2 SWS	4 LP	drei schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 2 Seiten (z.B. Ausarbeitung, Exzerpt, Projekt-/Diskussionsprotokoll, Essay, u.ä.)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Präsenzpflcht in den Modulkomponenten 2 und 3.					
Komponente 2: Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Zentrales Element ist hierbei die kritische Diskussion der geschichtsdidaktischen Theorie und der Seminarthemen. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt.					
Komponente 3: Im Vertiefungsseminar werden die Lerninhalte von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen. Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben.					
Alle drei Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel				
<b>GES-FDM2</b>		<b>Diagnose historischen Lehrens und Lernens</b>				
		Englischer Modultitel <i>History Didactics – Analyzing History Education</i>				
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Didaktik der Geschichte		
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls MEd HR „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>						
Spezifische Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.						
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>Umgang mit und ggf. Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernmedien: In der Lehre werden Medialität, Digitalität, digitale Medien und Kooperationsformen als zentrale Lehr- und Lernschwerpunkte einbezogen. Studierende werden befähigt, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lehr-/Lernmedien und nutzen diese zielgerichtet.</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>Sozialkompetenzen: Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrer*innenrolle</li> <li>Sensibilität für Fragen der Inklusion im Geschichtsunterricht: Grundlegend für die Lehre ist ein weiter Inklusionsbegriff, der verschiedene Dimensionen von Heterogenität/Diversität (ability/disability, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Vielfalt, sexuelle Orientierung, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt etc.) inklusionsorientiert in der fachlichen Reflexion berücksichtigt.</li> </ul>						
<b>Inhalte</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht</li> <li>Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Didaktik der Geschichte</li> <li>Theorie historischen Denkens</li> <li>wichtige Positionen der Didaktik der Geschichte (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität)</li> <li>Schulbuch-, Lehrplan- und/oder Unterrichtsanalysen</li> <li>gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen</li> <li>geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien</li> <li>Inklusion und Möglichkeiten der Förderung von Inklusion beim historischen Lernen</li> <li>Einsatz digitaler Lehr-/Lernmedien und virtueller Lernumgebungen</li> </ul>						
Veranstaltungsform		SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>						
Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“		2 SWS	3 LP	drei schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 2 Seiten (z.B. Ausarbeitung, Exzerpt, Projekt- /Diskussionsprotokoll, Essay, u.ä.)	---	1 Hausarbeit (24.000-29.000 Zeichen = ca. 10-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>						
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.						
<b>Berechnung der Modulnote</b>						
---						



**Bestehensregelung für dieses Modul**

In diesem Modul gilt Präsenzplicht. Die Einübung diagnostischer Verfahren kann nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen. Zentrales Element ist hierbei die kritische Diskussion der geschichtsdidaktischen Theorie und Praxis und der Seminarthemen. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FD-VGD_v1</b>		<b>Vertiefung Didaktik der Geschichte</b>			
		Englischer Modultitel <i>History Didactics – Problems and Researching Perspectives</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Didaktik der Geschichte	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (P) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (P) (48 LP)				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-FD-GG	
<b>Qualifikationsziele</b>					
Spezifische Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können eine relevante geschichtsdidaktische Problemstellung vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands durchdringen, fachsprachlich beschreiben und deren Relevanz im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements diskutieren.					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>Umgang mit und ggf. Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernmedien: In der Lehre werden Medialität, Digitalität, digitale Medien und Kooperationsformen als zentrale Lehr- und Lernschwerpunkte einbezogen. Studierende werden befähigt, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lehr-/Lernmedien und nutzen diese zielgerichtet.</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>Sozialkompetenzen: Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrer*innenrolle</li> <li>Sensibilität für Fragen der Inklusion im Geschichtsunterricht: Grundlegend für die Lehre ist ein weiter Inklusionsbegriff, der verschiedene Dimensionen von Heterogenität/Diversität (ability/disability, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Vielfalt, sexuelle Orientierung, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt etc.) inklusionsorientiert in der fachlichen Reflexion berücksichtigt.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht</li> <li>Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Didaktik der Geschichte</li> <li>Theorie historischen Denkens</li> <li>wichtige Positionen der Didaktik der Geschichte (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität)</li> <li>Schulbuch-, Lehrplan- und/oder Unterrichtsanalysen</li> <li>gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen</li> <li>geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien</li> <li>Inklusion und Möglichkeiten der Förderung von Inklusion beim historischen Lernen</li> <li>Einsatz digitaler Lehr-/Lernmedien und virtueller Lernumgebungen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“	2 SWS	3 LP	---	---	1 Hausarbeit (24.000-29.000 Zeichen = ca. 10-12 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Seminar „Vertiefung Didaktik der Geschichte“	2 SWS	5 LP	drei schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 2 Seiten (z.B. Ausarbeitung, Exzerpt, Projekt- /Diskussionsprotokoll, Essay, u.ä.)	---	1 Hausarbeit (36.000-48.000 Zeichen = ca. 15-20 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.

**Berechnung der Modulnote**

Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der Hausarbeit (Komponente 1) und der Hausarbeit (Komponente 2).

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Es besteht Präsenzpflcht in Komponente 1 und 2.

Komponente 1 Diagnose historischen Lehrens und Lernens: Die Einübung diagnostischer Verfahren kann nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau.

Komponente 2 Vertiefungsseminar: Die Lerninhalte können nur von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen. Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben.

Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FD- GPGD_SU_v1</b>		<b>Grundlagen und Problemfelder der Didaktik der Geschichte</b>			
		Englischer Modultitel <i>History Didactics –Basic Principles and Issues of Didactics of History</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Didaktik der Geschichte		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Sachunterricht“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Spezifische Qualifikationsziele:					
Die Absolvent*innen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen.					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>Umgang mit und ggf. Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernmedien: In der Lehre werden Medialität, Digitalität, digitale Medien und Kooperationsformen als zentrale Lehr- und Lernschwerpunkte einbezogen. Studierende werden befähigt, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lehr-/Lernmedien und nutzen diese zielgerichtet.</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>Sozialkompetenzen: Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrer*innenrolle</li> <li>Sensibilität für Fragen der Inklusion im Geschichtsunterricht: Grundlegend für die Lehre ist ein weiter Inklusionsbegriff, der verschiedene Dimensionen von Heterogenität/Diversität (ability/disability, Geschlecht, soziale Herkunft, kulturelle und religiöse Vielfalt, sexuelle Orientierung, Migration, Behinderung, sexuelle Vielfalt etc.) inklusionsorientiert in der fachlichen Reflexion berücksichtigt.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Didaktik der Geschichte (Theorie, Empirie, Pragmatik)</li> <li>wichtige Positionen der Didaktik der Geschichte (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität)</li> <li>Theorie historischen Denkens</li> <li>geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.)</li> <li>Schulbuch-, Kerncurriculum- und Medienanalysen</li> <li>gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen</li> <li>aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen</li> <li>geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien</li> <li>zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)</li> <li>Inklusion und Möglichkeiten der Förderung von Inklusion beim historischen Lernen</li> <li>Einsatz digitaler Lehr-/Lernmedien und virtueller Lernumgebungen</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>		<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorlesung „Einführung in die Didaktik der Geschichte“	2 SWS	3 LP	---		mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Der erfolgreiche Abschluss der ersten Komponente ist Voraussetzung für das Studium der zweiten und dritten Komponente.					

<b>2. Komponente</b>					
Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“	2 SWS	2 LP	---	---	---
<b>3. Komponente</b>					
Seminar „Vertiefung Didaktik der Geschichte“	2 SWS	3 LP	drei schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 2 Seiten (z.B. Ausarbeitung, Exzerpt, Projekt-/Diskussionsprotokoll, Essay, u.ä.)	---	1 Hausarbeit (24.000-29.000 Zeichen = ca. 10-12 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 20:80 aus der mündlichen Prüfung (Komponente 1) und der Hausarbeit (Komponente 3).					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Es besteht Präsenzpflcht in den Modulkomponenten 2 und 3.					
Komponente 2: Geschichtskulturelle Analyse: Die geschichtskulturellen Analysen können nur im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Zentrales Element ist hierbei die kritische Diskussion der geschichtsdidaktischen Theorie und der Seminarthemen. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt.					
Komponente 3: Vertiefungsseminar: Die Lerninhalte können nur von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen. Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben.					
Alle drei Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## 4. Abschlussarbeiten und Kolloquien

Identifizier <b>GES-BA_BEU</b>		Modultitel <b>Bachelorarbeit BEU</b> Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis BEU</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Geschichte“		Voraussetzungen für die Teilnahme Verfassen der Bachelorarbeit im Fach Geschichte			
<b>Qualifikationsziele</b> Spezifische Qualifikationsziele: entsprechend § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung, § 10 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und den Qualifikationszielen des Studiengangs					
<b>Inhalte</b>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Bachelorarbeit	---	10 LP	---	entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO	Bachelorarbeit (96.000-144.000 Zeichen = ca. 40-60 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Forschungskolloquium in dem Teilgebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird	2 SWS	2 LP	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. der Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)	entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FkAG</b>		<b>Forschungskolloquium „Alte Geschichte“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Research Colloquium Ancient History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Alte Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Geschichte“ (W) als Kernfach				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GES-EfAG_v1	
<p>Spezifische Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung aktuellster Altertumsforschung</li> </ul> <p>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben</li> <li>Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungs- kolloquium	2 SWS	3 LP	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. der Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b></p> <p>Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FkMA</b>		<b>Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Research Colloquium Medieval History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Geschichte des Mittelalters	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Geschichte“ (W) als Kernfach				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GES-EfMA_v1	
<b>Spezifische Qualifikationsziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Mittelalterforschung</li> </ul> <b>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben</li> <li>Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungs- kolloquium	2 SWS	3 LP	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. der Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					



Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FkFN</b>		<b>Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Research Colloquium Early Modern History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Geschichte“ (W) als Kernfach				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GES-EfFN_v1	
<p>Spezifische Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frühneuzeitforschung</li> </ul> <p>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben</li> <li>Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungs- kolloquium	2 SWS	3 LP	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. der Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b></p> <p>Im Kolloquium besteht Präsenzplicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.</p>					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES-FkNG</b>		Modultitel <b>Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Research Colloquium Modern History</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (W) als Kernfach				Voraussetzungen für die Teilnahme GES-EfNG_v1	
Spezifische Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Neuesten Geschichte</li> </ul> Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben</li> <li>Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungs- kolloquium	2 SWS	3 LP	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. der Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES- MfkAG_v1</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium „Alte Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Ancient History</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Alte Geschichte	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP), MEd HR „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme Verfassen der Masterarbeit in dieser Epoche	
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte / Archäologie</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte / Archäologie</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte / Archäologie	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES- MfkMA_v1</b>		<b>Masterkolloquium „Geschichte des Mittelalters“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Medieval History</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte des Mittelalters	
LP des Moduls 3 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP), MEd HR „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme Verfassen der Masterarbeit in dieser Epoche	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung</li> <li>• vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte des Mittelalters	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES-Mfkn_v1</b>		Modultitel <b>Masterkolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b> Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Early Modern History</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP), MEd HR „Geschichte“ (WP)			Voraussetzungen für die Teilnahme Verfassen der Masterarbeit in dieser Epoche		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung</li> <li>• vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung</li> <li>• detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES- MfkNG_v1</b>		<b>Masterkolloquium „Neueste Geschichte“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Colloquium Modern History</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP), MEd HR „Geschichte“ (WP)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Verfassen der Masterarbeit in dieser Epoche	
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Arbeit.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	1 Referat (Vortrag 15-30 Minuten, ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe, in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-MK-GD</b>		<b>Masterkolloquium „Didaktik der Geschichte“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Master Colloquium History Didactics</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Didaktik der Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 3 LP		<b>Angebotsturnus</b> jährlich		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP), MEd HR „Geschichte“ (WP)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Verfassen der Masterarbeit in diesem Teilgebiet	
Spezifische Qualifikationsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftsförmige Problem- und Fragestellungen der Geschichtsdidaktik Didaktik der Geschichte eigenständig zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechender (empirischer und/oder historischer) Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren und in den Forschungskontext der Disziplin zu stellen sowie die eigene methodische Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen.</li> </ul>					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hin-sicht-lich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen sowie transdisziplinären Implikationen kritisch zu reflektieren</li> <li>geschichtsdidaktische Forschung</li> <li>Einblick in aktuelle fachdidaktische Forschung und Diskussion</li> <li>Kooperations /Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>kritisches Hinterfragen der eigenen Forscher*innenrolle</li> <li>Entwicklung einer diskursiven Forscher*innenhaltung</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>(empirische, historische) Geschichtskulturforschung</li> <li>fachdidaktische Theoriediskussion/-erweiterung</li> <li>geschichtsdidaktische Praxis (Lehr-Lernarrangements, Lehrmaterial, Unterrichtsplanung u.ä.)</li> <li>historische Migrationsforschung</li> <li>Diversität historischen Denkens/Lernens,</li> <li>Inklusion und historisches Lernen</li> <li>Digitalität und Digitalitäten historischen Lernens in und außerhalb der Schule</li> <li>Professionalisierung von Geschichtslehrkräften</li> </ul>					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation zu wissenschaftsförmigen Frage- und Problemstellungen der Didaktik der Geschichte (ca. 30 Minuten)	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
In diesem Modul gilt Präsenzpflcht. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftsförmigen Frage- und Problemstellungen der Didaktik der Geschichte kann nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-KAG</b>		<b>Kolloquium „Alte Geschichte“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Colloquium Ancient History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Alte Geschichte		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
Spezifische Qualifikationsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte / Archäologie</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte / Archäologie</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Gegenstand des Moduls ist die Vorbereitung einer mündlichen Prüfung sowie die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Abschlussarbeit.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Forschungs- kolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (Vortrag 15-30 Minuten) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte / Archäologie sowie schriftliche Ausarbeitung (12.000-24.000 Zeichen = ca. 5-10 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Prüfungs- kolloquium	2 SWS	10 LP	---	---	mündliche Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.					



**Berechnung der Modulnote**

In die Modulnote gehen die erste Komponente zu einem Teil und die zweite Komponente zu zwei Teilen ein.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Kolloquium besteht Präsenzpflicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner\*innen und Teams angewiesen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-KMA</b>		<b>Kolloquium „Geschichte des Mittelalters“</b>			
		Englischer Modultitel <i>Colloquium Medieval History</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragte*r		
4 SWS	2 Semester		Professur für Geschichte des Mittelalters		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
15 LP	jedes Semester		Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls			Voraussetzungen für die Teilnahme		
MA „Geschichte“ (P)					
Spezifische Qualifikationsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Gegenstand des Moduls ist die Vorbereitung einer mündlichen Prüfung sowie die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Abschlussarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungskolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (Vortrag 15-30 Minuten) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der mittelalterlichen Geschichte sowie schriftliche Ausarbeitung (12.000-24.000 Zeichen = ca. 5-10 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Prüfungskolloquium	2 SWS	10 LP	---	---	mündliche Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.					

**Berechnung der Modulnote**

In die Modulnote gehen die erste Komponente zu einem Teil und die zweite Komponente zu zwei Teilen ein.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Kolloquium besteht Präsenzplicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner\*innen und Teams angewiesen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Identifizier <b>GES-KFN</b>		Modultitel <b>Kolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“</b> Englischer Modultitel <i>Colloquium Early Modern History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit		
LP des Moduls 15 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme		
Spezifische Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul> Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Gegenstand des Moduls ist die Vorbereitung einer mündlichen Prüfung sowie die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Abschlussarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungskolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (Vortrag 15-30 Minuten) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit sowie schriftliche Ausarbeitung (12.000-24.000 Zeichen = ca. 5-10 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Prüfungskolloquium	2 SWS	10 LP	---	---	mündliche Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.					

**Berechnung der Modulnote**

In die Modulnote gehen die erste Komponente zu einem Teil und die zweite Komponente zu zwei Teilen ein.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Kolloquium besteht Präsenzplicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner\*innen und Teams angewiesen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Identifizier <b>GES-KNG</b>		Modultitel <b>Kolloquium „Neueste Geschichte“</b> Englischer Modultitel <i>Colloquium Modern History</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme	
Spezifische Qualifikationsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> <li>detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> </ul>					
Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur</li> <li>Informationskompetenz (insbesondere die Nutzung und Anwendung digitaler Ressourcen und Werkzeuge)</li> <li>konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Gegenstand des Moduls ist die Vorbereitung einer mündlichen Prüfung sowie die Konzeption, Gliederung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Neben Fragen des Zeitmanagements und zu Rechercheleistungen liegt der Fokus auf den Aspekten der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, der Quellenauswahl, der Methodik und dem Forschungsstand, der Gliederung der Arbeit und der Formulierung von darstellenden und analysierenden Teilen der Abschlussarbeit.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Forschungskolloquium	2 SWS	5 LP	---	---	Referat (Vortrag 15-30 Minuten) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte sowie schriftliche Ausarbeitung (12.000-24.000 Zeichen = ca. 5-10 Seiten)
<b>2. Komponente</b>					
Prüfungskolloquium	2 SWS	10 LP	---	---	mündliche Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt

**Prüfungsanforderungen**

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.

**Berechnung der Modulnote**

In die Modulnote gehen die erste Komponente zu einem Teil und die zweite Komponente zu zwei Teilen ein.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner\*innen und Teams angewiesen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

## 5. Exkursionstage

Identifizier <b>GES-Ek_KF</b>		Modultitel <b>Exkursionstage</b> Englischer Modultitel <i>Field Trips</i>			
SWS des Moduls mindestens 2 Exkursionstage	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach, MEd Gym „Geschichte“ (P) (30 LP)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. -zusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
mindestens 2 Exkursionstage		3 LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion</li> <li>• Übernahme eines Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt</li> <li>• Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von 7.000-8.000 Zeichen = ca. 3 Seiten</li> </ul>	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



Identifizier <b>GES-Ek_NF</b>		Modultitel <b>Exkursionstage</b> Englischer Modultitel <i>Field Trips</i>			
SWS des Moduls mindestens 2 Exkursionstage		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ (P) als Nebenfach, MEd Gym „Geschichte“ (48 LP) (P)			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. -zusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
mindestens 2 Exkursionstage		2 LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion</li> <li>• Übernahme eines Referates von ca. 20-30 Minuten am Objekt</li> </ul>	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES-Ek_BEU</b>		Modultitel <b>Exkursionstag</b> Englischer Modultitel <i>Field Trip</i>			
SWS des Moduls mindestens 1 Exkursionstag		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 1 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls BEU „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. -zusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
mindestens 1 Exkursionstag		1 LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion</li> <li>• Übernahme eines Referates von ca. 20-30 Minuten am Objekt</li> </ul>	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier <b>GES-MEK_MA</b>		Modultitel <b>Exkursionstage (Fachmaster)</b> Englischer Modultitel <i>Field Trips (Graduate Students)</i>			
SWS des Moduls mindestens 3 Exkursionstage		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 5 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MA „Geschichte“ (P)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. -zusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
mindestens 3 Exkursionstage		5 LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion</li> <li>• Übernahme eines Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt</li> <li>• Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von 7.000-8.000 Zeichen = ca. 3 Seiten</li> </ul>	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## 6. Praktika und Projektband

Identifizier	Modultitel				
<b>GES-BFP_v1</b>	<b>Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte (BFP)</b>				
	Englischer Modultitel <i>Basic Practical Training in Teaching History</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS Vorbereitungsseminar 5 Wochen Vollzeitpraktikum inklusive begleitender Veranstaltungen	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Didaktik der Geschichte		
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP)	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Empfohlen wird eine Teilnahme am Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ vor Antritt des Praktikums.				
<p>Das Basisfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen zum einen in der Rolle der Geschichtslehrerin*des Geschichtslehrers und zum anderen die Auseinandersetzung mit grundlegenden didaktisch-methodischen Fragen und Handlungsfeldern des Geschichtsunterrichts am Gymnasium. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Geschichte ist die Befähigung zur begründeten Verknüpfung von Theorie-Praxis-Bezügen im Geschichtsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfahren und reflektieren die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Geschichtsunterrichts</li> <li>• erweitern ihre Kenntnisse über die gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (z.B. Schulformen, Kerncurricula, Stundentafeln)</li> <li>• erwerben Fähigkeiten zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Geschichtsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• vertiefen die Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleitenden und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche</li> <li>• erwerben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung, Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden</li> <li>• erweitern ihre Kenntnisse in zielgerichteter Wahl und Nutzung geeigneter Medien, insbesondere auch digitaler Lehr-/Lernmedien</li> <li>• erwerben die Basiskompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• können Methoden professionsbezogener Selbstreflexion anwenden und reflektieren</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Die Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Vorbereitungs- seminar	2 SWS	2 LP	Unterrichtsentwurf	---	---
<b>2. Komponente</b>					
fünfwöchiges Blockpraktikum inklusive begleitender Veranstaltungen		6 LP	Praktikumsbericht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar. Es besteht Präsenzpflcht im Seminar. Die Auseinandersetzung mit Frage- und Problemstellungen der Didaktik der Geschichte kann nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Stetige Präsenz ist also auch für den Lernerfolg der anderen Seminarteilnehmer\*innen erforderlich. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau.
- Vor der Teilnahme am Praktikum (Komponente 2) muss der Studiennachweis „Unterrichtsentwurf“ im Vorbereitungsseminar (Komponente 1) erworben werden.
- Teilnahme an den Begleitveranstaltungen: zwei Begleittreffen während des Praktikums
- Es besteht Präsenzpflcht bei den Begleitveranstaltungen, da fachdidaktische und methodische Frage- und Problemstellungen nur in einem intensiven Dialog diskutiert werden können.
- Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung mit folgender fachspezifischer Konkretisierung:
- Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II, sofern schulorganisatorisch möglich. Es sind insgesamt mindestens 20 Hospitationen und mindestens acht eigene Unterrichtsversuche (à 45 Minuten) umzusetzen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier	Modultitel				
<b>GES-EFP_v2</b>	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte (EFP)</b>				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Practical Training in Teaching History</i>				
<b>SWS des Moduls</b> vierwöchiges Vollzeitpraktikum inklusive begleitender Veranstaltungen	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Professur für Didaktik der Geschichte		
<b>LP des Moduls</b> 6 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd Gym „Geschichte“ (WP) (30 LP), MEd Gym „Geschichte“ (WP) (48 LP)	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ vor Antritt des Praktikums				
<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Faches Geschichte zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Ziel des Erweiterungsfachpraktikums im Fach Geschichte ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Geschichtsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfahren und reflektieren die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Geschichtsunterrichts</li> <li>• vertiefen ihre Fähigkeiten zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Geschichtsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>• vertiefen die Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche</li> <li>• erwerben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung, Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden</li> <li>• erweitern ihre Kenntnisse in zielgerichteter Wahl und Nutzung geeigneter Medien, insbesondere auch digitaler Lehr-/Lernmedien</li> </ul> <p>Im Rahmen der Begleitveranstaltungen werden im Praktikum erlebte Erfahrungen, Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen von Unterricht sowie die Praktikumsberichte thematisiert.</p>					
<b>Inhalte</b>					
Die Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
vierwöchiges Blockpraktikum inklusive begleitender Veranstaltungen 2 SWS		6 LP	Praktikumsbericht/Portfolio mit 2 Hospitationsprotokollen und einem Unterrichtsentwurf zu eigenem Unterricht	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> ---					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					

**Bestehensregelung für dieses Modul**

- Teilnahme an einem bis zwei Begleittreffen während des Praktikums. Es besteht Präsenzplicht bei den Begleittreffen. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden können fachdidaktische und methodische Frage- und Problemstellungen diskutiert werden.
- Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung mit folgender fachspezifischer Konkretisierung: Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II, sofern schulorganisatorisch möglich.
- Es sind insgesamt mindestens 16 Hospitationen und mindestens sechs eigene Unterrichtsversuche (à 45 Minuten) umzusetzen.

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

---

Identifizier <b>GER-PB-FP</b>		Modultitel <b>Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte (Geschichte)</b> Englischer Modultitel <i>Project: Existing Academic Research on History Education (History)</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragte*r Professur für Didaktik der Geschichte	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus 1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: Feb./März - Ende Schuljahr (während des Praxisblocks) 3. Komponente: begleitend zum Projekt 4. Komponente: im Anschluss an die Projektdurchführung – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd HR „Geschichte“ (WP)				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Durch die Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen von Projektarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher und fachspezifischer Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Geschichtsunterricht bezogenen Anwendung.</p> <p>Weitere Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der geschichtsdidaktischen Unterrichtsforschung</li> <li>• Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung, Auswertung, Interpretation und Präsentation von Forschungsergebnissen</li> <li>• Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen</li> <li>• Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Modul „Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten geschichtsdidaktischen Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung sowie durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Selbstkonzepts als Wissenschaftler*in aus.</li> <li>• Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten oder sie arbeiten an der Planung und Umsetzung neuer Forschungsprojekte, die sie selbst in der Schnittmenge von Praxis und Theorie am Standort Schule entwickeln.</li> <li>• Dabei geht es um die konkrete Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der geschichtsdidaktischen (empirischen) Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</li> <li>• Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit geschichtsdidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</li> <li>• In rein geschichtsdidaktischen Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Forschungsinteresse um eine schulpraxisbezogene Fragestellung.</li> </ul> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“	2 SWS	4 LP	aktive Teilnahme und Bearbeitung von Aufgaben	---	1 schriftliche Projektskizze
<b>2. Komponente</b>					
Projekt (Projektdurchführung)		5 LP	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	---	---



<b>3. Komponente</b>					
Projektbegleit-seminar	2 SWS	2 LP	aktive Teilnahme und Präsentation vorläufiger Ergebnisse	---	---
<b>4. Komponente</b>					
Auswertungs-seminar „Forschendes Lernen“	2 SWS	4 LP	aktive Teilnahme und Bearbeitung von Aufgaben	---	1 schriftliche Projektarbeit und Präsentation der Endergebnisse (ca. 30 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
<b>Berechnung der Modulnote</b> In die Modulnote geht die Note der Komponente 1 zu 30 % und die Note der Komponente 4 zu 70 % ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da die Planung, Umsetzung und Auswertung der Forschungsprojekte auf Teamarbeit und intensivem Austausch beruht. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer Seminarveranstaltung ist für das Forschungshandeln und seine Reflexion elementar.  Beide Teilprüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## 7. Freier Wahlbereich

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FWBB1</b>		<b>Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte*r			
2 SWS	1 Semester	Alle Professuren des Faches Geschichte			
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium			
3 LP	semesterweise	Fachbereichsrat 01			
Verwendbarkeit des Moduls		Voraussetzungen für die Teilnahme			
2FB „Geschichte“ (P) als Kernfach		---			
<b>Qualifikationsziele</b>					
Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
<b>Inhalte</b>					
Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponenten</b>					
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP	2 SWS	3 LP	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FWBM_v1</b>		<b>Freier Wahlbereich (Master Geschichte)</b>			
		Englischer Modultitel			
		<i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 14-18 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1-3 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Alle Professuren des Faches Geschichte		
<b>LP des Moduls</b> 25 LP	<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MA „Geschichte“ (W)			<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---		
<b>Qualifikationsziele</b> Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
<b>Inhalte</b> Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>Komponenten</b>					
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP	insges. 14-18 SWS	insges. 25 LP	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier		Modultitel			
<b>GES-FWHR</b>		<b>Freier Wahlbereich (MEd HR)</b>			
		Englischer Modultitel <i>Elective Courses</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1-2 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Alle Professuren des Faches Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 9 LP		<b>Angebotsturnus</b> semesterweise		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> MEd HR „Geschichte“ (W)				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b> Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
<b>Inhalte</b> Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponenten</b>					
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 9 LP	insges. 6 SWS	insges. 9 LP	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

## 8. Schlüsselkompetenzen

Identifizier <b>GES-SK1_v2</b>		Modultitel <b>Orientierung</b> <b>Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01		
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ als Kernfach, 2FB „Geschichte“ als Nebenfach			Voraussetzungen für die Teilnahme ---		
<b>Qualifikationsziele</b> Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.					
<b>Inhalte</b> Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Orientierungs- veranstaltung	2 SWS	2 LP	laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge	---	Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
<b>Prüfungsanforderungen</b> fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES-SK2_v2</b>		Modultitel <b>Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS		<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte*r</b> Alle Professuren des Faches Geschichte	
<b>LP des Moduls</b> 2 LP		<b>Angebotsturnus</b> jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 01	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> 2FB „Geschichte“ als Kernfach, 2FB „Geschichte“ als Nebenfach				<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> ---	
<b>Qualifikationsziele</b> Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz					
<b>Inhalte</b> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können, z. B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Methoden / Grundlagen	2 SWS	2 LP	laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge	---	Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
<b>Prüfungsanforderungen</b> fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

Identifizier <b>GES-SK3_v2</b>		Modultitel <b>Anwendung in Fachveranstaltungen                  Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ als Kernfach, 2FB „Geschichte“ als Nebenfach				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b> Die in den Modulen SK 1 und SK 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.					
<b>Inhalte</b>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Anwendung in Fachveranstaltungen	1 SWS	1 LP	laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge	---	Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
<b>2. Komponente</b>					
Anwendung in Fachveranstaltungen	1 SWS	1 LP	laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge	---	Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
<b>Prüfungsanforderungen</b> fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b> ---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> ---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

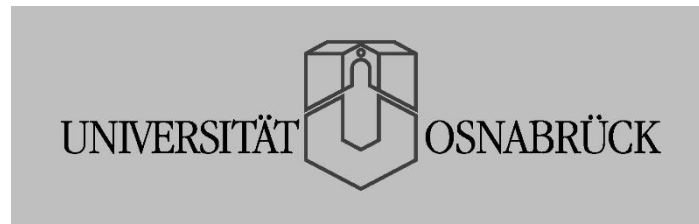
Identifizier <b>GES-SK4_v2</b>		Modultitel <b>Projektarbeit oder Tutor*innentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)</b> Englischer Modultitel <i>Project or Tutoring</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Geschichte“ als Kernfach, 2FB „Geschichte“ als Nebenfach				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. <i>oder</i> b) Tutor*innentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.					
<b>Inhalte</b>					
a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <i>oder</i> b) Tutor*innentätigkeit: Übernahme von Tutor*innentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1 oder 2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts	1 SWS	1 LP	laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge  z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts  Tutor*innentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1 oder 2	---	Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
<i>oder</i>					



1. Komponente					
Betreuung von Studierenden in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung	1 SWS	1 LP	<p>laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge</p> <p>z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts</p> <p>Tutor*innentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1 oder 2</p>	---	<p>Die*der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.</p>
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
---					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					

## 9. Module aus vorherigen Versionen der Prüfungsordnungen

Identifizier <b>GES-Ek_KFv1</b>		Modultitel <b>Exkursionstage</b> Englischer Modultitel <i>Field Trips</i>			
SWS des Moduls mindestens 2 Exkursionstage		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragte*r Alle Professuren des Faches Geschichte	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus semesterweise		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 01	
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Geschichte“ (48 LP) (P) im fachspezifischen Teil Geschichte der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Amtliches Mitteilungsblatt 6/2018, S. 852				Voraussetzungen für die Teilnahme ---	
<b>Qualifikationsziele</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. -zusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen</li> <li>• Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungs- vorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
mindestens 2 Exkursionstage		2 LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion</li> <li>• Übernahme eines Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt</li> <li>• Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von 7.000-8.000 Zeichen = ca. 3 Seiten</li> </ul>	---	---
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
---					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
---					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
---					



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK/PHYSIK

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG  
„UMWELTSYSTEMWISSENSCHAFT“

Neufassung

beschlossen in der

290. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 01.07.2020

befürwortet in der 156. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 26.08.2020

genehmigt in der 316. Sitzung des Präsidiums am 17.09.2020

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1032

Änderungen beschlossen in der

1. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik am 10.05.2023

befürwortet in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 24.05.2023

genehmigt in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 747

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	749
§ 2	Zweck der Prüfung .....	749
§ 3	Hochschulgrad.....	749
§ 4	Prüfungsausschuss .....	749
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	749
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit.....	751
§ 7	Bachelorarbeit .....	751
§ 8	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	752
§ 9	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	752

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudienganges „Umweltsystemwissenschaft“.

## § 2 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die inhaltlichen und methodischen Grundlagen seiner Fachrichtung erworben hat und außerdem seine Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er im Bereich der Umweltsystemwissenschaft als wissenschaftliche Fachkraft arbeiten kann.

## § 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ im Studiengang „Umweltsystemwissenschaft“ verliehen.

## § 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Umfang des Bachelorstudienganges „Umweltsystemwissenschaft“ beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Er umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 87 LP, einen Wahlpflichtbereich von mindestens 81 LP sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.
- (2) Der Pflichtbereich besteht aus Komponenten der Umweltsystemwissenschaft (42 LP), der Mathematik (27 LP) und der Informatik (18 LP) gemäß nachfolgender Tabelle.

Identifizier	Pflichtbereich Umweltsystemwissenschaft	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
MATH-USW-P01	Einführung in die Umweltsystemwissenschaft	4	6	1		1.
MATH-USW-P02	Orientierung im Studium	2	3	1		1.
MATH-USW-P03	Anwendung von Modellbildung und Simulation	2	3	1		1.
MATH-USW-P04	Modellierung von Kompartiment-Systemen	4	6	1		2.
MATH-USW-P05	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	3	1		2.
MATH-USW-P06a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	1		3.
MATH-USW-P07	Gleichungsbasierte Modellierung	4	6	1		4.
MATH-USW-P08a	Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)	4	6	1		4. - 6.
MATH-USW-P09	Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)	2	3	1		6.
	<b>Summe Umweltsystemwissenschaft</b>		<b>42</b>			

Identifizier	Pflichtbereich Mathematik	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	1		1.
MATH-302	Mathematik für Anwender II	6	9	1	MATH-301	2.
MATH-160	Einführung in die Stochastik für Informatiker	6	9	1	MATH-301	3.
	<b>Summe Mathematik</b>		<b>27</b>			
	<b>Pflichtbereich Informatik</b>					
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1		1.
INF-INF-E-ALG	Einführung in die Algorithmik	6	9	1	INF-INF-E-PR	2.
	<b>Summe Informatik</b>		<b>18</b>			
	<b>Gesamtsumme Pflichtbereich</b>		<b>87</b>			

- (3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Bereich Umweltsystemwissenschaft/Mathematik/Informatik im Umfang von 45 LP und einem interdisziplinären Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 36 LP gemäß nachfolgender Tabelle.

Identifizier	Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft/Mathematik/Informatik	SWS	LP	Dauer	empfohlenes Semester
MATH-USW-Wnn	Wahlpflichtmodule Umweltsystemwissenschaft		18 - 36		2.-6.
MATH-USW-Enn	Ergänzungsmodule Umweltsystemwissenschaft		0 - 9		3.-6.
MATH-nnn	Module aus dem Bachelor-Lehrangebot der Mathematik		0 - 9		3.-6.
INF-X-XX	Modul(e) aus dem Bachelor-Lehrangebot der Informatik		9 - 18		3.-6.
	<b>Summe Umweltsystemwissenschaft/Mathematik/Informatik</b>		<b>45</b>		
	<b>Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich</b>				
	Module aus den in § 5 Abs. 4 Satz 1 genannten Bachelorstudiengängen gemäß Positivliste		36		2.-5.
	<b>Gesamtsumme Wahlpflichtbereich</b>		<b>81</b>		

<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft/Mathematik/Informatik müssen mindestens 18 LP aus Modulen der Umweltsystemwissenschaft (MATH-USW-Wnn) und mindestens 9 LP aus dem Bachelor-Lehrangebot der Informatik eingebracht werden. <sup>3</sup>Darüberhinaus dürfen bis zu 18 LP aus weiteren Modulen der Umweltsystemwissenschaft und jeweils bis zu maximal 9 LP aus Ergänzungsmodulen (MATH-USW-Enn), aus Modulen aus dem Bachelor-Lehrangebot der Mathematik oder aus Modulen aus dem Bachelor-Lehrangebot der Informatik eingebracht werden.

- (4) <sup>1</sup>Im interdisziplinären Wahlpflichtbereich werden grundlegende Lehrveranstaltungen aus den Bachelorstudiengängen Geoinformatik, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialwissenschaften, Psychologie oder Cognitive Science studiert. <sup>2</sup>Eine Positivliste der im interdisziplinären Wahlpflichtbereich zugelassenen und anrechenbaren Module oder Teilmodule wird in geeigneter Form vor Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters veröffentlicht. <sup>3</sup>Auf begründeten Antrag können weitere Module vom Prüfungsausschuss anerkannt werden (siehe Absatz (6) Satz 2).
- (5) <sup>1</sup>Ein Auslandssemester während des Studiums wird ausdrücklich befürwortet, ist aber nicht notwendig. <sup>2</sup>Für ein eventuelles Auslandssemester wird das 5. Studiensemester empfohlen, weil der Studienverlaufsplan hier keine Pflichtveranstaltungen vorsieht.
- (6) <sup>1</sup>Jedes Modul kann nur einmal eingebracht werden. <sup>2</sup>Über die Anerkennung weiterer, in dieser Ordnung nicht aufgeführter Module im Sinne von § 5 Absatz 3 bis 5 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

- (7) <sup>1</sup>Für Module, die von einer anderen Lehreinheit angeboten bzw. importiert werden, gelten die Bedingungen aus der Modulbeschreibung der jeweiligen Lehreinheit. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft mit Zustimmung der jeweiligen Lehreinheit davon abweichende Regelungen festlegen.
- (8) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit umfasst einen Umfang von 12 LP. <sup>2</sup>Bachelorarbeiten aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können nicht angerechnet werden.

## § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit kann unter Beachtung des Absatzes (2) jederzeit schriftlich beim Prüfungsausschuss Systemwissenschaft gestellt werden. <sup>2</sup>Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der bislang erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 5,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Umweltsystemwissenschaft an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von mindestens 120 LP darunter mindestens 78 LP aus dem Pflichtbereich gemäß §5 Absatz (2), bestanden hat und
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft eingeschrieben ist.
- <sup>2</sup>Über die Zulassung sowie über eventuelle Ausnahmen von Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft. <sup>3</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
  - die Unterlagen unvollständig sind, oder
  - die Bachelorprüfung im Studiengang „Umweltsystemwissenschaft“ oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschulen bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (4) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.

## § 7 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft unter Anleitung bearbeiten und selbstständig darstellen kann. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. <sup>4</sup>Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der/des zu Prüfenden die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Absatz (2) Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Der Titel der Bachelorarbeit ist identisch mit dem ausgegebenen Thema. <sup>3</sup>Auf begründeten Antrag kann der Titel der Bachelorarbeit spätestens eine Woche vor Abgabefrist mit Zustimmung der Prüfenden noch geändert werden, solange die inhaltliche Ausrichtung des Themas vollständig beibehalten wird.

- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in Form von zwei gedruckten und fest gebundenen Ausfertigungen jeweils inklusive eines Exemplars in digitaler Form beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. <sup>2</sup>Der Abgabezeitpunkt ist dort aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Sofern es keine anderen Vorgaben der oder des Prüfenden gibt, erfolgt die Abgabe des digitalen Exemplars als pdf-Datei auf einem geeigneten Datenträger (z.B. USB-Stick).

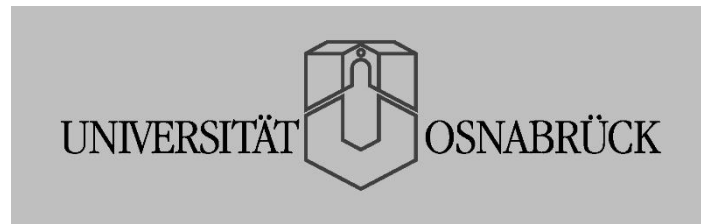
## § 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt
  - a. der Note für die Bachelorarbeit und
  - b. der gemäß Absatz (2) errechneten Studiennoteim Verhältnis 1:5. <sup>2</sup>Bei der errechneten Gesamtnote der Bachelorprüfung werden alle Dezimalstellen außer der ersten gestrichen; dabei wird nicht gerundet.
- (2) <sup>1</sup>Die Studiennote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aller benoteten Module, außer der Bachelorarbeit, die gemäß § 5 erfolgreich zu absolvieren sind und unter Beachtung von Absatz (3) mit Note berücksichtigt werden. <sup>2</sup>Bei der so errechneten Note werden alle Dezimalstellen außer der ersten gestrichen; dabei wird nicht gerundet.
- (3) <sup>1</sup>Es können sowohl im Pflichtbereich als auch in den beiden Wahlpflichtbereichen maximal so viele Module zur Notenberechnung herangezogen werden, bis die Vorgabe an Leistungspunkten gemäß § 5 erreicht wird. <sup>2</sup>Dabei können Module jedoch stets nur ganz, nie anteilig, herangezogen werden. <sup>3</sup>Ganze Module, die mit ihren vollen Leistungspunkten nach Aufsummierung über diesen Mindestvorgaben liegen, sind entsprechend Absatz (4) zu behandeln.
- (4) <sup>1</sup>Wurden von einem oder einer Studierenden mehr Module erfolgreich absolviert als im Pflichtbereich oder den beiden Wahlpflichtbereichen vorgesehen sind, ist jeweils die Wahlmöglichkeit entsprechend Allgemeiner Prüfungsordnung § 19 Absatz 3 anzuwenden. <sup>2</sup>Trifft die bzw. der Studierende diesbezüglich keine Auswahl, werden die Module mit den numerisch schlechtesten Noten gemäß Absatz 3 aus der Notenrechnung herausgenommen; sollten mehrere Module in Frage kommen, entscheidet das Prüfungsamt. <sup>3</sup>Die Wahlmöglichkeit durch die oder den Studierenden besteht bis zu vier Wochen nach dem Tag der letzten Prüfungsleistung, maximal aber bis zum Tag der Zeugnisausstellung.

## § 9 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2023 im Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“ in der Fassung vom 19.11.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1032). <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in die neue studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“ wechseln.
- (3) <sup>1</sup>Die bisherige studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“ in der Fassung vom 19.11.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1032) tritt zum 30.09.2027 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2027 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Umweltsystemwissenschaft“.





FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK/PHYSIK

STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„UMWELTSYSTEME UND RESSOURCENMANAGEMENT“

Neufassung

beschlossen in der

290. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 01.07.2020

befürwortet in der 156. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 26.08.2020

genehmigt in der 316. Sitzung des Präsidiums am 17.09.2020

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2010 vom 19.11.2020, S. 1038

Änderungen beschlossen in der

1. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik am 10.05.2023

befürwortet in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 24.05.2023

genehmigt in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 753

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	755
§ 2	Zweck der Prüfung .....	755
§ 3	Hochschulgrad.....	755
§ 4	Zuständiger Prüfungsausschuss .....	755
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	755
§ 6	Zulassung zur Masterarbeit.....	757
§ 7	Masterarbeit.....	757
§ 8	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	758
§ 9	In-Kraft-Treten und Übergangsregelung .....	758

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“.

## § 2 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.
- (2) <sup>1</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die/der zu Prüfende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## § 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Science (M.Sc.)“ im Studiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ verliehen.

## § 4 Zuständiger Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Masterstudiengangs „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen **Angleichungsbereich** (bis zu 24 LP, siehe Absatz 2), einen **Pflichtbereich** (24 LP, siehe Absatz 3), einen **Wahlpflichtbereich** (mindestens 42 LP, siehe Absatz 4) sowie die **Masterarbeit** (30 LP).
- (2) <sup>1</sup>Der **Angleichungsbereich** dient dazu, dass Studierende mit einem anderen Bachelorabschluss als „Umweltsystemwissenschaft“ unterschiedliche Grundlagenkenntnisse nachholen bzw. vertiefen können, die für den weiteren Verlauf des Studiengangs relevant sind. <sup>2</sup>Bei der Zulassung zum Studiengang werden entsprechende Auflagen erteilt, welche der nachfolgend genannten Module in diesem Bereich eingebracht werden müssen.

Identifizier	Angleichungsbereich	SWS	LP	empf. Sem.
MATH-USRM-A01	Angleichungsmodul	6	9	1.
INF-INF-ANW	Informatik für Anwendende	6	9	1.
MATH-USRM-A02a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	3.
	<b>Gesamt (maximal)</b>		<b>24</b>	

<sup>3</sup>Studierende mit einem Bachelorabschluss in „Umweltsystemwissenschaft“ der Universität Osnabrück (B.Sc.) wählen im Angleichungsbereich stattdessen andere Module aus dem Lehrangebot der Umweltsystemwissenschaft, der Mathematik oder der Informatik in entsprechendem Umfang. <sup>4</sup>Auch Studierende mit einem anderen Bachelorabschluss als „Umweltsystemwissenschaft“, die nach diesen Auflagen weniger als 24 LP im Angleichungsbereich erbringen müssen, wählen als Ersatz andere Module aus dem Lehrangebot der Umweltsystemwissenschaft, der Mathematik oder der Informatik im entsprechenden Umfang.

- (3) <sup>1</sup>Der **Pflichtbereich** umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	empf. Sem.
MATH-USRM-P01	Umwelt- und Verhaltensökonomik (M.Sc.)	6	9	1.
MATH-USRM-P02	Gekoppelte Mensch-Umwelt-Systeme	6	9	2.
MATH-USRM-P03	Systemwissenschaftliches Kolloquium	2	3	1. oder 3.
MATH-USRM-P04	Abschluss-Seminar Systemwissenschaft (M.Sc.)	2	3	4.
	<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	

<sup>2</sup>Studierende, die das Modul MATH-USRM-P01 bereits im Bachelor (als MATH-USW-W07) studiert haben, wählen stattdessen andere Module aus dem Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft im entsprechenden Umfang.

- (4) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich gliedert sich in die zwei Vertiefungsbereiche *Umweltmodellierung* (**Vertiefungsbereich A**) und *Sozial-ökologische Systeme* (**Vertiefungsbereich B**) sowie einen **Ergänzungsbereich** gemäß nachfolgender Übersichtstabelle. <sup>2</sup>Die Module des Wahlpflichtbereichs sind jeweils einem dieser drei Bereiche zugeordnet. <sup>3</sup>Es müssen mindestens 24 LP aus einem der beiden Vertiefungsbereiche eingebracht werden.

Identifizier	Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft	SWS	LP
	<b>Vertiefungsbereich A - Umweltmodellierung</b>		
MATH-USRM-VAnn	Module aus dem Bereich „Umweltmodellierung“ gemäß Modulkatalog		
	<b>Vertiefungsbereich B - Sozial-ökologische Systeme</b>		
MATH-USRM-VBnn	Module aus dem Bereich „Sozial-ökologische Systeme“ gemäß Modulkatalog		
WIWI-2800n WIWI-28500 WIWI-28520	Module aus dem Angebot der FG Umweltökonomie der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften im Umfang von bis zu 15 LP		0 - 15
	<b>Zwischensumme Vertiefungsbereich A + B</b>		<b>24-42</b>
	<b>Ergänzungsbereich</b>		<b>0-18</b>
MATH-USRM-Enn	Ergänzungsmodule im Umfang von bis zu 18 LP <sup>a</sup>		≤ 18
MATH	Module aus dem Angebot der Mathematik im Umfang von bis zu 9 LP		≤ 9
INF	Module aus dem Angebot der Informatik oder Geoinformatik im Umfang von bis zu 9 LP		≤ 9
	<b>Gesamtsumme Wahlpflichtbereich</b>		<b>42</b>

<sup>a</sup> Ergänzungsmodule werden mit wechselnden Inhalten angeboten, jedes Ergänzungsmodule kann insgesamt nur einmal belegt werden.

- (5) Wenn mindestens 30 LP aus einem der beiden Vertiefungsbereiche erbracht werden und auch das Thema der Masterarbeit aus demselben Vertiefungsbereich gewählt wird, kann dieser Vertiefungsbereich auf Antrag auf dem Zeugnis als Spezialisierung ausgewiesen werden.
- (6) <sup>1</sup>Falls Module von einer anderen Lehrereinheit angeboten bzw. importiert werden, gelten die Bedingungen aus der Modulbeschreibung der jeweiligen Lehrereinheit. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft mit Zustimmung der jeweiligen Lehrereinheit davon abweichende Regelungen festlegen.
- (7) Module und Veranstaltungen, die für einen Studienabschluss angerechnet wurden, der die Zulassung zum Masterstudium erlaubt (insbesondere zum Beispiel in einem vorausgegangenen Bachelorstudium) oder die mit solchen Modulen/Veranstaltungen gleichwertig oder überwiegend inhaltsgleich sind, können nicht für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ eingebracht werden.

## § 6 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit kann unter Beachtung des Absatzes 2 jederzeit schriftlich beim Prüfungsausschuss Systemwissenschaft gestellt werden. <sup>2</sup>Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind beizufügen
  - (a) die Nachweise der bislang erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 5,
  - (b) eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - (c) Vorschläge für Prüfende, und
  - (d) eine Erklärung, ob, und wenn ja, welche Spezialisierung im Zeugnis gemäß § 5 Absatz 4 Satz 4 ausgewiesen werden soll.<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
  - (a) alle erteilten Zulassungsaufgaben erfüllt hat und die Module des Angleichungsbereichs (soweit vorgegeben) erfolgreich bestanden hat; und
  - (b) mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von mindestens 72 LP, darunter die erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen im Angleichungsbereich gemäß § 5 Absatz 2, bestanden hat; und
  - (c) mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ eingeschrieben ist.<sup>2</sup>Über die Zulassung sowie über eventuelle Ausnahmen von Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft. <sup>3</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
  - (a) die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
  - (b) die Unterlagen unvollständig sind, oder
  - (c) die Masterprüfung im Studiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ oder einem diesem entsprechenden Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (4) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). <sup>2</sup>Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.

## § 7 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. <sup>4</sup>Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von neun Monaten verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Der Titel der Masterarbeit ist identisch mit dem ausgegebenen Thema. <sup>3</sup>Auf begründeten Antrag kann der Titel der Masterarbeit spätestens eine Woche vor Abgabefrist mit Zustimmung der Prüfenden noch geändert werden solange die inhaltliche Ausrichtung des Themas vollständig beibehalten wird.

- (4) <sup>1</sup>Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht in Form von zwei gedruckten und fest gebundenen Ausfertigungen jeweils inklusive eines Exemplars in digitaler Form beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. <sup>2</sup>Der Abgabezeitpunkt ist dort aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Sofern es keine anderen Vorgaben der oder des Prüfenden gibt, erfolgt die Abgabe des digitalen Exemplars als pdf-Datei auf einem geeigneten Datenträger (z.B. USB-Stick).

## § 8 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt
  - (a) der Note für die Masterarbeit und
  - (b) der gemäß Absatz 2 errechneten Studiennoteim Verhältnis 1:2. <sup>2</sup>Bei der errechneten Gesamtnote der Masterprüfung werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (2) <sup>1</sup>Die Studiennote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aller benoteten Module, außer der Masterarbeit, die gemäß § 5 erfolgreich zu absolvieren sind und unter Beachtung von Absatz 3 mit Note berücksichtigt werden. <sup>2</sup>Bei der so errechneten Studiennote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (3) <sup>1</sup>Es werden in jedem Bereich so viele Module zur Notenberechnung herangezogen bis die jeweilige Mindest- bzw. Maximalvorgabe an Leistungspunkten gemäß § 5 Absatz 1 erreicht wird. <sup>2</sup>Dabei können Module jedoch stets nur ganz, nie anteilig, herangezogen werden. <sup>3</sup>Ganze Module, die mit ihren vollen Leistungspunkten nach Aufsummierung über diesen Mindestvorgaben liegen, sind entsprechend Absatz 4 zu behandeln.
- (4) <sup>1</sup>Wurden von einem oder einer Studierenden mehr Module erfolgreich absolviert als im jeweiligen Bereich vorgesehen sind, ist die Wahlmöglichkeit entsprechend Allgemeiner Prüfungsordnung § 19 Absatz 3 anzuwenden. <sup>2</sup>Trifft die bzw. der Studierende diesbezüglich keine Auswahl, werden die Module mit den numerisch schlechtesten Noten gemäß Absatz 3 aus der Notenrechnung herausgenommen; sollten mehrere Module in Frage kommen, entscheidet das Prüfungsamt. <sup>3</sup>Die Wahlmöglichkeit durch die oder den Studierenden besteht bis zu vier Wochen nach dem Tag der letzten Prüfungsleistung, maximal aber bis zum Tag der Zeugnisausstellung.

## § 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2023 im Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin die studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ in der Fassung vom 19.11.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1038). <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in die neue studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ wechseln.
- (3) <sup>1</sup>Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ in der Fassung vom 19.11.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1038) tritt zum 30.09.2026 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2026 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“.

## Fachspezifischer Teil

### Umweltsystemwissenschaft

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik hat in der 1. Sitzung vom 10.05.2023 folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 759).

#### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Fachrichtung Umweltsystemwissenschaft und deren Denkweisen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik.

#### § 3 Aufbau des Studiums

<sup>1</sup>Umweltsystemwissenschaft kann ausschließlich als Kernfach studiert werden.

#### § 4 Umweltsystemwissenschaft als Kernfach

- (1) Das Studium der Umweltsystemwissenschaft als Kernfach erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP): davon sind 21 LP im Pflichtbereich, 24 LP im Vertiefungsbereich sowie 18 LP im Wahlpflichtbereich gemäß den Tabellen in den Absätzen 2 bis 4 zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Im Pflichtbereich sind studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 21 LP gemäß nachfolgender Tabelle zu erbringen.

Identifizier	Pflichtbereich Umweltsystemwissenschaft	SWS	LP	Dauer	empfohlenes Semester
MATH-USW-P01	Einführung in die Umweltsystemwissenschaft	4	6	1	1.
MATH-USW-P04	Modellierung von Kompartiment Systemen	4	6	1	2.
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	1	1. oder 3. *
	<b>Summe Pflichtbereich</b>	<b>14</b>	<b>21</b>		

\* je nach gewähltem Vertiefungsbereich

<sup>2</sup>Grundsätzlich können keine Module, die bereits im anderen Kernfach belegt wurden, eingebracht werden.

<sup>3</sup>Wurde ein Pflichtmodul oder ein Modul mit den wesentlichen Inhalten dieses Pflichtmoduls bereits im anderen Kernfach belegt, wählen die Studierenden als Ersatz Module aus dem Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft im entsprechenden Umfang an Leistungspunkten.

- (3) <sup>1</sup>Weitere studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 24 LP sind in einem der in der untenstehenden Tabelle genannten Vertiefungsbereiche zu erbringen. <sup>2</sup>Einer der beiden Vertiefungsbereiche I oder II muss vollständig belegt werden. <sup>3</sup>Studierende mit zweitem Kernfach Mathematik studieren automatisch Vertiefungsbereich I, Studierende mit zweitem Kernfach Informatik Vertiefungsbereich II. <sup>4</sup>Studierende mit Vertiefungsbereich II, die in ihrem zweiten Kernfach das Modul „Einführung in die Programmierung“ belegen, ersetzen „Informatik für Anwendende“ durch ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich Umweltsystemwissenschaft im entsprechenden Umfang an Leistungspunkten.

Identifizier	Vertiefungsbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
	<b>Vertiefungsbereich I (Informatik-orientiert) (nicht mit 2. Kernfach Informatik)</b>					
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1		1.
INF-INF-E-ALG	Einführung in die Algorithmik	6	9	1	INF-INF-E-ALG	2. oder 4.
MATH-USW-P06a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	1		3.
<b>ODER</b>						
	<b>Vertiefungsbereich II (Mathematik-orientiert) (nicht mit 2. Kernfach Mathematik)</b>					
INF-INF-ANW	Informatik für Anwendende	6	9	1		1. oder 3.
MATH-302	Mathematik für Anwender II	6	9	1	MATH-301	2.
MATH-USW-P07	Gleichungsbasierte Modellierung	4	6	1		4.
	<b>Summe Vertiefungsbereich</b>	<b>16</b>	<b>24</b>			

- (4) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich sind weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 LP erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Es können neben Modulen aus dem Wahlpflichtangebot der Umweltsystemwissenschaft (MATH-USW-Wnn) auch Module aus dem nicht gewählten Vertiefungsbereich belegt werden, aber nicht die Erweiterungsmodule für den Bachelorstudiengang (MATH-USW-Enn).

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
MATH-USW-Wnn	Module aus dem Wahlpflichtangebot der Umweltsystemwissenschaft laut Modulkatalog		18			1. - 5.

- (5) <sup>1</sup>Falls Module von einer anderen Lehrinheit angeboten bzw. importiert werden, gelten die Bedingungen aus der Modulbeschreibung der jeweiligen Lehrinheit. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss Systemwissenschaft mit Zustimmung der jeweiligen Lehrinheit davon abweichende Regelungen festlegen.

## § 5 Fachwissenschaftliche Vertiefung

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Vertiefung im Profil 2 nach § 4 (4) Satz 1b der studienangewandten Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang können zusätzlich 14 LP im Fach Umweltsystemwissenschaft belegt werden. <sup>2</sup>In diesem Bereich können Module aus dem nicht gewählten Vertiefungsbereich oder dem Wahlpflichtbereich (MATH-USW-Wnn) eingebracht werden. <sup>3</sup>Studierende sollten sich bei der Auswahl der wählbaren Module an den Zugangsvoraussetzungen des angestrebten Masterstudiengangs orientieren und die Auswahl mit der Fachstudienberatung abstimmen.



- (2) <sup>1</sup>Es besteht auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Kernfachs Umweltsystemwissenschaft anzufertigen. <sup>2</sup>Dies ist zwingend mit dem Besuch des Abschluss-Seminars zur Präsentation der Bachelorarbeit (MATH-USW-BS) verbunden. <sup>3</sup>Studierenden, die den Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement oder einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, der vertiefte systemwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, wird empfohlen, die fachwissenschaftliche Vertiefung und die Bachelorarbeit in Umweltsystemwissenschaft zu absolvieren.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Für den Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen bietet der Fachbereich Mathematik/Informatik/Physik regelmäßig die Schritte des Modells „4 Schritte +“ an (Schritt 1–3: je 2 LP, Schritt 4: 4 LP). <sup>2</sup>Weiterhin können Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen aus dem allgemeinen Angebot der Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich eingebracht werden. <sup>3</sup>Folgende Module werden zusätzlich regelmäßig für den Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Fach Umweltsystemwissenschaft angeboten.

Identifizier	Schlüsselkompetenz	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
MATH-USW-4+01	Schritt 1: Orientierung im Studium	2	2	1		1.
MATH-USW-4+02	Schritt 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	2	1		2.
MATH-USW-4+03	Schritt 3: Anwendung von Modellbildung	2	2	1		1. oder 3.
MATH-USW-4+04	Schritt 4: Projektarbeit/Tutorentätigkeit	4	4	1		5. oder 6.
	<b>Summe Umweltsystemwissenschaft (max.)</b>		<b>10</b>			

- (2) In unregelmäßigen Abständen können noch weitere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Inhalten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen angeboten werden.
- (3) Die Nachweise zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

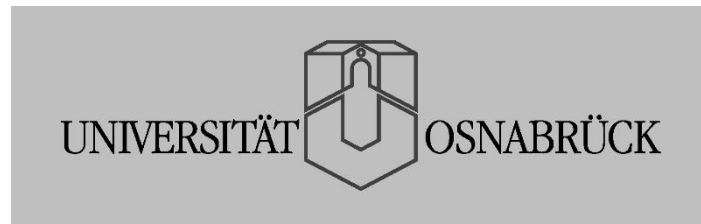
## § 7 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum/Studienprojekt

- (1) Im Fach Umweltsystemwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika oder eines Studienprojektes gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) <sup>1</sup>Ein außerschulisch-fachbezogenes Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird mit 7 LP bewertet. <sup>2</sup>Für Praktika können insgesamt maximal 14 LP bestätigt werden, wobei ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden je LP angesetzt wird. <sup>3</sup>Die Studierenden können das fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb ihres Studiums absolvieren.
- (3) <sup>1</sup>Die Anerkennung eines außerschulisch-fachbezogenen Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Im Praktikum sollen Studierende typische Anwendungsmöglichkeiten von Umweltsystemwissenschaft in Wirtschaft oder Verwaltung kennenlernen sowie Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Berufstätigen in auf Umweltsystemwissenschaft bezogenen Berufen erhalten. <sup>2</sup>Studierende sollen vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum kurz darlegen. <sup>3</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet diese/r, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Satz 1 erfüllt. <sup>4</sup>Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen. <sup>5</sup>Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen zusammen mit der Bestätigung nach Satz 4 der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen. <sup>6</sup>Über die Anerkennung von Praktika, die abweichend von Satz 2 und 3 bereits abgeleistet worden sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf gesonderten Antrag.

- (4) <sup>1</sup>Alternativ kann in der Umweltsystemwissenschaft ein Studienprojekt (MATH-USW-F01) im Umfang von 210 Stunden (Präsenzzeit und Selbststudium) absolviert werden, wofür 7 LP bestätigt werden. <sup>2</sup>Ein Studienprojekt sollte frühestens im vierten Fachsemester absolviert werden.
- (5) <sup>1</sup>Die Anerkennung eines Studienprojekts setzt voraus, dass vertieftes Fachwissen aus der Umweltsystemwissenschaft angewandt wird und ein Teilproblem aus diesem Gebiet unter Anleitung sachkundig bearbeitet wird. <sup>2</sup>Ein Studienprojekt wird in der Regel unter Betreuung einer der Arbeitsgruppen des Faches Umweltsystemwissenschaft durchgeführt. <sup>3</sup>Ein Studienprojekt kann auf Antrag auch unter externer Betreuung absolviert werden. <sup>4</sup>Die Studierenden legen vor Aufnahme des Studienprojekts der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Studienprojekt dar. <sup>5</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet sie oder er, ob das geplante Projekt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt.
- (6) Das Praktikum/Studienprojekt wird nicht benotet.

## **§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen**

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach seiner Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2023 im fachspezifischen Teil „Umweltsystemwissenschaft“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Umweltsystemwissenschaft“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang in der Fassung vom 17.09.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020, S. 1045). <sup>2</sup>Auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Umweltsystemwissenschaft“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor wechseln.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Umweltsystemwissenschaft“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang in der Fassung vom 17.09.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020, S. 1045) tritt zum 30.09.2027 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 unterfallen ab dem 01.10.2027 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Umweltsystemwissenschaft“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK/PHYSIK

MODULBESCHREIBUNGEN  
DER SYSTEMWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENGÄNGE  
IN DER  
LEHREINHEIT MATHEMATIK

beschlossen in der  
290. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Mathematik/Informatik am 01.07.2020  
befürwortet in der 156. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 26.08.2020  
genehmigt in der 316. Sitzung des Präsidiums am 17.09.2020  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2020 vom 19.11.2020, S. 1049

Änderungen beschlossen in der  
1. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik am 10.05.2023  
befürwortet in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 24.05.2023  
genehmigt in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 763

**INHALT :**

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>766</b>
<b>Definitionen .....</b>	<b>767</b>
<b>Studiengangsbezogene Übersichten .....</b>	<b>768</b>
2-Fächer-Bachelor Umweltsystemwissenschaft (Kernfach) .....	768
Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft.....	769
Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement .....	770
<b>Module für den Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft und das Kernfach Umweltsystemwissenschaft im 2-Fächer-Bachelorstudiengang .....</b>	<b>772</b>
MATH-USW-P01: Einführung in die Systemwissenschaft .....	773
MATH-USW-P02: Orientierung im Studium .....	774
MATH-USW-P03: Anwendung von Modellbildung und Simulation .....	775
MATH-USW-P04: Modellierung von Kompartiment-Systemen.....	776
MATH-USW-P05: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.....	777
MATH-USW-P06a: Mensch-Umwelt-Interaktionen (B.Sc.) .....	778
MATH-USW-P07: Gleichungsbasierte Modellierung.....	779
MATH-USW-P08a: Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.) .....	780
MATH-USW-P09: Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.) .....	781
MATH-USW-W01: Geografische Informationssysteme (B.Sc.) .....	782
MATH-USW-W02: Mathematische Ökologie.....	783
MATH-USW-W03: Grundlagen der Energiesystemanalyse (B.Sc.).....	784
MATH-USW-W04: Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (B.Sc.).....	785
MATH-USW-W05: Populations- und individuenbasierte Modelle (B.Sc.) .....	786
MATH-USW-W06: Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (B.Sc.) .....	787
MATH-USW-W07: Umwelt- und Verhaltensökonomik (B.Sc.) .....	788
MATH-USW-W08: Chemodynamik (B.Sc.) .....	789
MATH-USW-W09: Mechanistische Effekt-Modellierung (B.Sc.) .....	790
MATH-USW-W10: Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler (B.Sc.) .....	791
MATH-USW-E01: Ergänzungsmodul I .....	792
MATH-USW-E02: Ergänzungsmodul II .....	793
MATH-USW-E03: Ergänzungsmodul III .....	794
MATH-USW-E04: Ergänzungsmodul IV.....	795
MATH-USW-BA: Bachelorarbeit.....	796
MATH-USW-BS: Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (2-FB) .....	797
<b>Module für den Professionalisierungsbereich „4 Schritte+“ .....</b>	<b>798</b>
MATH-USW-4+01: 4 Schritte plus, Schritt 1: Orientierung im Studium .....	798
MATH-USW-4+02: 4 Schritte plus, Schritt 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten .....	799
MATH-USW-4+03: 4 Schritte plus, Schritt 3: Anwendung von Modellbildung .....	800
MATH-USW-4+04: 4 Schritte plus, Schritt 4: Projektarbeit/Tutorientätigkeit .....	801

MATH-USW-F01: Projekt Umweltsystemwissenschaft (2-FB).....	802
MATH-USW-EXT: Externe Anrechnungen.....	803
<b>Module für den Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement .....</b>	<b>804</b>
MATH-USRM-A01: Angleichungsmodul Systemwissenschaft.....	805
MATH-USRM-A02a: Mensch-Umwelt-Interaktionen (M.Sc.) .....	806
MATH-USRM-P01: Umwelt- und Verhaltensökonomik (M.Sc.) .....	807
MATH-USRM-P02: Gekoppelte Mensch-Umwelt-Systeme .....	808
MATH-USRM-P03: Systemwissenschaftliches Kolloquium .....	809
MATH-USRM-P04: Abschluss-Seminar Systemwissenschaft (M.Sc.) .....	810
MATH-USRM-VA01: Geografische Informationssysteme (M.Sc.) .....	811
MATH-USRM-VA02: Chemodynamik (M.Sc.).....	812
MATH-USRM-VA03: GIS-Modell-Integration .....	813
MATH-USRM-VA04: Populations- und individuenbasierte Modelle (M.Sc.) .....	814
MATH-USRM-VA05: Mathematische Epidemiologie .....	815
MATH-USRM-VA06: Angewandte Dynamische Systeme .....	816
MATH-USRM-VA07: Dynamik komplexer Ökosysteme.....	817
MATH-USRM-VA08: Seminar Umweltmodellierung .....	818
MATH-USRM-VA09: Mechanistische Effekt-Modellierung (M.Sc.).....	819
MATH-USRM-VB01: Grundlagen der Energiesystemanalyse (M.Sc.) .....	820
MATH-USRM-VB02: Herausforderungen und Lösungskonzepte der Energiewende.....	821
MATH-USRM-VB03: Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (M.Sc.) .....	822
MATH-USRM-VB04: Nachhaltigkeit.....	823
MATH-USRM-VB05a: Fortgeschrittene Konzepte der Analyse und des Managements sozial-ökologischer Systeme.....	824
MATH-USRM-VB05b: Fortgeschrittene Methoden der Modellierung und des Managements sozial-ökologischer Systeme.....	825
MATH-USRM-VB06: Oberseminar Ressourcenmanagement .....	826
MATH-USRM-VB07: Biological Resources Modeling .....	827
MATH-USRM-VB08: Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (M.Sc.) .....	828
MATH-USRM-VB09: Stochastische Modelle in ökologischer Risikoanalyse .....	829
MATH-USRM-VB10: Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler .....	830
MATH-USRM-E01: Ergänzungsmodul I .....	831
MATH-USRM-E02: Ergänzungsmodul II.....	832
MATH-USRM-E03: Ergänzungsmodul III .....	833
MATH-USRM-E04: Ergänzungsmodul IV .....	834
MATH-USRM-E05: Ergänzungsmodul V .....	835
MATH-USRM-E06a: Masterprojekt .....	836
MATH-USRM-MA: Masterarbeit .....	837
MATH-USRM-EXT: Externe Anrechnungen .....	838

## Vorbemerkung

In diesem Modulhandbuch sind alle von der Arbeitsgruppe Systemwissenschaft in der Lehreinheit Mathematik angebotene Module aufgeführt, die regelmäßig insbesondere für folgende Studiengänge (sowie als Export für weitere Studiengänge) angeboten werden:

- Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft
- 2-Fächer-Bachelorstudiengang, Kernfach Umweltsystemwissenschaft
- Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement

Einige Module der Masterstudiengänge sind auch für Bachelorstudierende wählbar und können für das Studium belegt werden, wenn dies die entsprechende Prüfungsordnung vorsieht. Bereits in einem Bachelorstudium eingebrachte Masterveranstaltungen können dann aber nicht mehr im anschließenden Masterstudium verwendet werden. Wenn später das Masterstudium Umweltsysteme und Ressourcenmanagement in Osnabrück angestrebt wird, sollte bei der Auswahl darauf geachtet werden, ausreichend Master-Module übrig zu lassen.

## Definitionen

Auf den folgenden Seiten werden studiengangbezogene Übersichten der Module der systemwissenschaftlichen Studiengänge in der Lehrinheit Mathematik präsentiert. Ausführliche Beschreibungen der Module in den Übersichten folgen im Anschluss. Die Beschreibungen folgen den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-/Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO).

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung (*work load*). Ein Leistungspunkt entspricht hierbei einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die maximale Arbeitsbelastung ergibt sich dann durch die Multiplikation der Leistungspunkte mit 30 Zeitstunden.

Einige der Einträge in den Modulbeschreibungen sind stets mit der generischen Bedeutung belegt, wie sie in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert werden. In diesen Fällen werden die folgenden Einträge freigelassen:

- Berechnung der Modulnote: Dies ist die Abschlussnote der studienbegleitenden Prüfung des Moduls.
- Bestehensregelung für dieses Modul: Das Modul ist bestanden, wenn der dort geforderte Studiennachweis erlangt wurde oder die vorgesehene studienbegleitende Prüfung bestanden ist.
- Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung: Sofern nicht anders angegeben, besteht zur Notenverbesserung nur die Möglichkeit über die „Joker“-Regelung der APO.

Wenn als Studiennachweis oder Prüfungsvorleistung eine „*Teilnahme am Übungsbetrieb bzw. an Seminaren*“ genannt wird, hat dies den folgenden Hintergrund:

Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten können nur durch wiederholtes Üben erworben werden. Dies erfordert eine erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb seitens der Studierenden und wird deshalb insbesondere in Modulen mit Übungskomponente als Studiennachweis gefordert. Andernfalls können die praktisch ausgerichteten Qualifikationsziele des Übungsbetriebs nicht erreicht werden.

Für das Seminar „Systemwissenschaftliches Kolloquium“ ist die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung als Studiennachweis gefordert, da die Qualifikationsziele Kennenlernen, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und in englischer Sprache nur hierdurch erreicht werden können. Für allgemeine Richtlinien zur Anwesenheitspflicht von Studierenden wird auf die „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ der Universität Osnabrück verwiesen.

## Studiengangsbezogene Übersichten

Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Studiengängen findet sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen, die folgenden Tabellen bieten lediglich einen unverbindlichen Überblick. Die Tabellen enthalten im Pflichtbereich auch die Module, die nicht von der Lehrinheit Mathematik angeboten werden. Die Modulbeschreibungen dazu finden sich in den entsprechenden Modulkatalogen.

### 2-Fächer-Bachelor Umweltsystemwissenschaft (Kernfach)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
<b>Pflichtbereich</b>						
MATH-USW-P01	Einführung in die Systemwissenschaft	4	6	1	1.	
MATH-USW-P04	Modellierung von Kompartimentsystemen	4	6	1	2.	
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	1	1. oder 3.	
<b>Vertiefungsbereich I</b>						
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1	1.	
INF-INF-E-ALG	Einführung in Algorithmik	6	9	1	2.	INF-E-PR
MATH-USW-P06a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	1	3.	MATH-USW-P01
<b>Vertiefungsbereich II</b>						
MATH-302	Mathematik für Anwender II	6	9	1	2.	MATH-301
INF-INF-ANW	Informatik für Anwendende	6	9	1	3. oder 1.	
MATH-USW-P07	Gleichungsbasierte Modellierung	4	6	1	4.	
<b>Wahlpflichtbereich und Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>						
MATH-USW-W01	Geographische Informationssysteme	4	6	1	4. – 6.	
MATH-USW-W02	Mathematische Ökologie	4	6	1	6.	MATH-USW-P07
MATH-USW-W03	Grundlagen der Energiesystemanalyse	2	3	1	1. – 5.	
MATH-USW-W04	Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse	4	6	1	2. – 6.	
MATH-USW-W05	Populations- und individuenbasierte Modelle	4	6	1	3. – 5.	
MATH-USW-W06	Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement	4	6	1	2. – 5.	MATH-USW-P01
MATH-USW-W07	Umwelt- und Verhaltensökonomik (B.Sc.) <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	6	9	1	3. – 5.	
MATH-USW-W08	Chemodynamik	4	6	1	3. – 5.	
MATH-USW-W09	Mechanistische Effekt-Modellierung	4	6	1	4.	MATH-USW-P04
MATH-USW-W10	Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler	4	6	1	3. – 5.	
<b>Bachelorarbeit</b>						
MATH-USW-BA	Bachelorarbeit		12	1	6.	
MATH-USW-BS	Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (2-FB)	2	3	1	6.	
<b>4-Schritte plus</b>						
MATH-USW-4+01	Orientierung im Studium	2	2	1	1.	
MATH-USW-4+02	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	2	1	2.	



MATH-USW-4+03	Anwendung von Modellbildung	2	2	1	3. oder 1.	
MATH-USW-4+04	Projektarbeit/Tutorentätigkeit		4	1	5. oder 6.	
	<b>Fachpraktikum/Projekt</b>					
MATH-USW-F01	Projekt Umweltsystemwissenschaft		7	1	4. – 6.	

### Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
	<b>Pflichtbereich</b>					
MATH-USW-P01	Einführung in die Systemwissenschaft	4	6	1	1.	
MATH-USW-P02	Orientierung im Studium	2	3	1	1.	
MATH-USW-P03	Anwendung von Modellbildung und Simulation	2	3	1	1. - 3.	
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	1	1.	
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1	1.	
MATH-USW-P04	Modellierung von Kompartimentsystemen	4	6	1	2.	
MATH-USW-P05	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2	3	1	2.	
MATH-302	Mathematik für Anwender II	6	9	1	2.	MATH-301
INF-INF-E-ALG	Einführung in Algorithmik	6	9	1	2.	INF-E-PR
MATH-USW-P06a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	1	3.	MATH-USW-P01
MATH-160	Einführung in die Stochastik für Informatiker	6	9	1	3.	MATH-301
MATH-USW-P07	Gleichungsbasierte Modellierung	4	6	1	4.	
MATH-USW-P08a	Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft		6	1	4. - 6.	
MATH-USW-P09	Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)	2	3		6.	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>					
MATH-USW-W01	Geographische Informationssysteme	4	6	1	4. - 6.	
MATH-USW-W02	Mathematische Ökologie	4	6	1	6.	MATH-USW-P07
MATH-USW-W03	Grundlagen der Energiesystemanalyse	2	3	1	3. – 5.	
MATH-USW-W04	Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse	4	6	1	4. – 6.	
MATH-USW-W05	Populations- und individuenbasierte Modelle	4	6	1	3. – 5.	
MATH-USW-W06	Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement	4	6	1	4. - 6.	MATH-USW-P01
MATH-USW-W07	Umwelt- und Verhaltensökonomik (B.Sc.) <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	6	9	1	3. – 5.	
MATH-USW-W08	Chemodynamik	4	6	1	3. – 5.	MATH-USW-P04
MATH-USW-W09	Mechanistische Effekt-Modellierung	4	6	1	4. – 6.	MATH-USW-P04
MATH-USW-W10	Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler	4	6	1	3. – 5.	

MATH-USW-E01	Ergänzungsmodul I	4	6	1		
MATH-USW-E02	Ergänzungsmodul II	2	3	1		
MATH-USW-E03	Ergänzungsmodul III	2	3	1		
MATH-USW-E04	Ergänzungsmodul IV	2	3	1		
MATH-USW-BA	<b>Bachelorarbeit</b>		12	1	6.	

## Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
<b>Angleichungsbereich</b>						
MATH-USRM-A01	Angleichungsmodul Systemwissenschaft	6	9	1	1.	
INF-INF-ANW	Informatik für Anwendende	6	9	1	1.	
MATH-USRM-A02a	Mensch-Umwelt-Interaktionen	4	6	1	1. oder 3.	
<b>Pflichtbereich</b>						
MATH-USRM-P01	Umwelt- und Verhaltensökonomik (M.Sc.) <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	6	9	1	1.	
MATH-USRM-P02	Gekoppelte Mensch-Umwelt-Systeme <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	6	9	1	2.	USRM-A01 <sup>1</sup>
MATH-USRM-P03	Systemwissenschaftliches Kolloquium	2	3	1	3. oder 1.	
MATH-USRM-P04	Abschluss-Seminar Systemwissenschaft (M.Sc.)	2	3	1	4.	
<b>Vertiefungsbereich I</b>						
MATH-USRM-VA01	Geographische Informationssysteme	4	6	1		
MATH-USRM-VA02	Chemodynamik (M.Sc.)	4	6	1		
MATH-USRM-VA03	GIS-Modell-Integration	4	6	1		USRM-VA01
MATH-USRM-VA04	Populations- und individuenbasierte Modelle	4	6	1		
MATH-USRM-VA05	Mathematische Epidemiologie <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	4	6	1		USRM-A01 <sup>1</sup>
MATH-USRM-VA06	Angewandte dynamische Systeme <i>Unterrichtssprache: Englisch</i>	4	6	1		USRM-A01 <sup>1</sup>
MATH-USRM-VA07	Dynamik komplexer Ökosysteme	4	6	1		USRM-A01 <sup>1</sup>
MATH-USRM-VA08	Seminar Umweltmodellierung	2	3	1		
MATH-USRM-VA09	Mechanistische Effekt-Modellierung	4	6	1		USRM-A01 <sup>1</sup>
<b>Vertiefungsbereich II</b>						
MATH-USRM-VB01	Grundlagen der Energiesystemanalyse	2	3	1		
MATH-USRM-VB02	Herausforderungen und Lösungskonzepte der Energiewende	2	3	1		USRM-VB01

<sup>1</sup> Nur für Studierende mit entsprechender Auflage

MATH-USRM-VB03	Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement	4	6	1		
MATH-USRM-VB04	Nachhaltigkeit	2	3	1		
MATH-USRM-VB05a	Fortgeschrittene Konzepte der Analyse und des Managements sozial-ökologischer Systeme	2	3	1		
MATH-USRM-VB05b	Fortgeschrittene Methoden der Modellierung und des Managements sozial-ökologischer Systeme	2	3	1		
MATH-USRM-VB06	Oberseminar Ressourcenmanagement	4	6	1		
MATH-USRM-VB07	Biological Resources Modeling	4	6	1		USRM-A01 <sup>1</sup>
MATH-USRM-VB08	Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse	4	6	1		
MATH-USRM-VB09	Stochastische Modelle in ökologischer Risikoanalyse	4	6	1		
MATH-USRM-VB10	Statistik für Systemwissenschaftler	4	6	1		
	<b>Ergänzungsbereich</b>					
MATH-USRM-E01	Ergänzungsmodul I	4	6	1		
MATH-USRM-E02	Ergänzungsmodul II	2	3	1		
MATH-USRM-E03	Ergänzungsmodul III	2	3	1		
MATH-USRM-E04	Ergänzungsmodul IV	2	3	1		
MATH-USRM-E05	Ergänzungsmodul V	6	9	1		
MATH-USRM-E06a	Masterprojekt		6	1		
MATH-USRM-MA	<b>Masterarbeit</b>		30	1	4.	

## **Module für den Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft und das Kernfach Umweltsystemwissenschaft im 2-Fächer-Bachelorstudiengang**

Auf den folgenden Seiten werden ausführliche Modulbeschreibungen der Arbeitsgruppe Systemwissenschaft für den Bachelorstudiengang Umweltsystemwissenschaft und das Kernfach Umweltsystemwissenschaft im 2-Fächer-Bachelorstudiengang präsentiert. Die Module MATH-USW-P02, MATH-USW-P03 und MATH-USW-P05 sowie die Ergänzungsmodule MATH-USW-E01 bis MATH-USW-E04 sind ausdrücklich auf den Bachelorstudiengang beschränkt. Dagegen sind die Module für das Programm 4-Schritte plus (MATH-USW-4+nn) sowie das Modul MATH-USW-F01 nur im 2-Fächer-Bachelorstudiengang belegbar (siehe auch studiengangsbezogene Übersichten). Die Beschreibungen folgen den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-/ Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.

**MATH-USW-P01: Einführung in die Systemwissenschaft**

Identifizier	MATH-USW-P01			
Modultitel	<b>Einführung in die Systemwissenschaft</b>			
Englischer Modultitel	<b>Introduction to Systems Science</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definieren der Grundbegriffe der Systemwissenschaft</li> <li>• Erfassen von Wirkungszusammenhängen in komplexen Systemen</li> <li>• Erkennen von ähnlichen Systemstrukturen in unterschiedlichen Disziplinen und Übertragen auf neue Problemstellungen</li> <li>• Erstellen von Modellen und Anwenden von Simulationssoftware</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systeme in verschiedenen Disziplinen</li> <li>• Geschichte der Systemwissenschaft</li> <li>• Modelle zur Abbildung von Systemen, z.B.: Wortmodell, Wirkungsgraph, Flussdiagramme, Systemdynamik (system dynamics), zelluläre Automaten</li> <li>• Wirkungsbeziehungen, Rückkopplungen, elementare Wachstumsmodelle und Systemstrukturen</li> <li>• Szenarien-, Sensitivitäts- und Unsicherheitsanalyse</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-P02: Orientierung im Studium**

Identifizier	MATH-USW-P02			
Modultitel	<b>Orientierung im Studium</b>			
Englischer Modultitel	<b>Study Program Guidance</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive und fachliche Orientierung</li> <li>• selbständiges Lernen und Kooperieren</li> <li>• strukturiertes Planen und Handeln</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der Erstsemestereinführung mit Vorstellung der Studiengänge durch Lehrende, studiengangspezifischen Informationen durch Tutoren/-innen und individueller Stundenplanberatung (zur aktiven Orientierung)</li> <li>• Vorstellung von Lernmethoden, Zeitmanagement, fachliche Orientierung und/oder Berufsfeldorientierung</li> <li>• Anfertigen einer Hausarbeit, in der über die erlernten Kompetenzen reflektiert wird. Durch den/die Lehrende oder durch die Tutoren/-innen werden vor Anfertigung der Hausarbeit Kriterien hierfür und allgemeine Hilfestellungen angeboten.</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente Einführungswoche (1 LP)</li> <li>2. Komponente Seminar (2 LP)</li> </ol>			
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Einführungswoche	1 SWS (15 Std.)	30 Std.	45 Std.
	Seminar	1 SWS (15 Std.)	30 Std.	45 Std.
	Gesamt	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Hausarbeit			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-P03: Anwendung von Modellbildung und Simulation**

Identifizier	MATH-USW-P03			
Modultitel	<b>Anwendung von Modellbildung und Simulation</b>			
Englischer Modultitel	<b>Application of Model Building and Simulation</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Software und erarbeiten eine fachspezifische Aufgabe mit Anwendungsbezug, Berufsfeldorientierung oder fachwissenschaftlicher Orientierung. Gegenstand sind verschiedene Ansätze zur Modellbildung und Simulation von Umweltsystemen anhand konkreter Beispiele.			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Einführung in Software für Simulationen dynamischer Systeme</li> <li>• Praktische Beispiele aus dem Gebiet der Umweltmodellierung</li> <li>• Anwendung einfacher Modellansätze</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Referat (Kurzvortrag) <b>und</b> Ausarbeitung			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-P04: Modellierung von Kompartiment-Systemen**

Identifizier	MATH-USW-P04			
Modultitel	<b>Modellierung von Kompartiment-Systemen</b>			
Englischer Modultitel	<b>Modeling of Compartment Systems</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären von Kompartimentsystemen als lineare dynamische Systeme</li> <li>• Lösen von linearen Differentialgleichungssystemen</li> <li>• Anwenden auf Beispiele aus dem Bereich von Umweltsystemen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzgleichungen für homogene Kompartiment-Systeme</li> <li>• Homogene lineare Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten</li> <li>• Inhomogene lineare Differentialgleichungen</li> <li>• Modellprogrammierung und Rechnerübungen</li> <li>• Beispiele aus den Bereichen Nährstoffkreisläufe, Ökotoxikologie, Pharmakokinetik,</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USW-P05: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten**

Identifizier	MATH-USW-P05			
Modultitel	<b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Englischer Modultitel	<b>Introduction to Good Scientific Practice</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen von strukturierter Literatur- und Datenrecherche</li> <li>• Erlernen von Präsentations- und Darstellungstechniken und Halten eines Vortrags</li> <li>• Strukturieren einer schriftlichen Ausarbeitung</li> <li>• Eigenständige Bearbeitung eines systemwissenschaftlichen Themas</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<p>Es werden grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die von Bachelorabsolventen der Umweltsystemwissenschaft verlangt werden. Dazu zählen: Literaturbeschaffung, Literaturlauswertung, Darstellung von Ergebnissen in Tabellen und Grafiken, Gestaltung von Vorträgen und Handouts, Präsentationstechniken, Abfassung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden bearbeiten und präsentieren ein Thema aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft, wobei sie die erlernten Techniken unmittelbar anwenden.</p>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat und Ausarbeitung			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-P06a: Mensch-Umwelt-Interaktionen (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-P06a			
Modultitel	<b>Mensch-Umwelt-Interaktionen (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Human-Environment-Interactions (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung konzeptioneller Grundlagen und Methoden zur Untersuchung von Mensch-Umwelt-Interaktionen</li> <li>• Anwenden von Modellierungstechniken zur Repräsentation von menschlichem Verhalten und Entscheidungen im Kontext von Umweltproblemen</li> <li>• Vertiefen systemwissenschaftlicher Methoden mit Schwerpunkt auf Mensch-Umwelt-Interaktionen und sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Modellierung .</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Rahmen für Repräsentation von Mensch-Umwelt-Interaktionen (z.B. SES Framework von E. Ostrom)</li> <li>• (Partizipative) Agentenbasierte Modelle und deren Kopplung mit gleichungsbasierten Modellen</li> <li>• Eigenschaften und Steuerungsmöglichkeiten von komplex adaptiven Systemen</li> <li>• Kommunikations- und Lernprozesse</li> <li>• Einbettung von Modellen in Entscheidungs- und Lernprozesse</li> <li>• Erhebung von empirischen Daten zu Entscheidungsprozessen</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Studienprojekt und Referat zum Studienprojekt			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (P, WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung			

**MATH-USW-P07: Gleichungsbasierte Modellierung**

Identifizier	MATH-USW-P07			
Modultitel	<b>Gleichungsbasierte Modellierung</b>			
Englischer Modultitel	<b>Equation-Based Modeling</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen nichtlinearer Prozesse und ihre Beschreibung in Form von gewöhnlichen Differentialgleichungen</li> <li>• Verstehen und Anwenden grundlegender analytischer und numerischer Lösungsmethoden</li> <li>• Vergleichen ähnlicher Verhaltensmuster in unterschiedlichen Systemen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrachtung ein-, zwei- und mehrdimensionaler nichtlinearer dynamischer Systeme in kontinuierlicher und diskreter Zeit</li> <li>• Stationäre Lösungen und lineare Stabilitätsanalyse</li> <li>• Oszillationen, elementare Bifurkationen, deterministisches Chaos, Multistabilität</li> <li>• Anwenden auf einfache ökologische, biologische, chemische, epidemiologische und ökonomische Systeme</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (P, WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			

**MATH-USW-P08a: Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-P08a			
Modultitel	<b>Studienprojekt Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Study Project in Environmental System Science (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Bearbeiten eines Forschungsthemas mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Strukturiertes Durchführen eines Projektes (Projektmanagement)</li> <li>• Erarbeiten kreativer Lösungsansätze (Forschungsfähigkeit)</li> <li>• Präsentieren eigener Forschungsergebnisse in Wort und Schrift</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Bearbeitung von abgeschlossenen Teilaufgaben zu aktuellen Fragestellungen in der Umweltsystemwissenschaft. Mögliche Aufgabenbereiche sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Modellentwicklung</li> <li>• Implementation einfacher (Teil)-Modelle</li> <li>• Modellanalysen und Evaluierung</li> <li>• Experimentelle und/ oder analytische Arbeiten im Labor</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Projekt	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Projekt	2 SWS (30 Std.)	150 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester, regelmäßig aktualisierte Themenangebote			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Projektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektbericht			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-P09: Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-P09			
Modultitel	<b>Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Graduation Seminar in Environmental Systems Science (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständige Planung, Ausarbeitung und Präsentation eines Vortrags zu einem Forschungsthema mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Eigenständige Darstellung von Zusammenhängen, Fragestellungen, wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse</li> <li>• Diskussion des Forschungs- und Theoriestandes mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen</li> <li>• Allgemein verständliche Präsentation eigener Forschungsergebnisse</li> <li>• Wissenserwerb aus und Diskussionsfähigkeit von Vorträgen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Themengebiete aktueller Bachelorarbeiten			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	1 SWS (15 Std.)	75 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Prüfungsvorleistungen	Anmeldung zur und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit (ca. 20 – 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-W01: Geografische Informationssysteme (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W01			
Modultitel	<b>Geographische Informationssysteme (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Geographic Information Systems (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären der grundlegenden Strukturen und Methoden von geographischen Informationssystemen</li> <li>• Anwenden der Konzepte und Methoden für systemwissenschaftlich relevante Fragestellungen an ausgewählten Beispielen</li> <li>• Vergleichen der Grundfunktionalitäten von Vektor- und Rasterdaten</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinatensysteme und Projektionen</li> <li>• Spezifische Datenstrukturen von raumbezogenen Daten</li> <li>• Verfahren zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Darstellung von Geodaten</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung und Übung (Blockkurs)	3 LP Vorlesung 3 LP Übungen		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an den Übungen der Blockveranstaltung			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten) <b>und</b> Hausarbeit (Protokolle der Übungen inkl. Beantwortung von Übungsfragen)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote	Wichtung: Klausur oder mündliche Prüfung (60%) und Hausarbeit (40%)			
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungen müssen bestanden sein.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-W02: Mathematische Ökologie**

Identifizier	MATH-USW-W02			
Modultitel	<b>Mathematische Ökologie</b>			
Englischer Modultitel	<b>Mathematical Ecology</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulieren und Analysieren mathematischer Modelle populationsbiologischer Systeme</li> <li>• Interpretieren von Modellergebnissen</li> <li>• Ableiten von Handlungsempfehlungen für das Management ökologischer Systeme</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitdiskrete und kontinuierliche Populationsdynamik</li> <li>• Altersstrukturierte Modelle (Leslie und Lefkovitch-Matrizen)</li> <li>• Räuber-Beute-Interaktionen</li> <li>• Mutualismus</li> <li>• Wirt-Parasitoid-Systeme</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	in der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-P07			

**MATH-USW-W03: Grundlagen der Energiesystemanalyse (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W03			
Modultitel	<b>Grundlagen der Energiesystemanalyse (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Basic Principles of Energy Systems Analysis (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft (Dr. Peter Viebahn)			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen des Energiewirtschaftssystems in Deutschland und seiner relevanten Größen und Parameter</li> <li>• Erklären der Zusammenhänge zwischen Energiesektor und den Sektoren Verkehr und Industrie</li> <li>• Verstehen der klimapolitischen und energiepolitischen Ziele und Herausforderungen</li> <li>• Vergleichen von Strategien und Methoden zur Bewertung der Transformation des Energiesystems in Deutschland</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>• Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie</li> <li>• Entwicklung der Treibhausgasemissionen und Anforderungen aus der Klimafolgenforschung (z. B. Kippunkte, Reduktionsziele)</li> <li>• Kurz-, mittel- und langfristige Ziele des Energieprogramms Deutschland</li> <li>• Strategien zur Dekarbonisierung der Energie-Sektoren</li> <li>• Methoden der Technikbewertung (Ökobilanzierung, Analyse kritischer Ressourcen, Lernkurvenmethodik, Kosten-Potenzial-Kurven)</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an den Übungen im Blockkurs			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat <b>und</b> Hausarbeit			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USW-W04: Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W04			
Modultitel	<b>Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Basic Models for Ecological Risk Assessment (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Ökologische Modellierung			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläutern von Ansätzen und Methoden der ökologischen Modellierung</li> <li>• Skizzieren relevanter Modellansätze für die ökologische Risikoanalyse</li> <li>• Ausführen von Modellsimulationen zur ökologischen Risikoanalyse</li> <li>• Analysieren der Modellergebnisse unter Berücksichtigung von Unsicherheiten</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Auswirkungen von globalen Wandelprozessen (z.B. Klima- und Landnutzungswandel, institutioneller Wandel) auf ökologische Systeme</li> <li>• Betrachtung ökologischer Interaktionen</li> <li>• Kopplung mit sozioökonomischen Modellen</li> <li>• Entwicklung von Anpassungsstrategien an globalen Wandel aus dem Blickwinkel von Biodiversität und Ökosystemleistungen</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Umsetzung eines Modellierprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-W05: Populations- und individuenbasierte Modelle (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W05			
Modultitel	<b>Populations- und individuenbasierte Modelle (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Population- and Individual-based Models in Ecology (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Ökologische Modellierung			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegen und Erklären von ökologischen Modellansätzen</li> <li>• Implementieren eines Modellansatzes für eine vorgegebene ökologische Fragestellung</li> <li>• Interpretieren der Modellergebnisse</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Populationsmodelle, individuenbasierte Modelle, Metapopulationen</li> <li>• Nahrungsnetze, Konkurrenz zwischen Arten, Stabilität von Nahrungsnetze</li> <li>• Modellierung von Vegetation und Waldökosystemen</li> <li>• Stochastische Modelle, Aussterben von Populationen</li> <li>• Modellierung von Biodiversität, Inseltheorie, Hubbell-Modelle</li> <li>• Fernerkundung und ökologische Modellierung</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Gruppenprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat mit Ausarbeitung (zum Projekt)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-W06: Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W06			
Modultitel	<b>Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Transdisciplinary Methods in Resource Management (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen transdisziplinärer Methoden (z.B. partizipative Modellierung) des Ressourcenmanagements</li> <li>• Anwenden der Methoden auf komplexe Probleme mit Einbindung von Praxisakteuren</li> <li>• Entwickeln von Fähigkeiten zur Organisation, Koordination und Durchführung von transdisziplinären Forschungsprozessen.</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle von Modellen in Lern- und Entscheidungsprozessen in komplexen Systemen mit Beispielen aus dem Ressourcenmanagement</li> <li>• Gestaltung von partizipativen Prozessen im Management von natürlichen Ressourcen</li> <li>• Ausgewählte Fallbeispiele von transdisziplinären Forschungsprozessen</li> <li>• Berücksichtigung widerstreitender Interessen und unterschiedlicher Systemvorstellungen der beteiligten Akteure</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar und Übung	1 Komponente Seminar (3 LP) 1 Komponente Projekt/Übung (3 LP)		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am Studienprojekt			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat <b>und</b> Ausarbeitung			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-P01			

**MATH-USW-W07: Umwelt- und Verhaltensökonomik (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W07			
Modultitel	<b>Umwelt- und Verhaltensökonomik (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Environmental and Behavioral Economics (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Umweltökonomie, FB 9			
Qualifikationsziele	Students acquire basic competences in environmental economics as well as in behavioral economics (the latter with reference to environmentally relevant behavior). They acquire expertise in environmental and behavioral economics and transfer competence by applying the acquired knowledge to concrete examples.			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fundamentals of environmental and behavioral economics, in particular causes of environmental problems from an environmental-economic perspective</li> <li>• Economic valuation of environmental goods</li> <li>• Instruments of environmental policy and international environmental policy</li> <li>• Connection between trade, growth and environment</li> <li>• Determinants of environmentally relevant behavior</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	6 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	9 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	270 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 – 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 – 60 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-W08: Chemodynamik (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W08			
Modultitel	<b>Chemodynamik (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Chemodynamics (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben und Erklären des Umweltverhaltens von Chemikalien</li> <li>• Verstehen und Ausführen prozessbasierter, mathematischer Modelle zur Beschreibung des Umweltverhaltens von Chemikalien</li> <li>• Anwenden der Methoden in praxisrelevanten Beispielen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thermodynamisches Gleichgewicht und Fließgleichgewicht in Umweltsystemen Transport, Austausch- und Abbauprozesse</li> <li>• Modelle zur Schadstoffausbreitung und –verlagerung in Wasser, Boden, Luft</li> <li>• Schadstoffanreicherung in der Nahrungskette</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-P04			

**MATH-USW-W09: Mechanistische Effekt-Modellierung (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W09			
Modultitel	<b>Mechanistische Effekt-Modellierung (B.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Mechanistic Effect Modeling (B.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben und Erklären der Auswirkungen von Chemikalien und anderen Stressoren auf Individuen und Populationen in Umweltsystemen</li> <li>• Verstehen und Ausführen mechanistischer Effekt-Modelle</li> <li>• Anwenden der Modelle in praxisrelevanten Beispielen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toxikokinetisch-toxikodynamische Modelle (TKTD)</li> <li>• Parametrisierung und Kalibrierung von TKTD-Modellen</li> <li>• Gleichungs- und Individuenbasierte Populationsmodelle in der Effektmodellierung</li> <li>• Landschaftsskalige Populationsmodelle</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (Fachwiss. Vertiefung)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-P04 INF-INF-E-PR oder INF-INF-ANW			

**MATH-USW-W10: Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler (B.Sc.)**

Identifizier	MATH-USW-W10			
Modultitel	Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler (B.Sc.)			
Englischer Modultitel	Applied Statistics for System Scientists (B.Sc.)			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft, PD Dr. Marcus Schulz			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studenten/-innen reproduzieren die mathematischen und numerischen Grundlagen multivariater Analysemethoden.</li> <li>Die Studenten/-innen planen kreativ statistische Analysen vorhandener Daten und führen die Analysen selbständig mit statistischer Software durch.</li> <li>Die Studenten/-innen interpretieren die Analysenergebnisse uni-, bi- und multivariater Methoden.</li> <li>Die Studenten/-innen identifizieren Fehlerquellen ihrer Analysenergebnisse.</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahrscheinlichkeitstheorie und deskriptive Statistik</li> <li>uni- und multivariate Analysemethoden</li> <li>Korrelations- und Regressionsanalysen, Varianz-, Faktor- und Clusteranalysen, multidimensionale Skalierungen</li> <li>Diskriminanzanalysen, logistische Regressionsanalysen, Kontingenzanalysen</li> <li>Grundlagen Bayesscher Statistik, künstliche neuronale Netze</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-E01: Ergänzungsmodul I**

Identifizier	MATH-USW-E01			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul I</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science I</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USW-E02: Ergänzungsmodul II**

Identifizier	MATH-USW-E02			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul II</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science II</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme am Seminar			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Hausarbeit <b>oder</b> Referat mit Ausarbeitung			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-E03: Ergänzungsmodul III**

Identifizier	MATH-USW-E03			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul III</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science III</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme am Seminar			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit <b>oder</b> Referat mit Ausarbeitung <b>oder</b> Studienprojekt			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-E04: Ergänzungsmodul IV**

Identifizier	MATH-USW-E04			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul IV</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science IV</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise	Referat mit Ausarbeitung <b>oder</b> Studienprojekt			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-BA: Bachelorarbeit**

Identifizier	MATH-USW-BA		
Modultitel	<b>Bachelorarbeit</b>		
Englischer Modultitel	<b>Bachelor Thesis</b>		
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft		
Qualifikationsziele	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft unter Anleitung bearbeiten und selbstständig darstellen kann.		
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium wird ein Thema bzw. Problem aus einem Gebiet der Umweltsystemwissenschaft bearbeitet. Mit dem Thema und der Aufgabenstellung der Bachelorarbeit soll festgestellt werden, ob die/der zu Prüfende die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Umweltsystemwissenschaft erworben und außerdem seine Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er/sie im Bereich der Umweltsystemwissenschaft als wissenschaftliche Fachkraft arbeiten kann.		
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Bachelorarbeit	12 LP	
LP des Moduls	12 LP		
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium
			360 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester		
Angebotsturnus			
Studiennachweise			
Prüfungsvorleistungen			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Bachelorarbeit		
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.		
Berechnung der Modulnote			
Bestehensregelung für dieses Modul			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft (P) 2-FB Umweltsystemwissenschaft (WP)		
Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung B.Sc Umweltsystemwissenschaft § 6 bzw. Prüfungsordnung 2-FB- Umweltsystemwissenschaft § 4		

**MATH-USW-BS: Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (2-FB)**

Identifizier	MATH-USW-BS			
Modultitel	Abschluss-Seminar Umweltsystemwissenschaft (2-FB)			
Englischer Modultitel	Graduation Seminar in Environmental Systems Science (2-FB)			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständige Planung, Ausarbeitung und Präsentation eines Vortrags zu einem Forschungsthema mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Eigenständige Darstellung von Zusammenhängen, Fragestellungen, wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse</li> <li>• Diskussion des Forschungs- und Theoriestandes mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen</li> <li>• Allgemein verständliche Präsentation eigener Forschungsergebnisse</li> <li>• Wissenserwerb aus und Diskussionsfähigkeit von Vorträgen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Themengebiete aktueller Bachelorarbeiten			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	1 SWS (15 Std.)	75 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Prüfungsvorleistungen	Anmeldung zur und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit (ca. 20 – 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Fachwissenschaftliche Vertiefung)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

## Module für den Professionalisierungsbereich „4 Schritte+“

### MATH-USW-4+01: 4 Schritte plus, Schritt 1: Orientierung im Studium

Identifizier	MATH-USW-4+01			
Modultitel	<b>4 Schritte plus, Schritt 1: Orientierung im Studium</b>			
Englischer Modultitel	<b>4 Steps plus, Step 1: Orientation in the Study Program</b>			
Modulbeauftragter	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Orientierung</li> <li>• selbständiges Lernen und Kooperieren</li> <li>• strukturiertes Planen und Handeln</li> </ul>			
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der Erstsemestereinführung mit Vorstellung der Studiengänge durch Lehrende, studiengangspezifischen Informationen durch Tutoren/-innen und individueller Stundenplanberatung (zur aktiven Orientierung)</li> <li>• Kriterien für das Anfertigen einer Ausarbeitung</li> <li>• Tipps und Hilfestellung zum Anfertigen einer Ausarbeitung</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	2 LP		
LP des Moduls	2 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Einführungswoche	1 SWS (15 Std.)	15 Std.	30 Std.
	Seminar	1 SWS (15 Std.)	15 Std.	30 Std.
	Gesamt	2 SWS (30 Std.)	30 Std.	60 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Ausarbeitung			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul	.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Professionalisierungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-4+02: 4 Schritte plus, Schritt 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten**

Identifizier	MATH-USW-4+02			
Modultitel	<b>4 Schritte plus, Schritt 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Englischer Modultitel	<b>4 Steps plus, Step 2: Introduction to Good Scientific Practice</b>			
Modulbeauftragter	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen von strukturierter Literatur- und Datenrecherche</li> <li>• Erlernen verschiedener Präsentations- und Darstellungstechniken</li> <li>• Verfassen einer strukturierten schriftlichen Ausarbeitung</li> </ul>			
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die von Absolventen der Umweltsystemwissenschaft verlangt werden. Dazu zählen: Literaturbeschaffung, Literaturlauswertung, Darstellung von Ergebnissen in Tabellen und Grafiken, Gestaltung von Vorträgen und Handouts, Präsentationstechniken, Abfassung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.</li> <li>• Die Studierenden wählen ein Thema aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft, zu dem sie eine Ausarbeitung anfertigen und bei der sie die erlernten Techniken unmittelbar anwenden. Sie hören zudem Seminarvorträge zu ähnlichen Themen.</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	2 LP		
LP des Moduls	2 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	30 Std.	60 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	in der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise	Ausarbeitung			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Professionalisierungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-4+03: 4 Schritte plus, Schritt 3: Anwendung von Modellbildung**

Identifizier	MATH-USW-4+03			
Modultitel	<b>4 Schritte plus, Schritt 3: Anwendung von Modellbildung</b>			
Englischer Modultitel	<b>4 Steps plus, Step 3: Application of Model Building</b>			
Modulbeauftragter	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Software und erarbeiten eine fachspezifische Aufgabe mit Anwendungsbezug, Berufsfeldorientierung oder fachwissenschaftlicher Orientierung. Gegenstand ist die Modellbildung für die Simulation von Umweltsystemen anhand konkreter Beispiele.			
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Software für Simulationen dynamischer Systeme</li> <li>• Praktische Beispiele aus dem Gebiet der Umweltmodellierung</li> <li>• Anwendung einfacher Modellansätze</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	2 LP		
LP des Moduls	2 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	30 Std.	60 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	in der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Referat (Kurzvortrag)			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Professionalisierungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USW-4+04: 4 Schritte plus, Schritt 4: Projektarbeit/Tutorentätigkeit**

Identifizier	MATH-USW-4+04			
Modultitel	<b>4 Schritte plus, Schritt 4: Projektarbeit/Tutorentätigkeit</b>			
Englischer Modultitel	<b>4 Steps plus, Step 3: Project/Tutoring</b>			
Modulbeauftragter	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erarbeiten entweder eine fachspezifische Aufgabe mit Berufsfeldorientierung oder fachwissenschaftlicher Orientierung oder sie übernehmen die Arbeit als Tutor oder Tutorin im Orientierungsbereich (Schritt 1).			
Inhalte	<p>Es bestehen zwei Alternativen, diesen Schritt zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeit nach Kapazität und Angebot durch Betreuer/-innen</li> <li>• Tätigkeit als Tutor für eines der Anfänger-Tutorien (ohne Bezahlung). Für diese Tätigkeit ist vor Beginn eine Tutorenschulung erfolgreich zu absolvieren. Danach erfolgt die Durchführung in Absprache mit dem/der Dozenten/-in.</li> </ul> <p>Bezahlte Tutoren (mit HiWi-Vertrag) können sich keine Leistungspunkte für das Tutorium anrechnen lassen.</p>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Projekt oder Tutorentätigkeit	4 LP		
LP des Moduls	4 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Projekt <b>oder</b> Tutorentätigkeit	-- 30 Std.	120 Std. 90 Std.	120 Std. 120 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	in der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Projektbericht <b>bzw.</b> Nachweis der Tutorenschulung <b>und</b> Ausarbeitung			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Professionalisierungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-F01: Projekt Umweltsystemwissenschaft (2-FB)**

Identifizier	MATH-USW-F01			
Modultitel	<b>Projekt Umweltsystemwissenschaft (2-FB)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Project in Environmental System Science</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Bearbeiten eines Forschungsthemas mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Strukturiertes Durchführen eines Projektes (Projektmanagement)</li> <li>• Erarbeiten kreativer Lösungsansätze (Forschungsfähigkeit)</li> <li>• Präsentation eigener Forschungsergebnisse in Wort und Schrift</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Bearbeitung von abgeschlossenen Teilaufgaben zu aktuellen Fragestellungen in der Umweltsystemwissenschaft. Mögliche Aufgabenbereiche sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Modellentwicklung</li> <li>• Implementation einfacher (Teil)-Modelle</li> <li>• Modellanalysen und Evaluierung</li> <li>• Experimentelle und/ oder analytische Arbeiten im Labor</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Projekt	7 LP		
LP des Moduls	7 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Projekt	2 SWS (30 Std.)	180 Std.	210 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester, regelmäßig aktualisierte Themenangebote			
Studiennachweise	Projektbericht			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul	.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	2-FB Umweltsystemwissenschaft (Fachpraktika)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USW-EXT: Externe Anrechnungen**

Identifizier	MATH-USW-W-EXT-y MATH-USW-E-EXT-y			
Modultitel	<b>Externe Anrechnungen Wahlpflichtbereich y, Externe Anrechnungen Ergänzungsbereich y</b>			
Englischer Modultitel	<b>External Credits</b>			
Modulbeauftragte(r)	Prüfungsausschuss Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Anrechnungen aus anderen Hochschulen, anderen Fachbereichen oder Lehreinheiten für den Wahlpflichtbereich oder den Ergänzungsbereich. Durch den Subidentifizier $y \in \{A, B, C, \dots\}$ können mehrere unterschiedliche Module eingebracht werden.			
Exemplarische Inhalte				
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP				
LP des Moduls	Einzelfallentscheidung			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
Dauer des Moduls				
Angebotsturnus				
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Umweltsystemwissenschaft 2-FB Umweltsystemwissenschaft			
Teilnahmevoraussetzungen				

## **Module für den Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement**

Auf den folgenden Seiten werden ausführliche Modulbeschreibungen der Arbeitsgruppe Systemwissenschaft für den Masterstudiengang Umweltsysteme und Ressourcenmanagement präsentiert. Die Beschreibungen folgen den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-/ Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.

**MATH-USRM-A01: Angleichungsmodul Systemwissenschaft**

Identifizier	MATH-USRM-A01			
Modultitel	<b>Angleichungsmodul Systemwissenschaft</b>			
Englischer Modultitel	<b>Harmonization Module Systems Science</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Erlangen von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem systemwissenschaftlichen Grundcurriculum (z.B. Einführung, Kompartimentsysteme, gleichungsbasierte Modellierung)			
Exemplarische Inhalte	Im Angleichungsmodul wird Basiswissen der Systemwissenschaft aus den grundlegenden Veranstaltungen des Bachelor-Studienganges in komprimierter Form vermittelt.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	6 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	9 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	6 SWS (90 Std.)	120 Std.	270 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (Angleichungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-A02a: Mensch-Umwelt-Interaktionen (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-A02a			
Modultitel	<b>Mensch-Umwelt-Interaktionen (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Human-Environment Interactions (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der konzeptionellen Grundlagen und Methoden zur Untersuchung von Mensch-Umweltsystemen</li> <li>• Anwenden von Modellierungstechniken zur Repräsentation von menschlichem Verhalten und Entscheidungen im Kontext von Umweltproblemen</li> <li>• Vertiefen systemwissenschaftlicher Methoden mit Schwerpunkt auf Mensch-Umwelt-Interaktionen und sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Modellierung</li> <li>• Techniken der Szenarienerstellung</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Partizipative) Agentenbasierte Modelle und deren Kopplung mit gleichungsbasierten Modellen</li> <li>• Eigenschaften und Steuerungsmöglichkeiten von komplex adaptiven Systemen</li> <li>• Kommunikations- und Lernprozesse</li> <li>• Einbettung von Modellen in Entscheidungs- und Lernprozesse</li> <li>• Erhebung von empirischen Daten zu Entscheidungsprozessen</li> <li>• Konzeptionelle Rahmen für Repräsentation von Mensch-Umweltsystemen (z.B. SES Framework von E. Ostrom)</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Studienprojekt und Referat zum Studienprojekt			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 – 120 Minuten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (Angleichungsbereich)			
Teilnahmevoraussetzungen				

**MATH-USRM-P01: Umwelt- und Verhaltensökonomik (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-P01			
Modultitel	<b>Umwelt- und Verhaltensökonomik (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Environmental and Behavioral Economics (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Umweltökonomie, FB 9			
Qualifikationsziele	Students acquire basic competences in environmental economics as well as in behavioral economics (the latter with reference to environmentally relevant behavior). They acquire expertise in environmental and behavioral economics and transfer competence by applying the acquired knowledge to concrete examples.			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fundamentals of environmental and behavioral economics, in particular causes of environmental problems from an environmental-economic perspective</li> <li>• Economic valuation of environmental goods</li> <li>• Instruments of environmental policy and international environmental policy</li> <li>• Connection between trade, growth and environment</li> <li>• Determinants of environmentally relevant behavior</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	6 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	9 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	6 SWS (90 Std.)	120 Std.	270 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 – 60 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-P02: Gekoppelte Mensch-Umwelt-Systeme**

Identifizier	MATH-USRM-P02			
Modultitel	<b>Gekoppelte Mensch-Umwelt-Systeme</b>			
Englischer Modultitel	<b>Coupled Human-Environment Systems</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• To apply equation-based modeling methods for the description of ecosystem dynamics and collective human behavior</li> <li>• To identify and investigate feedback loops between human and environmental systems</li> <li>• To assess management strategies and policy instruments in socio-ecological systems</li> <li>• To recommend strategies for sustainable development based on quantitative methods</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modeling environmental systems, e.g. lake eutrophication, meta-populations in fragmented landscapes, forestry, grazing systems, fishery, and wildlife stocks</li> <li>• Modeling human behavior and decision making on a collective level, e.g. with the help of evolutionary game theory, optimization methods or resource-oriented and socio-economic approaches</li> <li>• Integrating environmental and socio-economic systems</li> <li>• Stability, resilience, tipping points and limits of the management of socio-ecological systems</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	6 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	9 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	270 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere Note der beiden Versuche.			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USRM-P03: Systemwissenschaftliches Kolloquium**

Identifizier	MATH-USRM-P03			
Modultitel	<b>Systemwissenschaftliches Kolloquium</b>			
Englischer Modultitel	<b>Systems Science Colloquium</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnen von Einblicken in aktuelle systemwissenschaftliche und interdisziplinäre Forschung</li> <li>• Kennenlernen von systemwissenschaftlichen Ansätzen im Detail</li> <li>• Reflektieren von Prozessen und Methoden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns</li> <li>• Auseinandersetzen mit wissenschaftlicher Sprache und Denkweise in verschiedenen Teildisziplinen</li> </ul> <p>Das Qualifikationsziel ist nur erreichbar bei regelmäßiger Anwesenheit.</p>			
Exemplarische Inhalte	Vorträge von auswärtigen Referenten zu aktuellen Themen der Systemwissenschaft und aus unterschiedlichen disziplinären Teilgebieten; Vortragsthemen werden vor Beginn des Semesters veröffentlicht.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme am Seminar (75% der Seminartermine) und Ausarbeitung eines der präsentierten Vorträge			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-P04: Abschluss-Seminar Systemwissenschaft (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-P04			
Modultitel	<b>Abschluss-Seminar Systemwissenschaft (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Graduation Seminar in Systems Science (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständige Planung, Ausarbeitung und Präsentation eines Vortrags zu einem Forschungsthema mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Eigenständige Darstellung von Zusammenhängen, Fragestellungen, wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse</li> <li>• Diskussion des Forschungs- und Theoriestandes mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen</li> <li>• Allgemein verständliche Präsentation eigener Forschungsergebnisse</li> <li>• Wissenserwerb aus und Diskussionsfähigkeit von Vorträgen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Themengebiete aktueller Masterarbeiten			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	1 SWS (15 Std.)	75 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Jedes Semester			
Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme am Seminar			
Prüfungsvorleistungen	Anmeldung zur und Bearbeitung des Themas der Masterarbeit			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit (ca. 30 – 45 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VA01: Geografische Informationssysteme (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VA01		
Modultitel	<b>Geographische Informationssysteme (M.Sc.)</b>		
Englischer Modultitel	<b>Geographic Information Systems (M.Sc.)</b>		
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklären der grundlegenden Strukturen und Methoden von geographischen Informationssystemen</li> <li>• Anwenden der Konzepte und Methoden für systemwissenschaftlich relevante Fragestellungen an ausgewählten Beispielen</li> <li>• Vergleichen der Grundfunktionalitäten von Vektor- und Rasterdaten</li> </ul>		
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinatensysteme und Projektionen</li> <li>• Spezifische Datenstrukturen von raumbezogenen Daten</li> <li>• Verfahren zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Darstellung von Geodaten</li> </ul>		
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung und Übungen (Blockkurs)	3 LP Vorlesung 3 LP Übungen	
LP des Moduls	6 LP		
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.
			Gesamt
			180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester		
Angebotsturnus	In der Regel jedes Sommersemester		
Studiennachweise			
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an den Übungen der Blockveranstaltung		
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten) <b>und</b> Hausarbeit (Protokolle der Übungen incl. Beantwortung von Übungsfragen); ggf. weitere (Projektarbeit)		
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Wichtung: Klausur oder mündliche Prüfung (60%) und Hausarbeit (40%)		
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		

**MATH-USRM-VA02: Chemodynamik (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VA02			
Modultitel	<b>Chemodynamik (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Chemodynamics (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben und Erklären des Umweltverhaltens von Chemikalien</li> <li>• Verstehen und Ausführen prozessbasierter, mathematischer Modelle zur Beschreibung des Umweltverhaltens von Chemikalien</li> <li>• Anwenden der Methoden in praxisrelevanten Beispielen</li> <li>• Evaluieren von Simulationsergebnissen mit etablierten Modellen zur Expositions- und Risikobewertung</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thermodynamisches Gleichgewicht und Fließgleichgewicht in Umweltsystemen Transport, Austausch- und Abbauprozesse</li> <li>• Modelle zur Schadstoffausbreitung und -verlagerung in Wasser, Boden, Luft</li> <li>• Schadstoffanreicherung in der Nahrungskette</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-P04 oder MATH-USRM-A01 INF-INF-ANW oder INF-INF-E-PR			

**MATH-USRM-VA03: GIS-Modell-Integration**

Identifizier	MATH-USRM-VA03			
Modultitel	<b>GIS-Modell-Integration</b>			
Englischer Modultitel	<b>GIS-Model Integration</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementieren geoinformatischer Ansätze zur Lösung von Problemen in raumzeitlichen Systemen</li> <li>• Durchführen von GIS-Operationen und programmtechnische Umsetzung von Modellierungsansätzen</li> <li>• Anwenden von vektor-und rasterbasierten Verfahren zur Kopplung von geographischen Informationssystemen (GIS) und Modellen</li> <li>• Auswerten von eigenen Modellsimulationen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empirische, konzeptionelle und prozessbasierte Modelle mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Bearbeitung hydrologisch relevanter Fragen (Bodenerosion, Abfluss, Stoffeinträge und -transport)</li> <li>• Programmierung von Modellen in GIS mittels Python</li> <li>• Zelluläre Automaten in GIS zur Ausbreitungsmodellierung</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung und Übung als Blockveranstaltung	3 LP Vorlesung 3 LP Übung		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockveranstaltung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an den Übungen der Blockveranstaltung			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten) <b>und</b> Hausarbeit (Protokolle der Übungen incl. Beantwortung von Übungsfragen); ggf. weitere (Projektarbeit)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote	Wichtung: Klausur oder mündliche Prüfung (60%) und Hausarbeit (40%)			
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungen müssen bestanden sein.			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USW-W01 oder MATH-USRM-VA01			

**MATH-USRM-VA04: Populations- und individuenbasierte Modelle (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VA04			
Modultitel	<b>Populations- und individuenbasierte Modelle (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Population- and Individual-Based Models in Ecology (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Ökologische Modellierung			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegen und Erklären von ökologischen Modellen, Übersicht</li> <li>• Eigenständige Entwicklung von ökologischen Modellen (Programmierung, Untersuchung, Parametrisierung, Gleichgewicht)</li> <li>• Interpretieren und Bewerten von Modellergebnissen</li> <li>• Ausführliche Modellanalyse (z.B. Sensitivitätsunters., Modellvarianten)</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Populationsmodelle, individuenbasierte Modelle, Metapopulationen</li> <li>• Nahrungsnetze, Konkurrenz zwischen Arten, Stabilität von Nahrungsnetzen</li> <li>• Modellierung von Vegetation und Waldökosystemen</li> <li>• Stochastische Modelle, Aussterben von Populationen</li> <li>• Modellierung von Biodiversität, Inseltheorie, Hubbell-Modelle</li> <li>• Fernerkundung und ökologische Modellierung</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Gruppenprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat und Hausarbeit (zum Projekt)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VA05: Mathematische Epidemiologie**

Identifizier	MATH-USRM-VA05			
Modultitel	<b>Mathematische Epidemiologie</b>			
Englischer Modultitel	<b>Mathematical Epidemiology</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• To formulate mathematical models and simulation models for describing the spread of infectious diseases</li> <li>• To analyze and evaluate control strategies of epidemics</li> <li>• To account for the interactions of disease characteristics, the ecology of host populations, and the environment</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modeling the spread of epidemics, pandemics and endemics</li> <li>• Basic reproduction rate and herd immunity</li> <li>• Control measures of epidemics: vaccinations, quarantine, social distance, determination of contact persons, specific risk groups</li> <li>• Sexually transmissible diseases</li> <li>• Interactions between infectious diseases and the environment, e.g. vector-borne infectious diseases, co-infections, wildlife - and plant-epidemics</li> <li>• Evolution and adaptive dynamics</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel zweijährlich im Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VA06: Angewandte Dynamische Systeme**

Identifizier	MATH-USRM-VA06			
Modultitel	<b>Angewandte Dynamische Systeme</b>			
Englischer Modultitel	<b>Applied Dynamical Systems</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• To explain basic elements of the mathematical theory of dynamical systems</li> <li>• To apply methods and concepts from dynamical systems to examples from ecology, the environment, epidemiology, resource economics, physiology, and neuroscience</li> <li>• To use expert software for the analysis of short- and long-term dynamics in dependence of parameter values and initial conditions</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basic concepts and notions of dynamical systems</li> <li>• Elementary bifurcations and their normal forms</li> <li>• Hysteresis effects, time scales, and catastrophe theory</li> <li>• Excitability and bursting</li> <li>• Numeric aspects: forward and backward sweeping</li> <li>• Attractor crises, ghost attractors, transient chaos, basins of attraction, synchronization</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel zweijährlich im Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USRM-VA07: Dynamik komplexer Ökosysteme**

Identifizier	MATH-USRM-VA07			
Modultitel	<b>Dynamik komplexer Ökosysteme</b>			
Englischer Modultitel	<b>Complex Ecosystem Dynamics</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben und Quantifizieren empirischer Biodiversitätsmuster</li> <li>• Erklären der wesentlichen dynamischen Effekte in der Ökologie von Populationen und Lebensgemeinschaften (mit Darstellung empirischer Beispiele)</li> <li>• Ermitteln und Vergleichen der Struktur, Funktion und Stabilität komplexer Ökosystems</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biodiversitätsmuster</li> <li>• Artenhäufigkeitsmodelle</li> <li>• Biodiversitätsindizes</li> <li>• Ressourcenkonkurrenz und die Struktur von Artengemeinschaften</li> <li>• Drei-Arten-Konkurrenz-Modelle</li> <li>• Nahrungsnetze und Nahrungsnetz-Module</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel zweijährlich im Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VA08: Seminar Umweltmodellierung**

Identifizier	MATH-USRM-VA08			
Modultitel	<b>Seminar Umweltmodellierung</b>			
Englischer Modultitel	<b>Seminar on Environmental Modeling</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefen von Kenntnissen und Methoden der Umweltmodellierung</li> <li>• Eigenständiges Einarbeiten in den Forschungsstand und aktuelle Literatur</li> <li>• Vergleichen und bewerten von fortgeschrittenen Umweltmodellen</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Das Seminar behandelt aktuelle Themen aus dem Gebiet der Umweltmodellierung. Die Themengebiete wechseln jährlich und werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat und Ausarbeitung			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VA09: Mechanistische Effekt-Modellierung (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VA09			
Modultitel	<b>Mechanistische Effekt-Modellierung (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Mechanistic Effect Modeling (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben und Erklären der Auswirkungen von Chemikalien und anderen Stressoren auf Individuen und Populationen in Umweltsystemen</li> <li>• Verstehen und Ausführen mechanistischer Effekt-Modelle</li> <li>• Anwenden der Modelle in praxisrelevanten Beispielen</li> <li>• Evaluieren von Simulationsergebnissen mit etablierten Modellen zur Effekt- und Risikobewertung</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toxikokinetisch-toxikodynamische Modelle (TKTD)</li> <li>• Parametrisierung und Kalibrierung von TKTD-Modellen</li> <li>• Gleichungs- und Individuenbasierte Populationsmodelle in der Effektmodellierung</li> <li>• Landschaftsskalige Populationsmodelle</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 - 45 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	MATH-USRM-A01 INF-INF-ANW oder INF-INF-E-PR			

**MATH-USRM-VB01: Grundlagen der Energiesystemanalyse (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VB01			
Modultitel	<b>Grundlagen der Energiesystemanalyse (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Basic Principles of Analysis of Energy Systems (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft (Dr. Peter Viebahn)			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen des Energie(wirtschafts)systems in Deutschland und seiner relevanten Größen und Parameter</li> <li>• Erklären der Zusammenhänge zwischen dem Energiesektor und den Sektoren Verkehr und Industrie</li> <li>• Verstehen der klima- und energiepolitischen Ziele und Herausforderungen</li> <li>• Vergleichen von Strategien und Methoden zur Bewertung der Transformation des Energiesystems in Deutschland</li> <li>• Analysieren von Herausforderungen der Energiewende aus systemwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>• Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie</li> <li>• Entwicklung der Treibhausgasemissionen und Anforderungen aus der Klimafolgenforschung (z. B. Kippunkte, Reduktionsziele)</li> <li>• Kurz-, mittel- und langfristige Ziele des Energieprogramms Deutschland in den verschiedenen Sektoren und Umsetzungsgrad</li> <li>• Strategien zur Dekarbonisierung der Energie-Sektoren</li> <li>• Methoden der Technikbewertung (Ökobilanzierung, Analyse kritischer Ressourcen, Lernkurvenmethodik, Kosten-Potenzial-Kurven)</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme am Blockkurs und Referat (Kurzvortrag)			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat <b>und</b> Hausarbeit			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB02: Herausforderungen und Lösungskonzepte der Energiewende**

Identifizier	MATH-USRM-VB02			
Modultitel	<b>Herausforderungen und Lösungskonzepte der Energiewende</b>			
Englischer Modultitel	<b>Challenges and Solution Concepts for Energy Transition</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft (Dr. Peter Viebahn)			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysieren spezieller Aspekte der Energiesystemanalyse</li> <li>• Ableiten von Herausforderungen der Energiewende</li> <li>• Auswerten von Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Evaluieren möglicher zukünftiger Entwicklungen von Energiesystemen</li> <li>• Bewerten von Teilaspekten der Energiewende</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfrist-Energieszenarien für Deutschland zur Erreichung von Klimaneutralität (1,5 °-Szenarien)</li> <li>• Wasserstoff-Strategien in Deutschland</li> <li>• Erneuerbare Energien und Sicherheitspolitik – geostrategische Fragen der Energiewende</li> <li>• Bewertung des „Kohleausstiegs“-Gesetzes als Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen Deutschlands</li> <li>• Systemanalytische Betrachtung von Geo-Engineering-Optionen als „ultima-ratio“ Maßnahmen der Energie- und Klimapolitik</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Projekt/Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Projektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat und Projektbericht			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft			
Berechnung der Modulnote	Wichtung: Referat (50%) und Projektbericht (50%)			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse aus Grundlagen der Energiesystemanalyse (MATH-USRM-VB01)			

**MATH-USRM-VB03: Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VB03			
Modultitel	<b>Transdisziplinäre Methoden im Ressourcenmanagement (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Transdisciplinary Methods in Resource Management (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen transdisziplinärer Methoden (z.B. partizipative Modellierung) des Ressourcenmanagements</li> <li>• Anwenden der Methoden auf komplexe Probleme mit Einbindung von Praxisakteuren</li> <li>• Entwickeln von Fähigkeiten zur Organisation, Koordination und Durchführung von transdisziplinären Forschungsprozessen</li> <li>• Entwerfen und implementieren von transdisziplinären Forschungsprozessen anhand ausgewählter Fallbeispiele</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle von Modellen in Lern- und Entscheidungsprozessen in komplexen Systemen mit Beispielen aus dem Ressourcenmanagement</li> <li>• Gestaltung von partizipativen Prozessen im Management von natürlichen Ressourcen</li> <li>• Ausgewählte Fallbeispiele von transdisziplinären Forschungsprozessen</li> <li>• Berücksichtigung widerstreitender Interessen und unterschiedlicher Systemvorstellungen der beteiligten Akteure</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar und Übung	1 Komponente Seminar (3 LP) 1 Komponente Projekt/Übung (3 LP)		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am Studienprojekt, Moderation einer Sitzung			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat <b>und</b> Hausarbeit			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			

**MATH-USRM-VB04: Nachhaltigkeit**

Identifizier	MATH-USRM-VB04			
Modultitel	<b>Nachhaltigkeit</b>			
Englischer Modultitel	<b>Sustainability</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehrereinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte und Methoden zur Darstellung der Gesellschaft-Umwelt Beziehungen vor dem Hintergrund der Komplexität und Tiefe des Konzepts der Nachhaltigkeit erklären. Sie erlangen Kenntnisse für das Verständnis nachhaltigen Handelns in Natur und Gesellschaft und können Konzepte und Methoden zur Operationalisierung und Umsetzung differenzieren und Lösungsansätze entwickeln. Das Seminar betont die Notwendigkeit von interdisziplinären und systemischen Ansätzen um nachhaltige Gesellschaft-Umweltsysteme analysieren sowie positive Zukunftsvisionen und Handlungsoptionen entwickeln zu können.			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Zieldimensionen der Nachhaltigkeit in Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft</li> <li>• Illustration der Herausforderungen in konkreten Problem- bzw. Politikfeldern (z.B. Wasser, Landwirtschaft/Ernährung, Biodiversität/Naturschutz)</li> <li>• Grundlegende Herausforderungen bei der Entwicklung bzw. Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise	Präsentation			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen	.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

### **MATH-USRM-VB05a: Fortgeschrittene Konzepte der Analyse und des Managements sozial-ökologischer Systeme**

Identifizier	MATH-USRM-VB05a			
Modultitel	<b>Fortgeschrittene Konzepte der Analyse und des Managements sozial-ökologischer Systeme</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Concepts of Analysis and Management of Socio-Ecological Systems</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse zu fortgeschrittenen Konzepten der Analyse und des Managements von sozial-ökologischen Systemen in aktuellen Forschungsbereichen.			
Exemplarische Inhalte	Beispielhafte Konzepte sind: Nachhaltigkeitstransformationen, Wasser-Energie-Nahrungsnexus, adaptives Ressourcenmanagement oder Ökosystemleistungen.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise	Protokoll oder Thesenpapier, Referat und praktische Übungen			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USRM-VB05b: Fortgeschrittene Methoden der Modellierung und des Managements sozial-ökologischer Systeme**

Identifizier	MATH-USRM-VB05b			
Modultitel	<b>Fortgeschrittene Methoden der Modellierung und des Managements sozial-ökologischer Systeme</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Methods of Modelling and Management of Socio-Ecological Systems</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehrinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse zu fortgeschrittenen Methoden des Managements und der Modellierung von sozial-ökologischen Systemen in aktuellen Forschungsbereichen. Ausgewählte methodische Ansätze und Modellierungstechniken werden detailliert besprochen und praktisch angewendet.			
Exemplarische Inhalte	Mögliche Beispiele sind Agentenbasierte Modellierung, System Dynamics, Fuzzy Cognitive Mapping, Szenario-Entwicklung oder Netzwerkanalyse.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Wintersemester			
Studiennachweise	Protokoll oder Thesenpapier, Referat und praktische Übungen			
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB06: Oberseminar Ressourcenmanagement**

Identifizier	MATH-USRM-VB06			
Modultitel	<b>Oberseminar Ressourcenmanagement</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Seminar Resources Management</b>			
Modulbeauftragte(r)	Lehreinheit Geographie, FB 1			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in der Strukturierung und Bearbeitung eines komplexen Sachverhalts im Management von sozial-ökologischen Systemen und Transformationsprozessen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse durch Anwendung von fortgeschrittenen Konzepten und Methoden an einem konkreten Beispiel.			
Exemplarische Inhalte	<p>Im Seminarteil werden Konzepte und Methoden vertieft. In der Gruppenarbeit wird konzeptionelle und methodische Herangehensweise für die Analyse eines Ressourcenmanagementproblems erarbeitet und auf ein konkretes Fallbeispiel angewendet. Behandelte Themen können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser-Energie-Nahrungsnexus in einem bestimmten Gebiet.</li> <li>• Ökosystemleistungen in einem bestimmten Gebiet</li> <li>• Soziales Lernen und Unterstützung von Transformationsprozessen</li> <li>• Adaptives Ressourcenmanagement und Klimawandel</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Gruppenprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat <b>und</b> Hausarbeit (zum Gruppenprojekt)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB07: Biological Resources Modeling**

Identifizier	MATH-USRM-VB07			
Modultitel	<b>Biological Resources Modeling</b>			
Englischer Modultitel	<b>Biological Resources Modeling</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyze mathematical models of the dynamics of biological resources, their exploitation, and their management</li> <li>Investigate and compare different management strategies of biological resources with the help of mathematical modeling</li> <li>Derive recommendations for resource management, pest control, and biological conservation</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Discrete-time growth models of biological resources</li> <li>Fisheries, forestry, wildlife hunting, pest species, and pest control</li> <li>Management strategies for sustainable exploitation</li> <li>Demographic and environmental stochasticity</li> <li>Uncertainties: observation error (partial observability) and implementation error (partial controllability)</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel zweijährlich im Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB08: Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (M.Sc.)**

Identifizier	MATH-USRM-VB08			
Modultitel	<b>Grundlagen der ökologischen Risikoanalyse (M.Sc.)</b>			
Englischer Modultitel	<b>Basic Models for Ecological Risk Assessment (M.Sc.)</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Ökologische Modellierung			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretieren von Ansätzen und Methoden der ökologischen Modellierung</li> <li>• Skizzieren relevanter Modellansätze für die ökologische Risikoanalyse</li> <li>• Ausführen von Modellsimulationen zur ökologischen Risikoanalyse</li> <li>• Auswerten von Modellergebnissen</li> <li>• Bewerten von Unsicherheiten</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Auswirkungen von globalen Wandelprozessen (z.B. Klima- und Landnutzungswandel, institutioneller Wandel) auf ökologische Systeme</li> <li>• Betrachtung ökologischer Interaktionen</li> <li>• Kopplung mit sozioökonomischen Modellen</li> <li>• Entwicklung von Anpassungsstrategien an globalen Wandel aus dem Blickwinkel von Biodiversität und Ökosystemleistungen</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Umsetzung eines Modellierprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90-120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB09: Stochastische Modelle in ökologischer Risikoanalyse**

Identifizier	MATH-USRM-VB09			
Modultitel	<b>Stochastische Modelle in ökologischer Risikoanalyse</b>			
Englischer Modultitel	<b>Stochastic Models for Ecological Risk Assessment</b>			
Modulbeauftragte(r)	Professur für Ökologische Modellierung			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassifizieren von Ansätzen der stochastischen Modellierung im Bereich der ökologischen Risikoanalyse</li> <li>• Durchführen stochastischer Modellansätze für die ökologische Risikoanalyse</li> <li>• Auswerten und Interpretieren von Modellergebnissen</li> <li>• Bewerten von Unsicherheiten</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene stochastische Modelle</li> <li>• Risikomaße und deren Analyse</li> <li>• Ökologische Interaktionen und Unsicherheiten</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes zweite Sommersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Umsetzung eines Modellierprojektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) <b>oder</b> Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (5 - 10 Seiten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-VB10: Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler**

Identifizier	MATH-USRM-VB10			
Modultitel	<b>Angewandte Statistik für Systemwissenschaftler</b>			
Englischer Modultitel	<b>Applied Statistics for System Scientists</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft, PD Dr. Marcus Schulz			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studenten/-innen reproduzieren die mathematischen und numerischen Grundlagen multivariater Analysemethoden.</li> <li>• Die Studenten/-innen planen statistische Analysen vorhandener Daten und führen die Analysen selbständig mit statistischer Software durch.</li> <li>• Die Studenten/-innen interpretieren die Analyseergebnisse uni-, bi- und multivariater Methoden.</li> <li>• Die Studenten/-innen identifizieren Fehlerquellen und mögliche Verzerrungen ihrer Analyseergebnisse.</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrscheinlichkeitstheorie und deskriptive Statistik</li> <li>• uni- und multivariate Analysemethoden</li> <li>• Korrelations- und Regressionsanalysen, Varianz-, Faktor- und Clusteranalysen, multidimensionale Skalierungen</li> <li>• Diskriminanzanalysen, logistische Regressionsanalysen</li> <li>• Kontingenzanalysen, Grundlagen Bayesscher Statistik</li> <li>• künstliche neuronale Netze</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung/Übung (Blockkurs)	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Blockkurs	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	In der Regel jedes Wintersemester			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-E01: Ergänzungsmodul I**

Identifizier	MATH-USRM-E01			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul I</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science I</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-E02: Ergänzungsmodul II**

Identifizier	MATH-USRM-E02			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul II</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science II</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) <b>oder</b> mündliche Prüfung (i. d. R. 30 Minuten) oder Hausarbeit <b>oder</b> Referat mit Ausarbeitung <b>oder</b> Studienprojekt			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			



**MATH-USRM-E03: Ergänzungsmodul III**

Identifizier	MATH-USRM-E03			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul III</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science III</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme am Seminar			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit <b>oder</b> Referat mit Ausarbeitung <b>oder</b> Studienprojekt			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-E04: Ergänzungsmodul IV**

Identifizier	MATH-USRM-E04			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul IV</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science IV</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar	3 LP		
LP des Moduls	3 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Seminar	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise	Referat mit Ausarbeitung <b>oder</b> Studienprojekt			
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme am Seminar			
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen	.			
Berechnung der Modulnote	unbenotet			
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-E05: Ergänzungsmodul V**

Identifizier	MATH-USRM-E05			
Modultitel	<b>Ergänzungsmodul V</b>			
Englischer Modultitel	<b>Advanced Module Systems Science V</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und/oder Fähigkeiten, die das systemwissenschaftliche Studium sinnvoll ergänzen.			
Exemplarische Inhalte	Der Inhalt wird in Vorbereitung des Semesters konkretisiert und bekanntgegeben.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Vorlesung	6 LP		
	Übung	3 LP		
LP des Moduls	9 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Vorlesung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
	Übung	2 SWS (30 Std.)	60 Std.	90 Std.
	Gesamt	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	270 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	Ergänzung zum regelmäßigen Lehrprogramm			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erreichen der Mindestpunktzahlen bei Übungsaufgaben und/oder Testaten			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 - 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (i.d.R. 30 Minuten)			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			

**MATH-USRM-E06a: Masterprojekt**

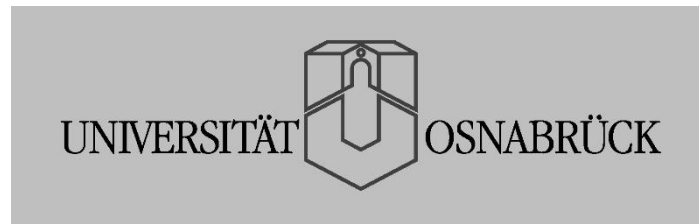
Identifizier	MATH-USRM-E06a			
Modultitel	<b>Masterprojekt</b>			
Englischer Modultitel	<b>Master Project</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Bearbeiten eines Forschungsthemas zu aktuellen Fragestellungen mit systemwissenschaftlicher Methodik</li> <li>• Strukturiertes Durchführen eines Projektes (Projektmanagement)</li> <li>• Erarbeiten kreativer Lösungsansätze (Forschungsfähigkeit)</li> <li>• Präsentation eigener Forschungsergebnisse in Wort und Schrift</li> </ul>			
Exemplarische Inhalte	Das Projekt kann extern oder im FB 6 absolviert werden. Mögliche Themen sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Modellentwicklung</li> <li>• Implementation einfacher (Teil)-Modelle</li> <li>• Modellanalysen und Evaluierung</li> <li>• Experimentelle und/ oder analytische Arbeiten im Labor</li> </ul>			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Projekt	6 LP		
LP des Moduls	6 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
	Projekt	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	180 Std.
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus	jedes Semester, regelmäßig aktualisierte Themenangebote			
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung eines Projektes			
Art der studienbegleitenden Prüfung	Projektbericht			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (WP)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			

**MATH-USRM-MA: Masterarbeit**

Identifizier	MATH-USRM-MA			
Modultitel	<b>Masterarbeit</b>			
Englischer Modultitel	<b>Master Thesis</b>			
Modulbeauftragte(r)	AG Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Umweltsystemwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.			
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Masterstudium wird ein Thema bzw. Problem aus einem Gebiet der Umweltsystemwissenschaft bearbeitet. Mit dem Thema und der Aufgabenstellung der Masterarbeit soll festgestellt werden, ob die/der zu Prüfende die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.			
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP				
LP des Moduls	30 LP			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
Dauer des Moduls	1 Semester			
Angebotsturnus				
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung	Masterarbeit			
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden sämtliche durch das gesamte Modul zu vermittelnde Qualifikationen geprüft.			
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement (P)			
Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement § 6			

**MATH-USRM-EXT: Externe Anrechnungen**

Identifizier	MATH-USRM-VA-EXT-y MATH-USRM-VB-EXT-y MATH-USRM-E-EXT-y			
Modultitel	<b>Externe Anrechnungen Vertiefungsbereich I y, Externe Anrechnungen Vertiefungsbereich II y, Externe Anrechnungen Ergänzungsbereich y</b>			
Englischer Modultitel	<b>External Credits</b>			
Modulbeauftragte(r)	Prüfungsausschuss Systemwissenschaft			
Qualifikationsziele	Anrechnungen aus anderen Hochschulen, anderen Fachbereichen oder Lehreinheiten für einen der Vertiefungsbereiche oder für den Ergänzungsbereich. Durch den Subidentifizier $y \in \{A, B, C, \dots\}$ können mehrere unterschiedliche Module eingebracht werden.			
Exemplarische Inhalte				
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP				
LP des Moduls	Einzelfallentscheidung			
SWS des Moduls		Präsenzzeit	Arbeitszeit Selbststudium	Gesamt
Dauer des Moduls				
Angebotsturnus				
Studiennachweise				
Prüfungsvorleistungen				
Art der studienbegleitenden Prüfung				
Prüfungsanforderungen				
Berechnung der Modulnote				
Bestehensregelung für dieses Modul				
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung				
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Mathematik/Informatik/Physik			
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Umweltsysteme und Ressourcenmanagement			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			



ORDNUNG  
ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG  
FÜR DEN ERWEITERUNGSSTUDIENGANG  
*„ERWEITERUNGSFACH  
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN“*

befürwortet in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.03.2014  
beschlossen in der 153. Sitzung des Senats am 21.05.2014  
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2014 vom 30.09.2014, S. 1402

Änderungen

befürwortet in der 122. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehrer (ZSK) am 01.07.2015  
beschlossen in der 160. Sitzung des Senats am 22.07.2015  
genehmigt in der 230. Sitzung des Präsidiums am 20.08.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2015 vom 19.10.2015, S. 828

Änderungen

befürwortet in der 134. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehrer (ZSK) am 18.01.2017  
beschlossen in der 172. Sitzung des Senats am 15.02.2017  
genehmigt in der 282. Sitzung des Präsidiums am 17.01.2019  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2019 vom 09.05.2019, S. 482

Änderungen

befürwortet in der 158. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 25.11.2020  
beschlossen in der 195. Sitzung des Senats am 27.01.2021  
genehmigt in der 326. Sitzung des Präsidiums am 04.03.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2022 vom 23.02.2022, S. 53

## Änderungen

befürwortet in der 168. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 25.05.2022

beschlossen in der 205. Sitzung des Senats am 15.06.2022

genehmigt in der 356. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2022

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2023 vom 22.08.2023, S. 839



**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	842
§ 2	Zugangsvoraussetzungen .....	842
§ 2a	Vorläufige Zugangsberechtigung .....	842
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	843
§ 4	Zulassungsverfahren .....	843
§ 5	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	844
§ 6	Zulassung für höhere Fachsemester .....	844
§ 7	In-Kraft-Treten .....	844
Anlage 1: Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen an der Universität Osnabrück für den Erweiterungsstudiengang <i>Lehramt an Grundschulen</i> .....		845
Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen .....		846

## § 1 Geltungsbereich

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Erweiterungsstudiengang Erweiterungsfach *Lehramt an Grundschulen* an der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Die wählbaren Fächer richten sich nach **Anlage 1**.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.
- (3) <sup>1</sup>Wenn der Studiengang zulassungsbeschränkt ist und mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a)
    - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Masterstudiengang mit dem Profil 1 (KMK „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe“) oder einen diesem gleichwertigen Abschluss mit einem lehramtsspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich abgeschlossen hat, oder
    - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss mit lehramtsspezifischen Schwerpunkt und mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt, oder
    - in den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* an der Universität Osnabrück oder einen vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, eingeschrieben ist, oder
    - ein erstes Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit zwei anderen Fächern als das Fach, für das der Zugang in diesem Studiengang angestrebt wird, erfolgreich absolviert hat,
  - sowie
  - b) weitere fachbezogene Zugangsbedingungen gemäß **Anlage 2** nachweist.<sup>2</sup>Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft die nach der Prüfungsordnung zuständige Stelle.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Der Nachweis hierüber wird geführt über die erfolgreiche Absolvierung einer DSH-Prüfung der Stufe 2 oder einer TestDaF-Prüfung mit mindestens Niveaustufe TDN4 in jedem der geprüften vier Teilbereichen oder über vergleichbare Nachweise.

## § 2a Vorläufige Zugangsberechtigung

- (1) <sup>1</sup>Eine Person, die noch keinen Abschluss nach § 2 vorweisen kann, ist vorläufig zugangsberechtigt, wenn sie zum Bewerbungszeitpunkt in einem fachlich geeigneten Studiengang mindestens 150 Leistungspunkte erfolgreich erbracht hat und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs zu erwarten ist, dass sie den Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs erlangen wird. <sup>2</sup>§ 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die aus den zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Leistungen ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung davon abweicht.

- (3) <sup>1</sup>Alle erforderlichen Leistungen des Bachelor- oder gleichwertigen Abschlusses sind bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs vollständig zu erbringen. <sup>2</sup>Das Zeugnis über den Bachelorabschluss oder den gleichwertigen Abschluss ist bis spätestens zum 15. April (bei Bewerbungen zum Wintersemester) bzw. 15. Oktober (bei Bewerbungen zum Sommersemester) vorzulegen. <sup>3</sup>Wird das Zeugnis nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt und hat die vorläufig zugangsberechtigte Person dies zu vertreten, ist sie mit Fristablauf exmatrikuliert.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. inländischem Bachelorabschluss oder mit deutscher Staatsangehörigkeit muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August für ein Wintersemester und bis zum 15. Februar für ein Sommersemester, die schriftliche Bewerbung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Bachelorabschluss muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für ein Wintersemester und bis zum 15. Januar für ein Sommersemester eingegangen sein. <sup>2</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
- a) das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote sowie
  - b) ein Lebenslauf sowie
  - c) Nachweise nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.
- (4) Abweichend von §3 Absatz 3 können fachbezogene Zugangsbedingungen gemäß Anlage 2 dieser Ordnung bis zum 30.09. für ein Wintersemester und bis zum 31.03. für ein Sommersemester nachgereicht werden.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Wenn der Studiengang zulassungsbeschränkt ist und mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlentscheidung erfolgt innerhalb jeder Gruppe nach einer Rangliste. <sup>2</sup>Maßgebend für die Rangfolge auf der jeweiligen Liste ist die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. die Durchschnittsnote des vorangegangenen Studiums nach § 2a und die auf dieses Fach bezogene Fachnote im Bachelorabschluss in dem für den Masterstudiengang gewählten Studienfach; die Note für die Bachelorarbeit und die Note für das KCL-BEU gehen nicht in die Fachnote des betreffenden Studienfaches mit ein. <sup>3</sup>Dabei geht die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses mit einem Gewicht von 51 vom 100 und die Fachnote mit einem Gewicht von 49 vom 100 in die Erstellung der Rangliste ein. <sup>4</sup>Bei noch bestehender Ranggleichheit entscheidet das Los.
- (3) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Nachweis gemäß § 3 Absatz 2b) erbracht haben, ist bis zum Nachweis der Immatrikulation in einen entsprechenden Masterstudiengang auflösend bedingt. <sup>3</sup>Der Nachweis ist für das jeweilige Wintersemester bis zum 31.12. und für das jeweilige Sommersemester bis zum 30.06. zu erbringen.

## § 5 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## § 6 Zulassung für höhere Fachsemester

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
  - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
  - b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
    - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren oder
    - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
  - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**  
**Liste der wählbaren Studienfächer und Fächerkombinationen an der Universität Osnabrück für den Erweiterungsstudiengang *Lehramt an Grundschulen***

Deutsch

Englisch

Evangelische Religion

Islamische Religion

Katholische Religion

Kunst

Mathematik

Musik

Textiles Gestalten

## Anlage 2: Fachbezogene Zugangsbedingungen

Soweit nicht anders erwähnt, sind Sprachkenntnisse in der folgenden Form nachzuweisen:

1. Abiturzeugnis,
2. Zeugnis des Erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht in der jeweiligen Sprache (mindestens ausreichend),
3. erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der Hochschule, die mindestens Kenntnisse wie unter Nummer 2 vermittelt,
4. Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule,
5. weitere Zeugnisse, die Kenntnisse belegen, die dem unter Nummer 2 genannten Niveau entsprechen.

Fachbezogene Grundkenntnisse und fachbezogene Kenntnisse in Griechisch, Hebräisch oder Latein werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Hochschule, durch einen Nachweis nach den Nummern 1 bis 5 oder durch den Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Kleinen Latinums, des Latinums oder des Großen Latinums.

Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des jeweilig zuständigen Fachbereichs im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.

<b>Fach</b>	<b>fachbezogene Zugangsbedingungen</b>
<b>Deutsch</b>	Kenntnis einer Fremdsprache
<b>Englisch</b>	(1) Englische Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches ‚Englisch/Anglistik‘ im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildung, Erziehung und Unterricht, des Bachelorstudiengangs berufliche Bildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit einem Fach ‚Englisch/Anglistik‘“; (2) Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.
<b>Evangelische Religion</b>	keine weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen
<b>Islamische Religion</b>	Fachbezogene Grundkenntnisse in Arabisch für den Umgang mit einfachen Quellentexten, insbesondere: – Kenntnisse der Grammatik, Morphologie und Syntax, – Kenntnisse der wissenschaftlichen Umschrift, – Kenntnisse der wichtigsten Regeln der Koranrezitation
<b>Kunst</b>	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Kunst müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.
<b>Musik</b>	Bewerberinnen und Bewerber für das Studienfach Musik müssen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde. In diesem Fall muss eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung vorlegen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die nach der jeweils geltenden Ordnung zuständige Stelle.

**Zeiträume für die Lehrveranstaltungen**  
**(Änderung Wintersemester 2024/2025)**

Beschluss des Präsidiums der Universität Osnabrück auf seiner 380. Sitzung am 06.07.2023 (PRÄ-95/2023)  
 (Änderung des Beschlusses des Präsidiums vom 13.04.2023 (Präs-43/2023))

<b>Wintersemester 2024/2025</b>		<b>15 Wochen</b>		<b>Schulferien Niedersachsen</b>		
Semesterbeginn	Di	01.10.2024		Herbstferien:	04.10.2024 - 01.11.2024	19.10.2024
Beginn der LV	Mo	<b>21.10.2024</b>				
Einführungswoche	Mo-Sa	<b>21.10.2024</b> -	<b>26.10.2024</b>			
Beginn der regulären LV	Mo	<b>28.10.2024</b>				
Weihnachtsferien	Sa-Sa	21.12.2024 -	04.01.2025	Weihnachtsferien:	23.12.2024 -	04.01.2025
Ende der LV	Sa	<b>15.02.2025</b>				
Semesterende	Mo	31.03.2025				



A Memorandum of Understanding (MOU)

Between

Osnabrück University

represented by its President Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl,

Neuer Graben 29/Schloss, 49074

Osnabrück, Germany

And

The Board of Trustees of the Colorado School of Mines,

for and on behalf of the Division of Humanities, Arts, and Social Sciences at the

Colorado School of Mines

Golden, Colorado USA

Whereas, the parties believe that international understanding, educational opportunities for their students, and professional opportunities for their faculty and employees would be enhanced by this MOU; and

Whereas, the parties are linked by common academic and cultural interests; and

Whereas, the purpose of this MOU is to establish a framework for cooperation between the parties.

Now, therefore, the parties agree as follows:

**1. Types of Cooperation and Specific Program Agreements**

- 1.1 The parties are willing in principle to cooperate on various activities, which may include the following:
  - a. Collaborative professional development
  - b. Establishment of degree and/or certificate partnerships
  - c. Collaborative courses, lectures, conferences, symposia, and research
  - d. Reciprocal exchange of faculty and staff
  - e. Cultural projects and exchanges; and
  - f. Other activities as mutually agreed.
- 1.2 This MOU shall be identified as the parent document of any specific program agreement between the parties. Each type of cooperation shall proceed under the terms and conditions of separate, specific program agreements. Each specific program agreement shall memorialize the commitments made by each party for that particular cooperation and shall not become effective until it has been reduced to writing, approved, and signed by the parties' duly authorized representatives.
- 1.3 The scope of activities under this MOU shall be determined by the funds regularly available at both institutions for the collaboration described in each specific program agreement, and by the related funds obtained by either institution from external sources. Each institution shall be responsible for all expenses incurred by its employees under this MOU, except as may be stipulated in any specific program agreement.





**2. Term, Renewal, Amendment, and Termination**


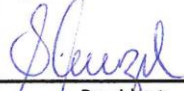
- 2.1 This MOU shall terminate five years after the date of execution but may be renewed with mutual, written agreement.
- 2.2 This MOU may be amended and/or modified in a writing signed by the parties' duly authorized representatives.
- 2.3 Either party may terminate this MOU by giving the other party at least 90 days' written notice; provided that any students who have been accepted at either university as of the date of termination may complete their courses of study, and any collaborative project already in progress as of the date of termination may be completed as specified in the pertinent specific program agreement.

**3. Notices.** All notices required hereunder shall be in writing and delivered by a duly authorized representative of the party giving the notice and sent by email transmission to the following addresses. Either party may change its email address for notice purposes by providing prior written notice to the other party. Any notice sent by email shall be deemed to have been delivered at the time of confirmation of receipt.

**Administrative Contacts**

For Mines: David Wright, Ph.D. Assistant Vice President for Global Education dwright1@mines.edu & abroad@mines.edu	For Osnabrück University: Malte Benjamins Director International Office malte.paolo.benjamins@uos.de
---	---

**4. Entire Agreement.** This document memorializes the parties' entire agreement, and supersedes all previous communications, representations, or understandings, either oral or written, between the parties with respect to the subject matter herein, coming into affect on 22<sup>nd</sup> February 2024.

Signed for the Board of Trustees of the Colorado School of Mines, for and on behalf of the Colorado School of Mines.	Signed for and on behalf of Osnabrück University
Signature & Date	Signature & Date
 John Bradford, Vice President	 Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Date May 11, 2023	Date 7th June 23



**ADDENDUM TO THE INTERNATIONAL MEMORANDUM OF AGREEMENT  
BETWEEN  
OSNABRÜCK UNIVERSITY  
AND  
PONTIFICIA UNIVERSIDAD JAVERIANA, COLOMBIA**

Pontificia Universidad Javeriana, Colombia and Osnabrück University agree to add to the International Memorandum of Agreement, signed on 19<sup>th</sup> July 2010, renewed by the Letter of Renewal, signed on 16<sup>th</sup> September 2019, the following text:

**V.**

All the clauses of the aforementioned agreement will be equally applicable to the campus in Cali, Colombia.


In witness whereof, the parties have signed this Addendum through their duly authorized representatives.

For Osnabrück University

  
Susanne Menzel-Riedl  
President

Date: 23 Jun 23

For Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá

  
María Adelaida Farah Quijano  
Vicerrectora de Extensión y Relaciones  
Interinstitucionales

Date: 12<sup>th</sup> - July - 2023



**Letter of Renewal**  
**between**  
**West Ukrainian National University**  
**represented by its rector Prof. Dr. Andrii Krysovatyi,**  
**Lvivika str 11, 46000 Ternopil, Ukraine**  
**Faculty of Law**  
**and**  
**Osnabrück University**  
**represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl**  
**Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany**  
**School of Law**

West Ukrainian National University, Faculty of Law and Osnabrück University, School of Law, in consideration of the Agreement of Cooperation and Exchange signed on 9<sup>th</sup> September 2013, agree to renew the said agreement in accordance with all of its declarations and clauses.

This Letter of Renewal will come into effect from 8<sup>th</sup> September 2023, and will be valid for a period of 5 years.

Both parties reserve the right to terminate this agreement upon written notice given six months prior to the termination date becoming effective.

In witness whereof, the parties hereto have offered their signatures:

For West Ukrainian National University

For Osnabrück University

Prof. Dr. Andrii Krysovatyi  
Rector

Date:

Prof. Dr. Nadiia Moskaliuk  
Faculty of Law

Date:

16.05.2023

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
President

**Dr. Wilfried Hötter**  
Vizepräsident  
für Personal u. Finanzen

Date: 31.07.2023

Prof. Dr. Oliver Dörr  
School of Law

Date:

7.7.23